

Sozialbericht 2008

für den
Main-Taunus-Kreis



main-taunus-kreis



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen den Sozialbericht für das Jahr 2008 vorstellen zu können.

Vier Jahre nach dem Start der arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Reform Hartz IV haben wir nun die Halbzeit der auf sechs Jahre angelegten Laufzeit überschritten. Die Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt ist inhaltlich und strukturell zu einer festen Größe im Main-Taunus-Kreis geworden. Deshalb setzen wir uns umso mehr dafür ein, dass die Zuständigkeit auch über 2010 hinaus bei dem Kreis bleibt. Wir kämpfen geschlossen dafür, dass das Optionsmodell unbefristet verlängert wird.

Die Frage, welche Verwaltungsform den Langzeitarbeitslosen am besten hilft, ist nämlich auf Bundesebene immer noch umstritten. Es gilt weiterhin der Wettbewerb zwischen den rund 350 Arbeitsgemeinschaften (Mischverwaltung zwischen Kommune und Agentur für Arbeit, kurz "Arge") und den 69 Optionskommunen, zu denen auch der Main-Taunus-Kreis zählt, die diese Aufgabe alleine schultern. Zum Hintergrund: Da das Modell der Mischverwaltung vom Bundesverfassungsgericht als unzulässig verworfen wurde, muss bis 2010 für sie eine neue Organisationsform "Zentrum für Arbeit und Grundsicherung" (ZAG) gegründet werden. Damit auch dort weiter Bundesgeld und kommunales Geld aus einer Hand gewährt werden kann, ist eine Grundgesetzänderung notwendig. In diese Verfassungsänderung sollen dann auch die Optionskommunen rechtlich verankert werden. Darüber ist jetzt ein großer politischer Streit zwischen den Parteien in Berlin entbrannt, der bald gelöst werden muss, denn eine Neuordnung steht unter Zeitdruck.

Es ist nämlich auf Dauer nicht zumutbar, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht wissen, wie ihre Arbeit weiter organisiert wird und dies besonders in einer von der Finanzkrise gebeutelten Zeit, in der auch der Druck mit der Zahl der Leistungsempfänger weiter steigt.

Das Amt für Arbeit und Soziales steht hier vor besonderen Anforderungen mit der steigenden Zahl der Arbeitslosen und dem gleichzeitigen Wegbrechen von Arbeitsplätzen. Die Zitterpartie bezüglich der drohenden Insolvenz von Opel im Nachbarkreis in den vergangenen Monaten ist auch eine Zitterpartie für das Amt für Arbeit und Soziales. Wie werden wir diese Menschen mit adäquaten Angeboten zur Wiederaufnahme in einen Job versorgen können? Hier kommen nicht nur neue Fälle auf uns zu, sondern Schicksale, die professionelles Handeln erfordern, und dies nicht nur von den Mitarbeitern: hier ist das gesamte gesellschaftliche Umfeld gefordert es nicht zuzulassen, dass arbeitslose Menschen aus dem sozialen Netz der Gesellschaft fallen.

Wir halten den dezentralen Ansatz der Beratung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen für den richtigen und erfolversprechenden Weg, und setzen uns auch weiter für seine Fortsetzung



ein: Trotz der insgesamt angespannten Wirtschaftslage ist die Zahl der Hilfeempfänger noch nicht wesentlich angestiegen. Von Dezember 2007 bis Dezember 2008 ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) und dem SGB XII (z. B. nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige, Menschen über 65 Jahre) erhalten von 5.213 (9.667 Personen) auf 5.446 (10.072 Personen) gestiegen. Das sind insgesamt 233 Bedarfsgemeinschaften, bzw. 405 Personen mehr als im Vorjahr.

SGB II Leistungen erhielten im Jahr 2008 4.077 Bedarfsgemeinschaften (8.507 Personen). Das sind 44 Bedarfsgemeinschaften, bzw. 184 Personen mehr als im Vorjahr. Leistungen nach SGB XII erhielten im Vorjahr 1.369 Bedarfsgemeinschaften, das sind 1.565 Personen. Im Vergleich zum Jahr 2007 ist das ein Zuwachs von 221 Personen.

Wie bereits den letzten Berichten zu entnehmen war, bleibt der Frauenanteil bei den SGB II-Empfängern mit 4.456 weiblichen Personen gegenüber 4.051 Männern besonders hoch. Auch der Anteil der Kinder unter 14 Jahre mit knapp 30 % am Anteil der SGB II-Empfänger stimmt nachdenklich und zeigt, wie wichtig es war, hier sich für einmalige Zahlungen im Bereich der Einschulung und bei Klassenwechsel stark zu machen. Erfreulicherweise ist die Zahl bei den Langzeitarbeitslosen unter 25 Jahren im Vergleich zum Vorjahr nur um 14 Personen angestiegen. Hier machen sich die überbetrieblichen Ausbildungen und Qualifizierungen in der Ausbildungsstätte AEG Signum bemerkbar. Auch ist der Anteil der über 55-jährigen weiter gestiegen, ein Resultat des immer gnadenloser werdenden Kampfes um einen Arbeitsplatz zwischen den verschiedenen Altersklassen.

Die Zahl der Menschen, die über ein eigenes Einkommen verfügen, dieses aber nicht zum Lebensunterhalt ausreicht, ist leider weiterhin ein fast schon akzeptiertes gesellschaftliches Phänomen: Davon sind allerdings besonders Frauen betroffen, die aufgrund des Spagats zwischen Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit auch Tätigkeiten mit geringem Lohnniveau annehmen bzw. in einer Teilzeitstelle arbeiten. Insgesamt hat die Zahl der Menschen, die aufstockende Leistungen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr von 1.020 auf 907 Menschen 2008 zwar abgenommen, es ist aber immer noch ein gesellschaftliches Problem, das weiterhin Löhne gezahlt werden, z. B. in sozialen Berufen, wie Erzieherin und Altenpflegerin, die nicht ausreichen, um den Lebensunterhalt hier in der Region Rhein-Main zu sichern.

Mit dem Job Aktiv Zentrum halten wir nicht nur ein Qualifizierungsangebot für die Empfänger von Arbeitslosengeld II vor, sondern bieten auch mit dem Arbeitgeberservice eine Stellschraube, um hier im direkten Kontakt mit den Unternehmen, Arbeitsplätze zu akquirieren und zu vermitteln. Trotz der sich 2008 abzeichnenden Entwicklungen eines immer weniger aufnahmefähigen Arbeitsmarktes konnten im vergangenen Jahr 1.116 Menschen in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis vermittelt werden sowie 269 Menschen in einen Mini-Job. Das insgesamt die Vermittlungszahlen am Arbeitsmarkt gesunken sind, ist auf die allgemeine Verschlechterung und die stagnierende Wirtschaft zurückzuführen. Trotzdem setzen wir weiter auf unser individuelles Konzept, Langzeitarbeitslose zu aktivieren und aktiv zu unterstützen. Das heißt ihre Qualifi-



kationen und persönlichen Fähigkeiten zu stärken und mit unserem Know-how über die Situation und den Bedarf der Firmen an qualifiziertem Personal, zusammenzubringen.

Wir wollen in der Zukunft keine Rolle Rückwärts machen, sondern mit unserem Konzept zur Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, uns mit Kraft und Zuversicht den arbeitsmarktpolitischen und gesellschaftlichen Herausforderungen stellen.



(Hans-Jürgen Hielscher)
Erster Kreisbeigeordneter





VORWORT**KAPITEL 1**

Der Main-Taunus-Kreis	3
Bevölkerungsdichte	4
Bevölkerungsentwicklung	5
Bevölkerungsentwicklung Trendfortschreibung	5
Arbeitslosigkeit in den Gemeinden	6
Arbeitslosigkeit	7
Hessische Kommunen im Vergleich Rechtskreis SGB II und SGB III	7
Hessische Kommunen im Vergleich Rechtskreis SGB II	8

KAPITEL 2

Das SGB II	9
Die vier Elemente des SGB II	9
Hinweise zur Interpretation von Arbeitsmarktdaten	10
Chronologie der SGB II-Einführung im Main-Taunus-Kreis	12
Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt	15
Beratungsleistungen des Amtes für Arbeit und Soziales	17
Der Wandel vom reinen Leistungsgewährer zum Partner in allen Lebenslagen	17

KAPITEL 3

Main-Taunus-Kreis	21
Statistische Auswertungen für SGB II + SGB XII 2008	21

KAPITEL 4

Das Job-Aktiv-Zentrum	33
– Ein Erfolgsmodell etabliert sich –	33
Beschäftigungsförderung	37
Job-Offensive	39
SGB II-Kunden über 35 Jahre	39



KAPITEL 5

Übersicht nach Kommunen	43
Bad Soden	45
Eppstein	51
Eschborn	57
Flörsheim	63
Hattersheim	69
Hochheim	75
Hofheim	81
Kelkheim	87
Kriftel	93
Liederbach	99
Schwalbach	105
Sulzbach	111

KAPITEL 6

Berichte	117
Das Sozialgesetzbuch XII	117
Berufliche Wiedereingliederung von SGB XII-Beziehern	119
Der Widerspruch und die Sozialgerichtsbarkeit im Amt für Arbeit und Soziales	125
Die missbräuchliche Inanspruchnahme von Sozialleistungen und die Rückforderung	131

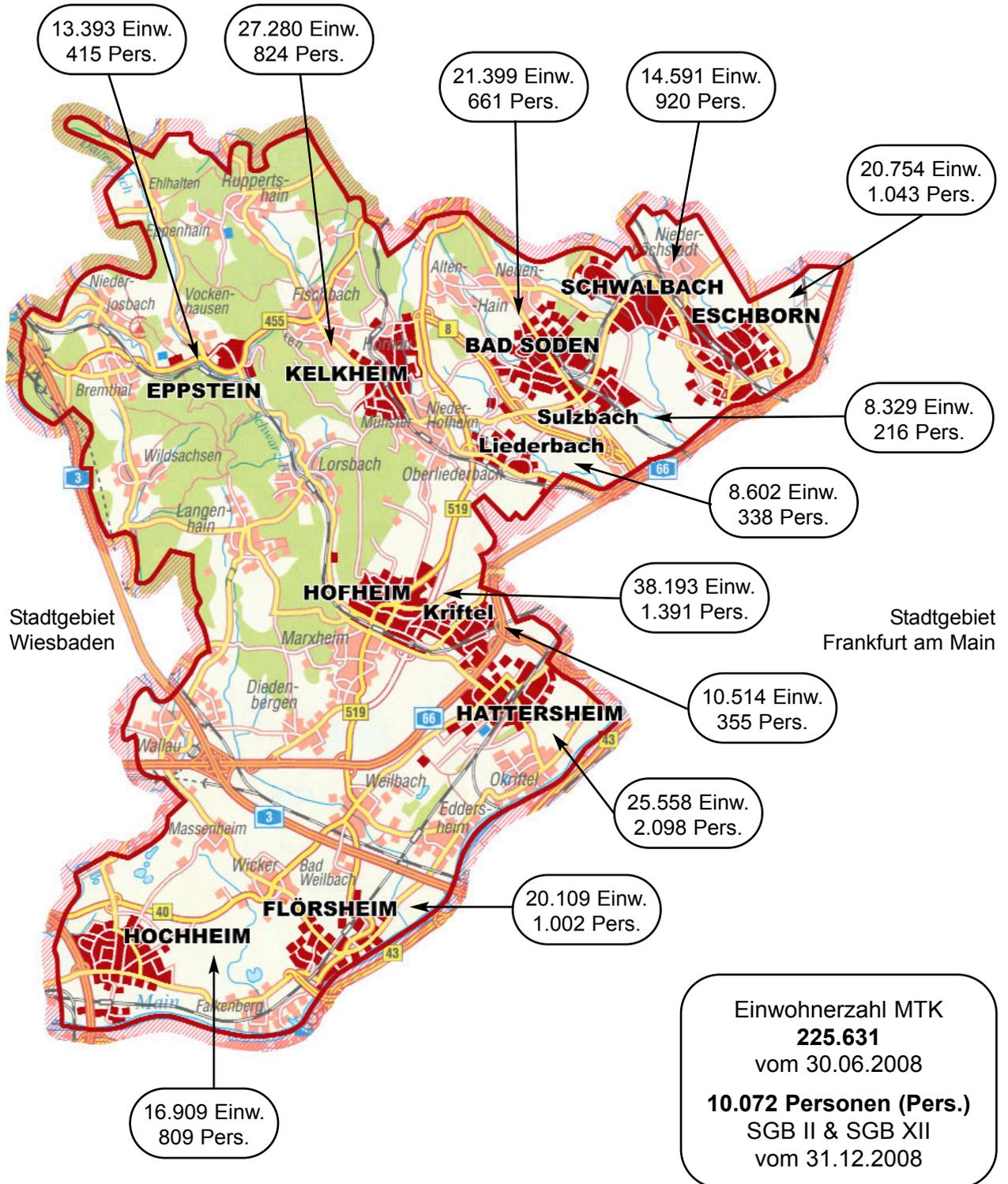
ANHANG

Amt für Arbeit und Soziales	135
Organigramm	135
Übersicht SGB II	137
Datengrundlage	142

IMPRESSUM



Der Main-Taunus-Kreis



Der Main-Taunus-Kreis

Bevölkerungsdichte

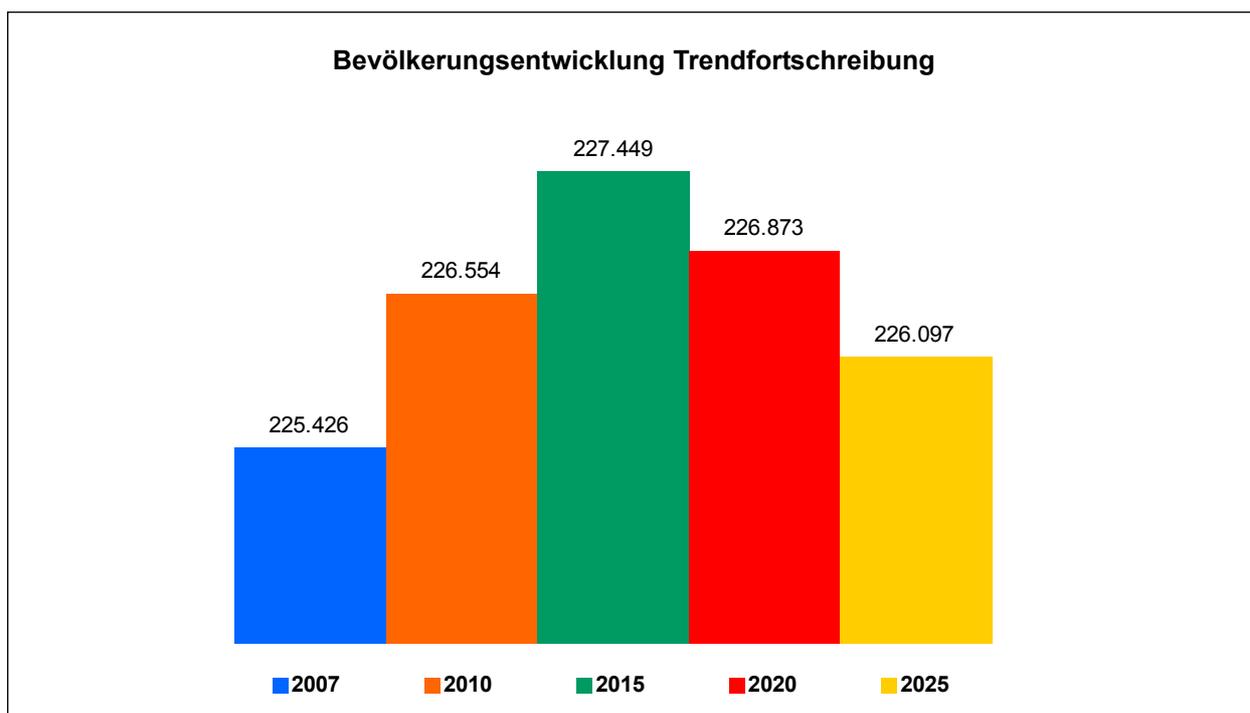
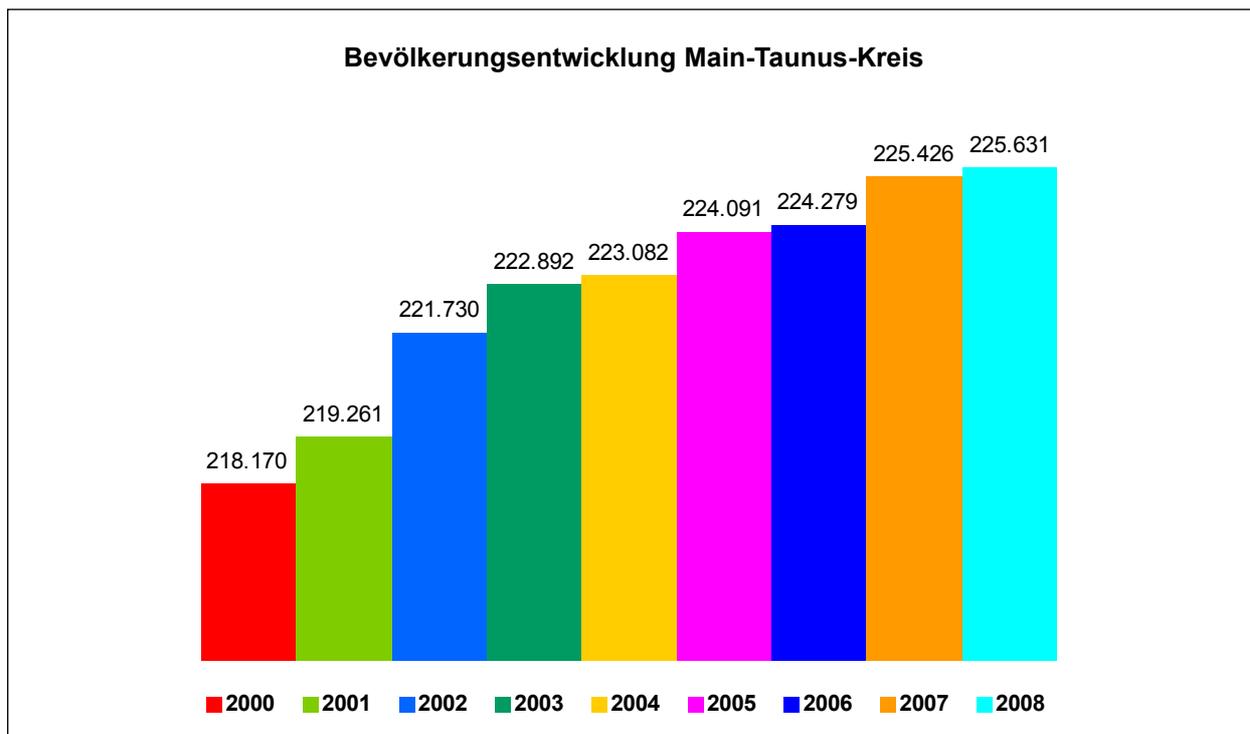
Angaben in Personen

Jahr	2000	2002	2004	2006	2008	% zu 2000
Bad Soden	20.260	20.753	21.167	21.268	21.399	5,62 %
Eppstein	13.727	13.515	13.463	13.411	13.393	-2,43 %
Eschborn	19.388	20.015	20.266	20.848	20.754	7,05 %
Flörsheim	18.807	19.455	19.815	19.977	20.109	6,92 %
Hattersheim	24.756	24.858	25.059	25.121	25.558	3,24 %
Hochheim	16.574	17.232	17.120	16.777	16.909	2,20 %
Hofheim	37.172	37.638	37.827	38.041	38.193	2,75 %
Kelkheim	26.500	26.894	26.835	27.071	27.280	2,94 %
Kriftel	10.592	10.639	10.622	10.644	10.514	-0,74 %
Liederbach	8.050	8.323	8.530	8.448	8.602	6,86 %
Schwalbach	14.142	14.158	14.171	14.422	14.591	3,17 %
Sulzbach	8.202	8.250	8.207	8.251	8.329	1,55 %
MTK	218.170	221.730	223.082	224.279	225.631	3,42 %

(Datenstand 30.06.2008)

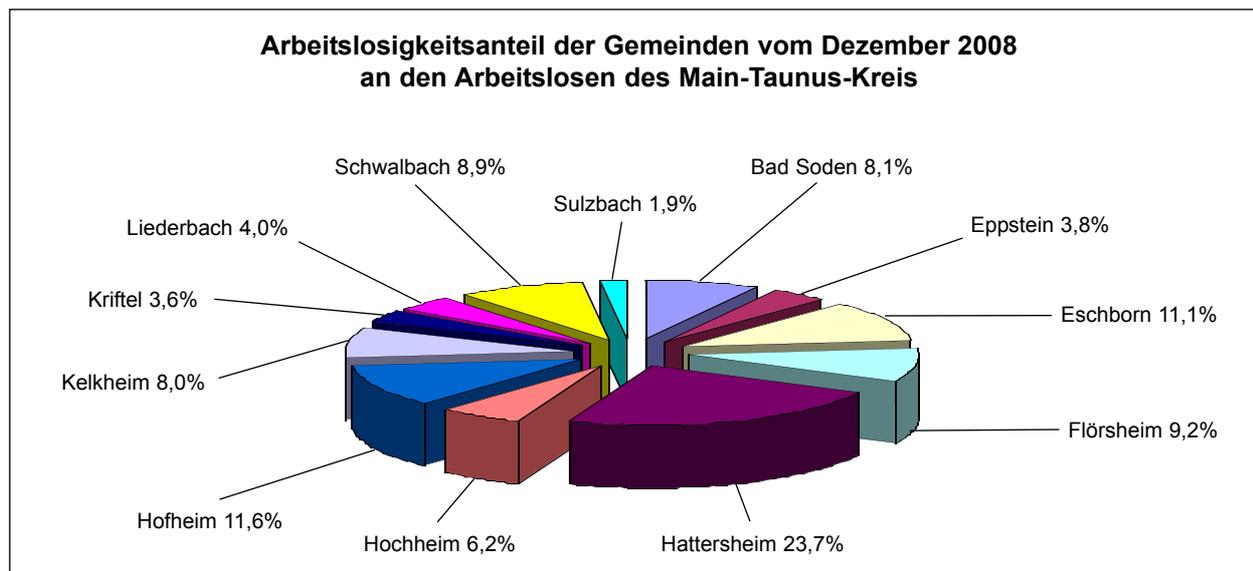
Der Main-Taunus-Kreis

Bevölkerungsentwicklung



Der Main-Taunus-Kreis

Arbeitslosigkeit in den Gemeinden im Rechtskreis SGB II



Gemeinde	Bevölkerung	Arbeitslosenzahlen im Überblick Dez 08 – Rechtskreis SGB II ^{1, 2}			
		Arbeitslose	< 25 Jahre	> 55 Jahre	Nicht Deutsche
Bad Soden	21.399	228	15	31	89
Eppstein	13.393	108	7	15	25
Eschborn	20.754	313	20	47	141
Flörsheim	20.109	260	15	35	87
Hattersheim	25.558	671	56	89	225
Hochheim	16.909	175	17	41	39
Hofheim, Kreisstadt	38.193	328	30	40	108
Kelkheim	27.280	225	18	29	63
Kriftel	10.514	101	6	6	41
Liederbach	8.602	114	9	14	33
Schwalbach	14.591	252	23	19	90
Sulzbach	8.329	55	5	11	5
Main-Taunus-Kreis	225.631	2.830	221	377	946

¹ Quelle: Datenzentrum des Statistik-Service der BA

² bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

(Stand der Daten 31.12.2008)

Arbeitslosigkeit

Hessische Kommunen im Vergleich Rechtskreis SGB II + SGB III

Bezeichnung	Bevölkerung	"zivile Erwerbspersonen"	Berichtsmonat Dezember 2008						
			Arbeitslose	ALO-Quote ²	Männer	Frauen	< 25 Jahre	> 55 Jahre	Nicht Deutsche
Darmstadt, Stadt	142.197	74.994	5.405	7,2	2.910	2.495	483	647	1.768
Frankfurt am Main, Stadt	663.338	336.473	26.926	8,0	14.958	11.968	2.552	3.319	10.539
Offenbach am Main, Stadt	118.555	60.536	6.164	10,2	3.245	2.919	465	680	2.862
Wiesbaden, Landeshauptstadt	276.315	136.229	10.144	7,4	5.218	4.926	1.113	1.330	2.937

"Länderschlüssel: Verdichtete Kreise im Regionstyp II (Verstädterter Raum); Kreise und Kreisregionen mit einer Bevölkerungsdichte ≥ 150 Einwohner/km²

Schlüssel des SGB II-Typs: Ländliche Gebiete in Westdeutschland mit sehr guter Arbeitsmarktlage und niedrigem Anteil an Langzeitarbeitslosen "

Main-Taunus-Kreis	225.631	117.506	4.500	3,8	2.282	2.218	364	772	1.230
Hochtaunuskreis	225.791	109.670	3.970	3,6	1.991	1.979	349	728	1.153
Odenwaldkreis	98.504	50.479	2.686	5,3	1.362	1.324	315	426	580
Darmstadt-Dieburg	289.208	152.666	7.584	5,0	3.804	3.780	727	1.137	1.780
Main-Kinzig-Kreis	407.815	209.836	11.544	5,5	5.845	5.699	1.223	1.702	2.798
Rheingau-Taunus-Kreis	183.550	94.644	4.067	4,3	2.040	2.027	399	653	905
Bergstraße	263.945	138.291	7.632	5,5	3.942	3.690	667	1.168	1.577
Offenbach	336.911	177.158	11.403	6,4	5.656	5.747	1.270	1.778	3.808

Zivile Erwerbspersonen (ZE): Gesamtheit aller abhängig ZE, Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen "abhängig ZE sind die alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigte einschließlich Auszubildende, geringfügig Beschäftigte und Beamte (ohne Soldaten) sowie alle gemeldeten Arbeitslosen am Wohnort"

Quelle: Datenzentrum des Statistik-Service der BA - Berichtsmonat

(Datenstand Bevölkerung 30.06.2008
² bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)

Arbeitslosigkeit

Hessische Kommunen im Vergleich Rechtskreis SGB II

Bezeichnung	Bevölkerung	"zivile Erwerbspersonen"	Arbeitslosenzahlen im Dezember 2008 - Rechtskreis SGB II						
			Arbeitslose	ALO-Quote ²	Männer	Frauen	< 25 Jahre	> 55 Jahre	Nicht Deutsche
Darmstadt, Stadt	142.197	74.994	4.087	5,4	2186	1901	2122	441	1.456
Frankfurt am Main, Stadt	663.338	336.473	21.162	6,3	11743	9419	9.951	2.347	8.736
Offenbach am Main, Stadt	118.555	60.536	4.781	7,9	2476	2305	293	454	2.298
Wiesbaden, Landeshauptstadt	276.315	136.229	7.761	5,7	3864	3897	761	906	2.372

"Länderschlüssel: Verdichtete Kreise im Regionstyp II (Verstädterter Raum); Kreise und Kreisregionen mit einer Bevölkerungsdichte ≥ 150 Einwohner/km²

Schlüssel des SGB II-Typs: Ländliche Gebiete in Westdeutschland mit sehr guter Arbeitsmarktlage und niedrigem Anteil an Langzeitarbeitslosen "

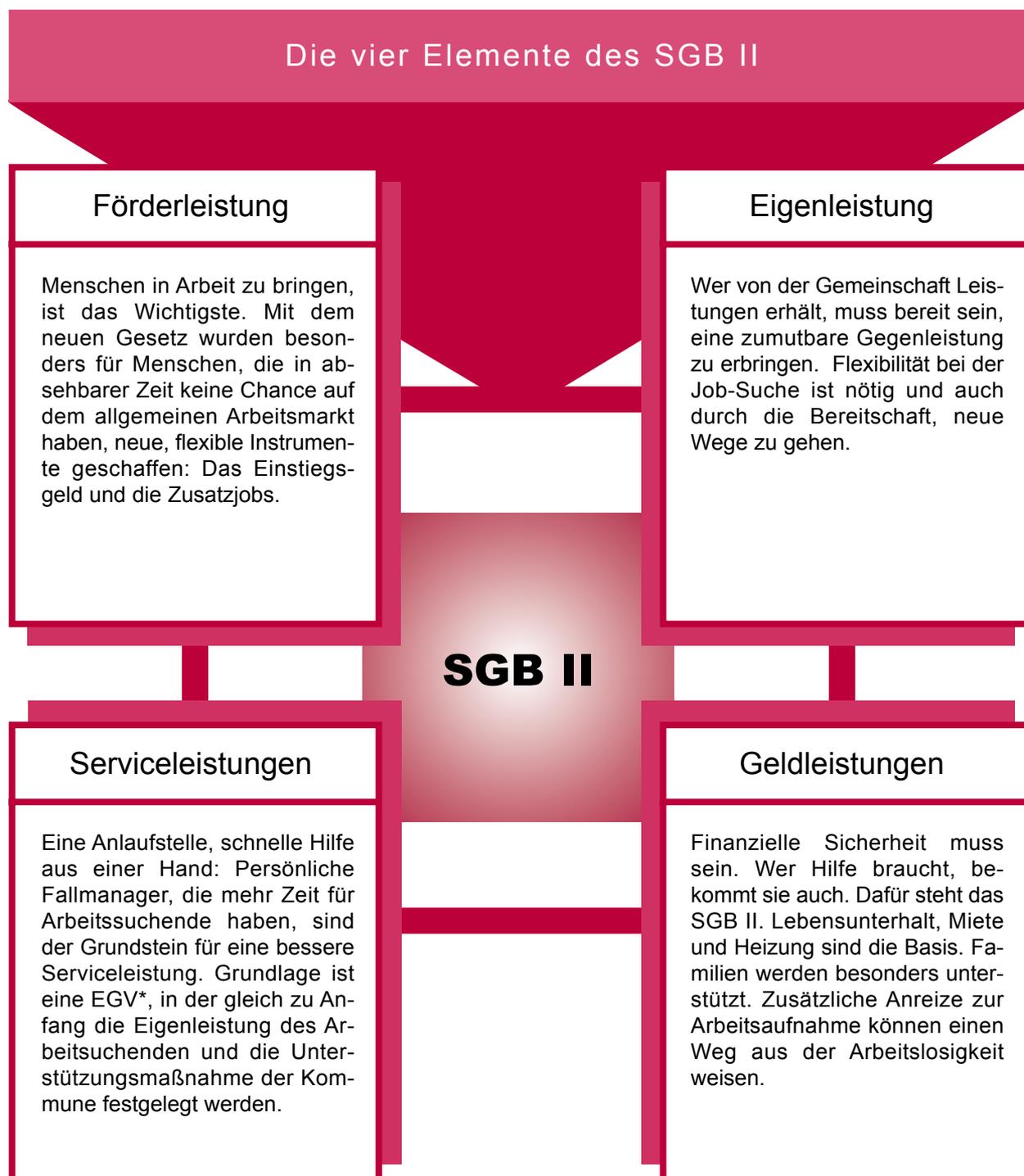
Main-Taunus-Kreis	225.631	117.506	2.830	2,4	1439	1391	221	377	946
Hochtaunuskreis	225.791	109.670	2.331	2,1	1.128	1.203	182	383	885
Odenwaldkreis	98.504	50.479	1.511	3,0	755	756	96	173	419
Darmstadt-Dieburg	289.208	152.666	5.207	3,4	2.490	2.717	394	722	1.396
Main-Kinzig-Kreis	407.815	209.836	7.218	3,4	3.408	3.810	578	854	2.040
Rheingau-Taunus-Kreis	183.550	94.644	2.504	2,6	1.227	1.277	163	336	696
Bergstraße	263.945	138.291	5.155	3,7	2.620	2.535	225	724	1.252
Offenbach	336.911	177.158	8.117	4,6	3.940	4.177	835	1.070	3.127

Zivile Erwerbspersonen (ZE): Gesamtheit aller abhängig ZE, Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen "abhängig ZE sind die alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigte einschließlich Auszubildende, geringfügig Beschäftigte und Beamte (ohne Soldaten) sowie alle gemeldeten Arbeitslosen am Wohnort"

Quelle: Datenzentrum des Statistik-Service der BA - Berichtsmonat

² bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) (Datenstand Bevölkerung 30.06.2008)

Das SGB II



* = Eingliederungsvereinbarung



Das SGB II

Hinweise zur Interpretation von Arbeitsmarktdaten

Die Empfänger von Leistungen nach dem **SGB II** sind Personen, die Geldleistungen im Rahmen der Grundsicherung erhalten bzw. den gesetzlichen Mindestlebensbedarf zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können und somit **hilfebedürftig** sind.

Alle Personen die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften, werden als **Bedarfsgemeinschaft** (BG) oder **Haushaltsgemeinschaft** (HG) geführt.

Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Diese könnten allerdings für sich selbst einen SGB II Leistungsbezug erhalten und dann als weitere Bedarfsgemeinschaft innerhalb des gesamten Haushaltes gelten.

Für den SGB II Bezug ist es notwendig, dass mindestens eine Person in der Bedarfsgemeinschaft **erwerbsfähig** und **hilfebedürftig** (eHb) ist; andernfalls wäre es die Grundsicherung nach SGB XII.

Als erwerbsfähig gilt, wer das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarkt tätig zu sein und seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland hat.

Alle Personen innerhalb einer BG, bei denen die Erwerbsfähigkeit nicht oder noch nicht (unter 15 Jahren) zutrifft, können bei Hilfebedürftigkeit als nicht erwerbsfähige Personen (neHb) Leistungen erhalten.

Erwerbsfähige Hilfsbedürftige gelten als **arbeitslos**, wenn sie

- ▶ nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten,
- ▶ eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und
- ▶ sich bei einer Agentur für Arbeit/ARGE/Kommune arbeitslos gemeldet haben.

Alle eHB's, die diese Definition erfüllen, können unter bestimmten Umständen aus dem sogenannten Status 'Arbeitslos' raus fallen und werden damit nicht mehr in der betreffenden Statistik berücksichtigt.



Das SGB II

Die Umstände, die dazu führen, dass eHB's nicht mehr arbeitslos sind:

- ▶ Geringfügige Erwerbstätigkeit (≥ 15 Std. / Woche; in Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit) mit ergänzenden Leistungen zur Grundsicherung
- ▶ Integrationen in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (≥ 15 Std. / Woche)
- ▶ arbeitsunfähig erkrankt sind § 56 SGB II
- ▶ als arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie als Asylbewerber ohne Leistungsbezug der Arbeitsmarkt verschlossen ist
- ▶ ihre Verfügbarkeit rechtlich einschränken § 10 SGB II oder § 428 SGB III / § 65 SGB II
- ▶ wiederholt sanktioniert wurden bzw. bei wiederholter Pflichtverletzung ohne Angabe von Gründen; der Hilfsbedürftige lässt keine Mitwirkung erkennen
- ▶ das 65. Lebensjahr vollendet haben (möglicher Wechsel des Anspruches zu SGB XII)

DAS SGB II

Chronologie der SGB II Einführung im Main Taunus Kreis

- Oktober 2003 – Hartz und die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist in aller Munde
– Arbeitsagentur soll Träger sein!
- November 2003 – Beginn der Überprüfungsaktion im Sozialamt auf aktuelle Leistungsansprüche
- Dezember 2003 – Vermittlungsausschuss beschließt die Optionsmöglichkeit für die Kommunen
- April 2004 – Die Optionsmöglichkeit wird in Frage gestellt, noch keine Einigung auf Bundesebene
- Mai 2004 – Einführung der Zielgruppen im Sozialamt
– Planung Servicebüro (spätere Anlaufstelle im Eingangsbereich des Amtes)
- Juni 2004 – erste SGB II-Schulung
- Juli 2004 – Optionsmöglichkeit für 69 Kommunen wird bundesweit beschlossen
– Kreistag des Main-Taunus-Kreises stimmt der Bewerbung zu
- August 2004 – Die Bewerbung wird beim Land Hessen eingereicht
- September 2004 – Das Sozialamt des MTK kommt beim "Bewerbungsranking" auf Platz 3 in Hessen und zieht die Option (kein Zweckverband)
- September 2004 – ALG II-Ergänzungsanträge werden an alle Sozialhilfebezieher verschickt, 2 Seiten anstatt 16 Seiten
– Regelmäßige Gespräche zur Umsetzung von SGB II im Main-Taunus-Kreis mit der Arbeitsagentur, dem Haupt – und Personalamt sowie auf der Dezernatsebene und den freien Trägern der Wohlfahrtspflege etc.
- Oktober 2004 – Die ersten 8 Mitarbeiter werden neu eingestellt
- Dezember 2004 – Alle Vorbereitungen zur Umsetzung des SGB II zum 01. Januar 2005 laufen auf Hochtouren
– Der Kreistag beschließt die Schaffung von 25 neuen Stellen für die SGB II-Beratung
- Januar 2005 – Die neu geschaffene Anlaufstelle des Kreissozialamtes verzeichnet eine regelrechte Antragsflut
– Alle Alt-Fälle aus BSHG-Zeiten erhalten fristgerecht die 1. SGB II-Leistung



DAS SGB II

- Februar 2005 – 1. Sitzung des neu gegründeten Hartz-Beirats
– 1. Änderung des SGB II durch den Gesetzgeber
- April 2005 – Übernahme der Fälle der Arbeitsagentur beginnt
- Juni 2005 – Abschluss der Übernahme der Fallakten der Bundesagentur
– Ende des ersten Bewilligungszeitraums von SGB II-Leistungen und Beginn der Weitergewährungsphase
- August 2005 – Fallmanagementdaten können in das EDV-System eingepflegt werden
- September 2005 – Erstmals werden die vom Main-Taunus-Kreis gemeldeten Statistikdaten zur Bundesagentur von der zentralen EDV-Stelle in Nürnberg akzeptiert
- Oktober 2005 – Beschluss über die Vergabe einer Container-Anlage im Kreisausschuss zur Erweiterung der Arbeitsplätze
– 2. Änderung des SGB II durch den Gesetzgeber, u.a. Erhöhung der Freibetragsregelungen beim Arbeitseinkommen
- Dezember 2005 – Beschluss des Kreistags über den Haushalt 2006 und Neubewilligung von 31 Stellen für das Sozialamt
– Bezug der Containeranlage "Haus am See" und damit einhergehend Umzug des gesamten Sozialamtes
– Ablauf des zweiten Bewilligungszeitraumes von SGB II-Leistungen und erneut Phase der Weiterbewilligung
- Januar 2006 – Gründung Arbeitgeberservice
- April 2006 – 3. Änderung des SGB II durch den Gesetzgeber, u.a.
– "Auszugsverbot" der jungen Erwachsenen bis zum 25. Lebensjahr aus dem elterlichen Haushalt
- Mai 2006 – Arbeitgeberfrühstück für interessierte Unternehmen mit dem Schwerpunkt Ausbildung
- Juli 2006 – 4. Änderung des SGB II durch den Gesetzgeber, u.a. Konkretisierung und Erweiterung des v.g. "Auszugsverbotes"
- August 2006 – 5. Änderung des SGB II durch den Gesetzgeber, u.a. Veränderung der Vermögensfreibeträge, der Einkommensanrechnung und vor allem der Sanktionsnormen bei der Weigerung zur Integration in den Arbeitsmarkt. Daneben umfangreiche Klarstellungen der bislang unpräzisen Formulierungen im Gesetzestext



DAS SGB II

- 8ovember 2006 – Existenzgründungsberatung wird eingeführt
- Januar 2007 – 6. Änderung des SGB II durch den Gesetzgeber, vor allem im Bereich der Sozialversicherung und durch die Einführung des Elterngeldes
- April 2007 – 1. Zeitarbeitsbörse im Kreishaus, 17 Aussteller und ca. 300 Besucher
- Juli 2007 – Start des Job-Aktiv-Zentrums (JAZ) als Modellprojekt zur Aktivierung und Vermittlung von arbeitsmarktnahen Kunden der Job-Offensive des Main-Taunus-Kreises
- August 2007 – Mitarbeiterbefragung in der Job-Offensive des Main-Taunus-Kreises
– Prüfung durch die SGB II Prüfgruppe des BMAS
- September 2007 – Kundenbefragung aller SGB II Leistungsbezieher
- Oktober 2007 – 7. Änderung des SGB II durch den Gesetzgeber, abgesehen von kleineren Ergänzungen wurde der § 16 a eingefügt welcher das Ziel hat, Arbeitslose mit Vermittlungshemmnissen leichter wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren
– 2. Zeitarbeitsbörse im Kreishaus, 15 Aussteller und fast 350 Besucher
- Dezember 2007 – 8. Änderung des SGB II durch den Gesetzgeber, in Kraft ab dem 01.01.2008. Die Bezugsdauer des ALG I wird verlängert und gleichzeitig werden die Regelungen für den frühestmöglichen Rentenbeginn als Verpflichtung für Leistungsbezieher geregelt (Stichwort: Zwangsverrentung)
- 19.12.2007 – KA Entscheidung für die neue Leistungssoftware Comp.ASS
- Dezember 2007 – Entscheidung BGH über die Verfassungswidrigkeit der ARGEN. Bestehende Unsicherheit der Optionskommunen wird erst im August durch Absichtserklärung der Koalition gemindert
- bis Dezember 2008 – Einführung und Erfassung aller Falldaten in Comp ASS
- Dezember 2008 – Beschluss mit Wirkung zum 01.01.2009 die Arbeitsmarktinstrumente in SGB II und SGB III neu zu ordnen, §16 (2) entfällt, gesamte Maßnahmen müssen neu ausgerichtet werden. Konsequente Anwendung der Vergabeordnung



Das SGB II

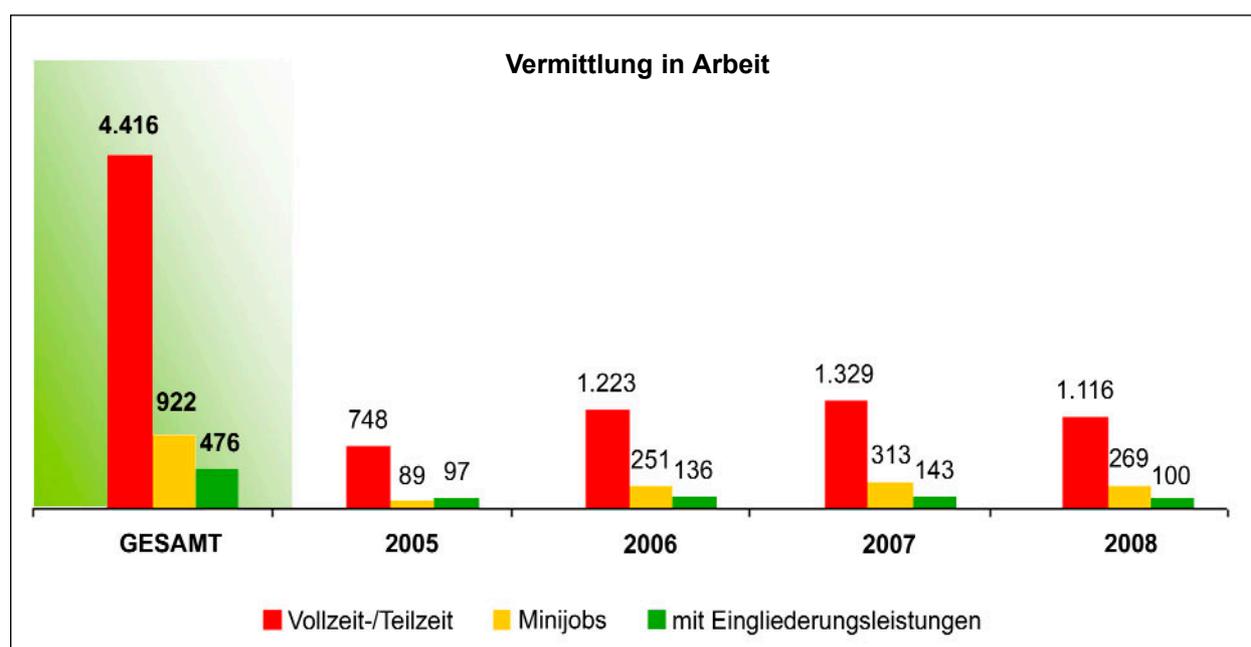
Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt

"Die aktive Arbeit unserer Mitarbeiter ergaben für das Jahr 2008 insgesamt 1.385 erfolgreiche Integrationen in Arbeit. Unter den sich in 2008 abzeichnenden Entwicklungen eines immer weniger aufnahmefähigen Arbeitsmarktes als auch von wiederkehrenden Tendenzen zur wirtschaftlichen Stagnation, sind die Anzahl der Vermittlungen ein überaus erfolgreiches Ergebnis. Die Vermittlung in 1.116 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse sind damit ein Resultat der kontinuierlichen Arbeitsmarkt- sowie aktiven Betreuungsarbeit unserer Mitarbeiter. Auch die weiterhin reduzierte Anzahl der Mini-Jobs zeigt eindeutig die Intention des Main-Taunus-Kreises, SGB II-Leistungsempfängern eine echte Integrationsmöglichkeit zu bieten; nicht auf kurzfristige Arbeitslosenmarktberreinigung zu setzen."

Für 2008 sind die ersten 36 erfolgreichen Vermittlungen nach dem neu geschaffenen § 16e SGB II positiv hervorzuheben und auch die gelungenen 6 Existensgründungen sind beispielhaft für die aktive Ausgestaltung aller Möglichkeiten Menschen in Arbeit zu integrieren.

Ausblick: Im Rahmen der sich abzeichnenden Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation ist zu befürchten, dass im besonderen Maß die SGB II-Leistungsempfänger betroffen sind, da die Konkurrenz um Arbeitsplätze zunimmt. Langzeitarbeitslose werden tendenziell von Kurzarbeitslosen, Jobwechslern und damit auch oftmals besser Qualifizierten bei Einstellungen verdrängt und nicht bzw. nicht neu eingestellt.

Wir hoffen, und sind weiterhin über alle Maße hinweg engagiert, dass unsere Vermittlungsbemühungen die sich abzeichnende schlecht entwickelnde Arbeitsmarktsituation ausgleichen kann und wird."



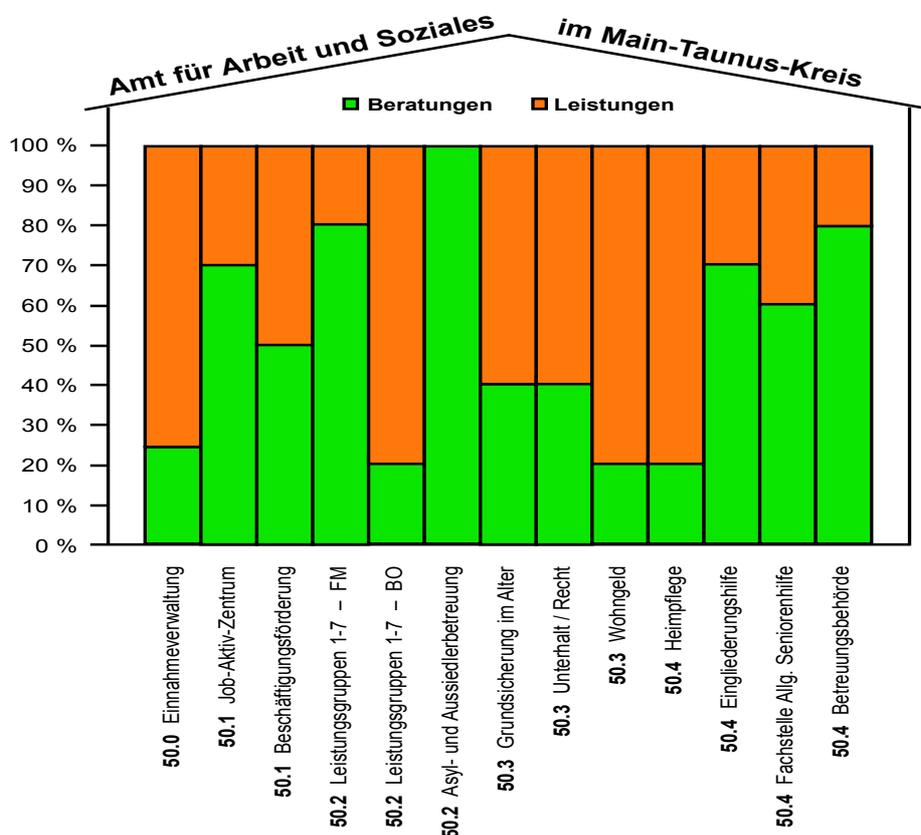


Beratungsleistungen des Amtes für Arbeit und Soziales

Der Wandel vom reinen Leistungsgewährer zum Partner in allen Lebenslagen

Zielorientierte Beratung und Unterstützung sowie die Stärkung verlässlicher und planvoller Handlungsmöglichkeiten zur Übernahme von Selbstverantwortung entsprechend dem Grundsatz "Fördern und Fordern", heißt für das Amt für Arbeit und Soziales das es nicht mehr nur um die reine Existenzsicherung gehen kann. Sicherlich werden in erster Linie die Leistungen auch weiterhin in Form von Geldleistungen an die Leistungsberechtigten des SGB II, IX und XII erbracht. Aber diese Transferleistungen sind nur ein Teil der Aufgaben, die im Sinne des Gesetzgebers geleistet werden. Gemäß § 4 SGB II, § 4 SGB IX und § 10 SGB XII sind notwendige Beratungen und Informationen als Dienstleistung von dem Sozialhilfe- bzw. Grundsicherungsträger an den Antragssteller zu geben. Den Auftrag nehmen wir sehr ernst und wollen an dieser Stelle aufzeigen, dass diese Beratungsarbeit eine besondere und vor allem zunehmende Rolle erhalten hat. In einer Informationsgesellschaft in der wir leben, ist das persönliche Wissen eines jeden Einzelnen ein ganz besonders wichtiges Gut. Durch die permanenten gesetzlichen Neuordnungen liegt es auch an dem jeweiligen Berater, seine persönliche Beratungskompetenz zu erhalten.

Nachstehend beleuchten wir die einzelnen Sachgebiete unseres Amtes und den Beratungsauftrag in den unterschiedlichen Fachbereichen in der Wirkung zum jeweiligen Empfängerkreis. Wichtig ist dabei, dass die dargestellte reine Leistung an den Empfänger nicht mit der Geldleistung getan ist, sondern die im Hintergrund zu dieser Transferleistung umfassende Verwaltungsarbeit, wie Abstimmungsarbeit mit Trägern, das Führen von Statistiken usw. dazu gehören:



Beratungsleistungen des Amtes für Arbeit und Soziales

Neben diesen Beratungsleistungen, die ausschließlich von eigenen Fachkräften im Amt für Arbeit und Soziales erledigt werden, stehen gerade im SGB II weitere flankierende soziale Leistungen im Fokus der kommunalen Arbeitsförderung, die zum Teil über den Fallmanager vermittelt oder aber auch vom Kunden direkt angelaufen werden können:

Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatung der Selbsthilfe im Taunus (SiT) bietet Menschen eine Hilfestellung, die Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II und XII beziehen. Die Schuldnerberatung ist zum einen eine allgemeine Lebensberatung die den Menschen auch in seinem Umfeld betrachtet, bezieht sich aber im Weiteren auf die intensive Beratung zum Umgang mit den vorhandenen Schulden.

Die Schuldnerberatung umfasst:

- Erhebung der persönlichen und wirtschaftlichen Situation
- Klärung der persönlichen Ursachen der Überschuldung und vermeiden erneuter Schuldnerprobleme
- Haushalts- und Budgetberatung
- Erstellen einer Forderungsübersicht
- Überprüfung der Forderungen
- Verhandlungen mit Gläubigern
- Hilfe bei der Schuldenregulierung über das Erstellen und Umsetzen von Regulierungsplänen, bis hin zur Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens
- Informationen zu Pfändungsschutzmaßnahmen, Schuldner- und Verbraucherrechten
- Präventivarbeit in Schulen und mit Schulsozialarbeit
- Migrationsspezifische Beratung ist im Aufbau (Start Mitte 2009)

Beratungsleistungen des Amtes für Arbeit und Soziales

Psychosoziale Betreuung

Eine weitere indirekte Integrationsleistung des MTK stellt die psychosoziale Betreuung dar. Im Bedarfsfall kann sie von Hilfeempfängern kostenfrei in Anspruch genommen werden.

Die psychosoziale Beratung wird grundsätzlich durch sozialpädagogische Fachkräfte unseres Amtes sichergestellt. Im speziellen Einzelfall erfolgt die Einbindung des psychosozialen Fachdienstes des Kreisgesundheitsamtes oder anderer psychologischer Spezialkräfte.

Suchtberatung

Alkohol- oder Drogenabhängigkeit und Suchtgefährdungen erschweren den Integrationsprozess. Diesen Vermittlungshemmnissen begegnen wir mit Beratungs- und Therapieangeboten für die betroffenen Menschen z.B. durch die Sucht- und Drogenberatungsstelle der JJ.

Kinderbetreuung

Die Kindertagesbetreuung spielt gerade für Alleinerziehende eine zentrale Rolle. Ist die Betreuung der Kinder nicht gesichert, ist vielen Frauen die Teilnahme an einer Weiterbildung bzw. die Aufnahme einer Arbeit verwehrt. Über den jeweiligen Fallmanager wird zur Regelung der notwendigen Betreuungsmöglichkeiten der Kontakt zu unserem Jugendamt sichergestellt, damit zeitnah eine verlässliche und flexible Lösung für die Kinderbetreuung gefunden wird. Hier haben sich gerade die ausgebauten Angebote der Tagesmütteroffensive des MTK besonders bewährt.

Sozialbüro

Mit dem Sozialbüro Main Taunus hat sich im MTK seit 10 Jahren ein Beratungsangebot etabliert, was an zwei Orten – Hofheim und Eschborn – in inderdisziplinärer Zusammensetzung an den Themen Sozial- Ausländer-, Miet- und Familienrecht arbeitet.



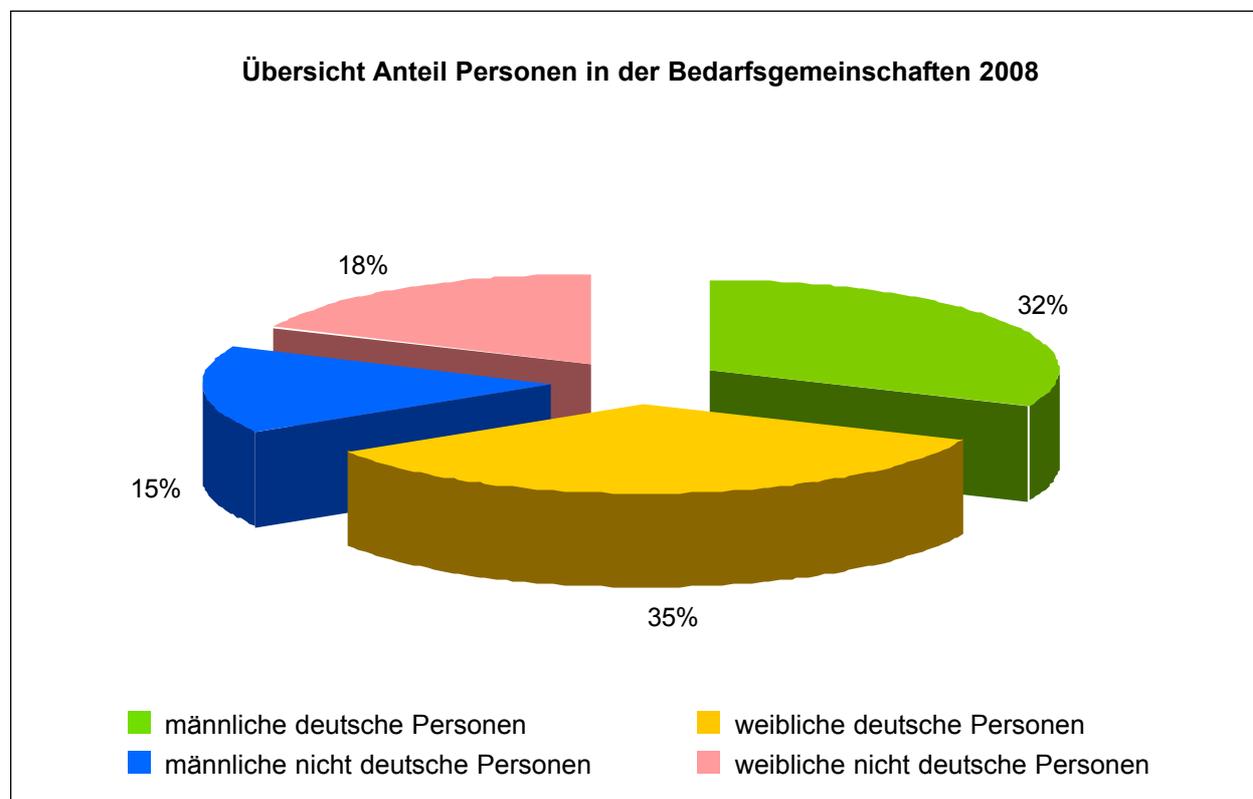


Main-Taunus-Kreis

Einwohner 225.631

Statistik-Auswertungen für SGB II + SGB XII 2008

Allgemeine Angaben	2006	2007	2008
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	5.221	5.213	5.446
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	9.826	9.667	10.072
Zahl der männlichen Personen:	4.697	4.573	4.748
Zahl der weiblichen Personen:	5.129	5.094	5.324
Davon Deutsch	6.549	6.501	6.672
Zahl der männlichen Personen:	3.180	3.135	3.196
Zahl der weiblichen Personen:	3.369	3.366	3.476
Davon nicht deutsch	3.277	3.166	3.400
Zahl der männlichen Personen:	1.517	1.438	1.552
Zahl der weiblichen Personen:	1.760	1.728	1.848



Main-Taunus-Kreis

Einwohner 225.631

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2008

Allgemeine Angaben:	2007	2008	Veränderung zu 2007	
			absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	1.180	1.369	189	16,02 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	1.344	1.565	221	16,44 %
Zahl der männlichen Personen:	593	697	104	17,54 %
Zahl der weiblichen Personen:	751	868	117	15,58 %
Davon Deutsch	913	1.001	88	9,64 %
Zahl der männlichen Personen:	391	445	54	13,81 %
Zahl der weiblichen Personen:	522	556	34	6,51 %
Davon nicht deutsch	431	564	133	30,86 %
Zahl der männlichen Personen:	202	252	50	24,75 %
Zahl der weiblichen Personen:	229	312	83	36,24 %

MTK / Personen	0 - 14	15 - 24	25 - 34	35 - 44	45 - 54	55 - 64	> 65	Gesamt
Bad Soden	3	2	6	17	9	18	63	118
Eppstein	0	2	5	4	5	10	33	59
Eschborn	2	5	7	10	22	23	101	170
Flörsheim	6	6	17	10	10	17	91	157
Hattersheim	9	14	32	32	41	39	120	287
Hochheim	0	3	13	8	14	17	89	144
Hofheim	7	8	14	26	32	25	98	210
Kelkheim	2	4	10	11	13	22	92	154
Kriftel	4	4	6	2	5	6	30	57
Liederbach	1	1	3	4	4	3	33	49
Schwalbach	1	1	6	11	15	17	83	134
Sulzbach	0	0	3	2	3	5	13	26
MTK 2008	35	50	122	137	173	202	846	1.565
MTK 2007	26	33	83	140	133	168	761	1.344



Main-Taunus-Kreis

Einwohner 225.631

Statistik-Auswertungen für SGB II 2008

Allgemeine Angaben:	2007	2008	Veränderung zu 2007	
			absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	4.033	4.077	44	1,09 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	8.323	8.507	184	2,21 %
Zahl der männlichen Personen:	3.980	4.051	71	1,78 %
Zahl der weiblichen Personen:	4.343	4.456	113	2,60 %
Davon Deutsch	5.588	5.671	83	1,49 %
Zahl der männlichen Personen:	2.744	2.751	7	0,26 %
Zahl der weiblichen Personen:	2.844	2.920	76	2,67 %
Davon nicht deutsch	2.735	2.836	101	3,69 %
Zahl der männlichen Personen:	1.236	1.300	64	5,18 %
Zahl der weiblichen Personen:	1.499	1.536	37	2,47 %

MTK / Personen	0 - 14	15 - 24	25 - 34	35 - 44	45 - 54	55 - 64	Gesamt
Bad Soden	124	76	76	94	98	75	543
Eppstein	96	55	60	49	59	37	356
Eschborn	259	111	127	163	119	94	873
Flörsheim	244	121	116	143	137	84	845
Hattersheim	551	220	275	333	249	183	1.811
Hochheim	195	78	99	113	89	91	665
Hofheim	331	164	170	209	206	101	1.181
Kelkheim	186	78	103	121	93	89	670
Kriftel	97	43	53	44	45	16	298
Liederbach	73	42	42	56	46	30	289
Schwalbach	260	123	114	135	99	55	786
Sulzbach	56	27	30	27	25	25	190
MTK 2008	2.472	1.138	1.265	1.487	1.265	880	8.507
MTK 2007	2.405	1.124	1.259	1.510	1.211	814	8.323



Main-Taunus-Kreis

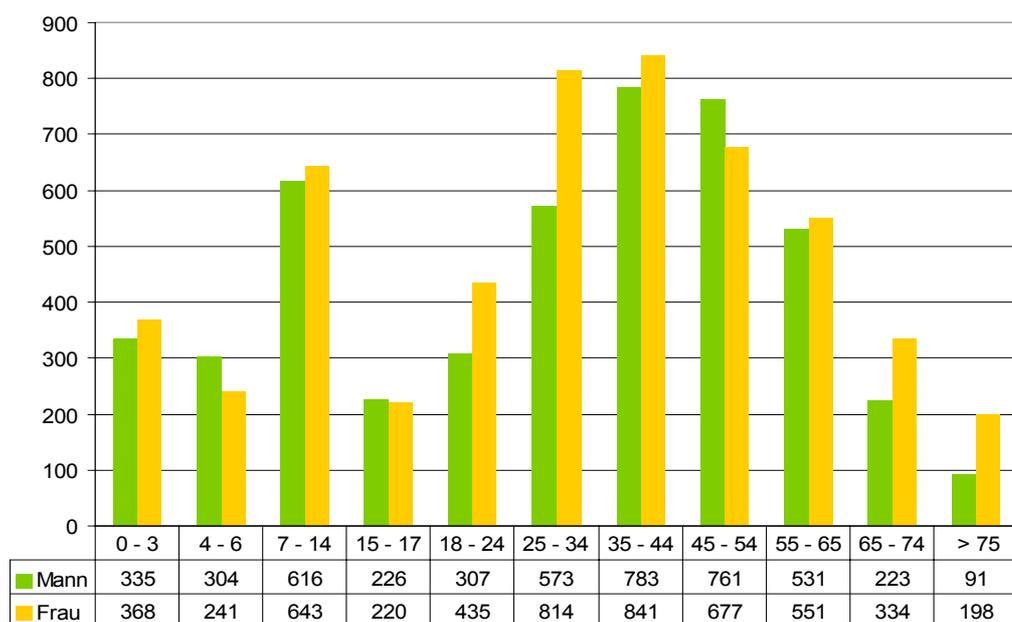
Einwohner 225.631

Altersstruktur der Personen SGB II + SGB XII 2008

Veränderungen von
2008 zu 2005

Alter	2005		2006		2007		2008		+ / -	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
0 - 3	342	298	389	336	366	348	335	368	-2,05 %	23,49 %
4 - 6	242	220	248	253	280	233	304	241	25,62 %	9,55 %
7 - 14	582	588	652	635	606	598	616	643	5,84 %	9,35 %
15 - 17	211	208	210	252	217	245	226	220	7,11 %	5,77 %
18 - 24	322	376	356	435	292	403	307	435	-4,66 %	15,69 %
25 - 34	626	725	607	806	547	795	573	814	-8,47 %	12,28 %
35 - 44	743	798	872	844	808	842	783	841	5,38 %	5,39 %
45 - 54	545	548	677	632	701	643	761	677	39,63 %	23,54 %
55 - 65	422	424	462	457	477	504	531	551	25,83 %	29,95 %
65 - 74	216	416	266	484	209	323	223	334	3,24 %	-19,71 %
> 75	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	72	159	91	198		
MTK	4.251	4.601	4.739	5.134	4.575	5.093	4.750	5.322	11,74 %	15,67 %

Übersicht Personen der Altersstufen nach Merkmal 'Geschlecht'



Main-Taunus-Kreis

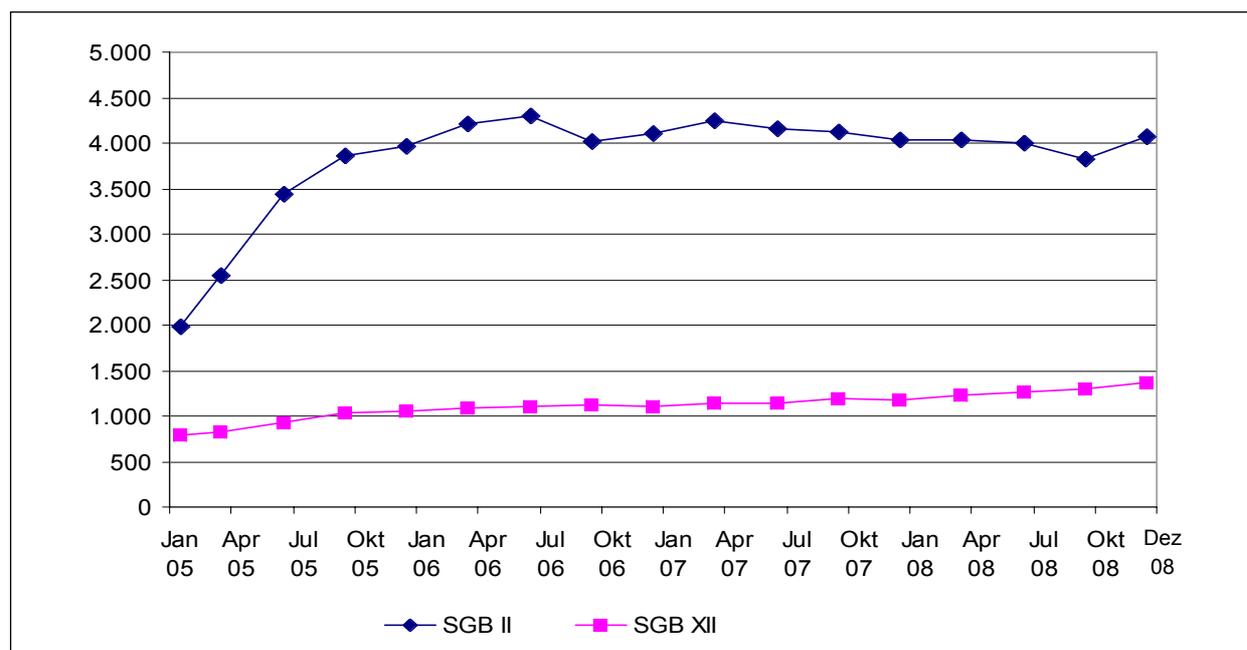
Einwohner 225.631

Bedarfsgemeinschaften Verlauf

	SGB II 2005	SGB XII 2005	SGB II 2006	SGB XII 2006	SGB II ¹ 2007	SGB XII 2007	SGB II ¹ 2008	SGB XII ² 2008
März	2.544	831	4.202	1.086	4.253	1.138	4.033	1.228
Juni	3.437	922	4.290	1.112	4.158	1.136	3.994	1.258
September	3.862	1.037	4.021	1.121	4.116	1.186	3.821	1.295
Dezember	3.959	1.050	4.109	1.112	4.033	1.180	4.077	1.369

¹ => Datenzentrum des Statistik-Service der BA

² => Daten Juni und September: Mittel ohne Höchstwerte – Softwareumstellung



SGB II-Bedarfsgemeinschaften sind mit 1,09 % im Verlauf 2008 zu 2007 leicht angestiegen. In Absolutzahlen ausgedrückt sind das 44 Bedarfsgemeinschaften.

Insbesondere in der Altersgruppe der Kinder unter 15 Jahren, ist ein deutlicher Anstieg um 67 Personen gegenüber dem Vorjahr festzustellen.

In den Altersgruppen der 45-54 jährigen zeigt sich eine Zunahme um 54 Personen und bei den 55-64 jährigen um 66 Personen. Beide Altersgruppen zusammen ergeben ein Anteil von 25,2 % an den SGB II-Leistungsempfängern.

Der Frauenanteil ist 52,4 % und stieg zu 2007 um 76 Personen an.

Detailblick Gemeinden SGB XII	Einwohner											Anteil Personen SGB XII			
	Bad Soden	Eppstein	Eschborn	Flörsheim	Hattersheim	Hochheim	Hofheim	Keikheim	Krittel	Liederbach	Schwalbach	Sutzbach	MTK		
	21.399	13.393	20.754	20.109	25.558	16.909	38.193	27.280	10.514	8.602	14.591	8.329	225.631		
	0,55%	0,44%	0,82%	0,78%	1,12%	0,85%	0,55%	0,56%	0,54%	0,57%	0,92%	0,31%			
Personen	118	59	170	157	287	144	210	154	57	49	134	26	1.565		
davon männlich (m)	51	23	71	63	143	60	108	61	26	23	57	11	697		
davon weiblich (w)	67	36	99	94	144	84	102	93	31	26	77	15	868		
davon Deutsch (m)	34	13	35	36	86	46	82	35	17	16	37	8	445		
davon Deutsch (w)	43	22	53	60	80	64	76	60	19	17	52	10	556		
davon nicht deutsch (m)	17	10	36	27	57	14	26	26	9	7	20	3	252		
davon nicht deutsch (w)	24	14	46	34	64	20	26	33	12	9	25	5	312		
Bedarfsgemeinschaft	109	48	138	120	254	133	197	138	47	41	122	22	1.369		
Renteneinkommen															
0 - 400	20	10	24	26	52	25	35	24	9	5	24	8	262		
401 - 600	25	8	24	22	39	33	28	13	10	11	29	1	243		
601 - 800	11	5	7	13	28	13	29	21	3	8	10	4	152		
801 - 1.000	3		4	4	7	4	5	4			7	1	39		
1.001 - 1.200	1		2	1	3	1	2	2	1	2	2		17		
1.201 - 1.400			1	0	2		1				2		6		
über 1.401							2				2		4		
Bedarfsgemeinschaft	60	23	62	66	131	76	102	64	23	26	76	14	723		



		Detailblick Gemeinden SGB II											MTK	
		Bad Soden	Epstein	Eschborn	Förstheim	Hattersheim	Hochheim	Hofheim	Kelkheim	Krittel	Liederbach	Schwalbach		Sulzbach
Einwohner		21.399	13.393	20.754	20.109	25.558	16.909	38.193	27.280	10.514	8.602	14.591	8.329	225.631
Anteil Personen SGB II		2,54%	2,66%	4,21%	4,20%	7,09%	3,93%	3,09%	2,46%	2,83%	3,36%	5,39%	2,28%	
Personen		543	356	873	845	1811	665	1181	670	298	289	786	190	8.507
davon männlich (m)		277	156	425	407	885	304	582	319	131	132	354	79	4.051
davon weiblich (w)		266	200	448	438	926	361	599	351	167	157	432	111	4.456
davon Deutsch (m)		194	118	263	268	610	224	389	228	76	97	225	59	2.751
davon Deutsch (w)		185	143	261	283	609	271	367	224	103	117	275	82	2.920
davon nicht deutsch (m)		83	38	162	139	275	80	193	91	55	35	129	20	1.300
davon nicht deutsch (w)		81	57	187	155	317	90	232	127	64	40	157	29	1.536
Bedarfsgemeinschaft		297	180	384	391	882	314	573	340	144	137	341	94	4.077
Erwerbseinkommen														
Personen		63	40	91	80	178	63	126	79	36	41	94	16	907
400 - 600		25	14	30	39	63	21	46	32	16	15	39	7	347
601 - 800		9	10	13	10	25	14	21	17	6	8	19	1	153
801 - 1.000		9	3	19	9	36	6	13	7	1	5	14	1	123
1.001 - 1.200		3	2	9	6	21	4	11	7	5	4	6	2	80
1.201 - 1.400		6	3	9	7	9	4	16	9	6	4	8	2	83
über 1.401		11	8	11	9	24	14	19	7	2	5	8	3	121
Kosten der Unterkunft														
Durchschnitt		438	493	488	504	473	447	463	510	471	476	480	461	476

Main-Taunus-Kreis

Einwohner 225.631

Arbeitseinkommen SGB II 2008

	400 bis 600	601 bis 800	801 bis 1.000	1.001 bis 1.200	1.201 bis 1.400	über 1.400	Gesamt 2008
Bad Soden	25	9	9	3	6	11	63
Eppstein	14	10	3	2	3	8	40
Eschborn	30	13	19	9	9	11	91
Flörsheim	39	10	9	6	7	9	80
Hattersheim	63	25	36	21	9	24	178
Hochheim	21	14	6	4	4	14	63
Hofheim	46	21	13	11	16	19	126
Kelkheim	32	17	7	7	9	7	79
Kriftel	16	6	1	5	6	2	36
Liederbach	15	8	5	4	4	5	41
Schwalbach	39	19	14	6	8	8	94
Sulzbach	7	1	1	2	2	3	16
Gesamt 2008	347	153	123	80	83	121	907

Die Zahlen der Aufstocker und Ergnzer haben eine starke Aussagekraft. Es handelt sich dabei um die Personenkreise im SGB II, deren Alg I-Bezug bzw. Erwerbseinkommen nicht ausreicht, um den Bedarf ihrer Bedarfsgemeinschaft zu decken. Das Phnomen trotz Vollzeitbeschftigung auf staatliche Transferleistung angewiesen zu sein, ist zunehmend auch vor dem Hintergrund mglicher gesetzlicher Mindestlhne politisch wie gesellschaftlich von gesteigertem Interesse.

Die Anzahl der Hilfebedrftigen mit anrechenbarem Erwerbseinkommen aber auch die Hhe des selben sind im Vergleich zum Vorjahr angestiegen.

So sind immer mehr Erwerbsttige auf ergnzende Leistungen angewiesen, da vermehrt Mini- und Midi-Jobs am Arbeitsmarkt angeboten werden, deren Entlohnung nicht zur Sicherung des Lebensunterhaltes ausreicht. Das Mehr an freien Stellen ist nur bedingt auf Vollzeitstellen zurckzufhren, so dass entsprechend niedrigere Entgelte ausgezahlt werden.

Frauen, vor allem in schwierigeren Lebensumstnden, knnen von positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt nicht in dem Mae wie Mnner profitieren. Die Entlohnung von Erwerbsarbeit ist geschlechtsspezifisch nicht gleich, so dass Frauen auch aufgrund eines niedrigeren Lohnniveaus eher als Mnner ergnzend SGB II-Leistungen beantragen mssen.

Fakt ist auch, dass Frauen im Vergleich zu Mnnern, aufgrund der teilweise problematischen Sicherstellung der Kinderbetreuung, sehr viel schwieriger von positiven Vernderungen am Arbeitsmarkt profitieren knnen. Fr Alleinerziehende gilt dies im besonderen Mae, so dass diese eher im Leistungsbezug verbleiben. Ferner mssen (Allein-) Erziehende mit Kindern unter 3 Jahren den Integrationsbemhungen nicht zur Verfgung stehen, so dass dieser Personenkreis nur in sehr geringem Mae von Entwicklungen am Arbeitsmarkt direkt betroffen ist.



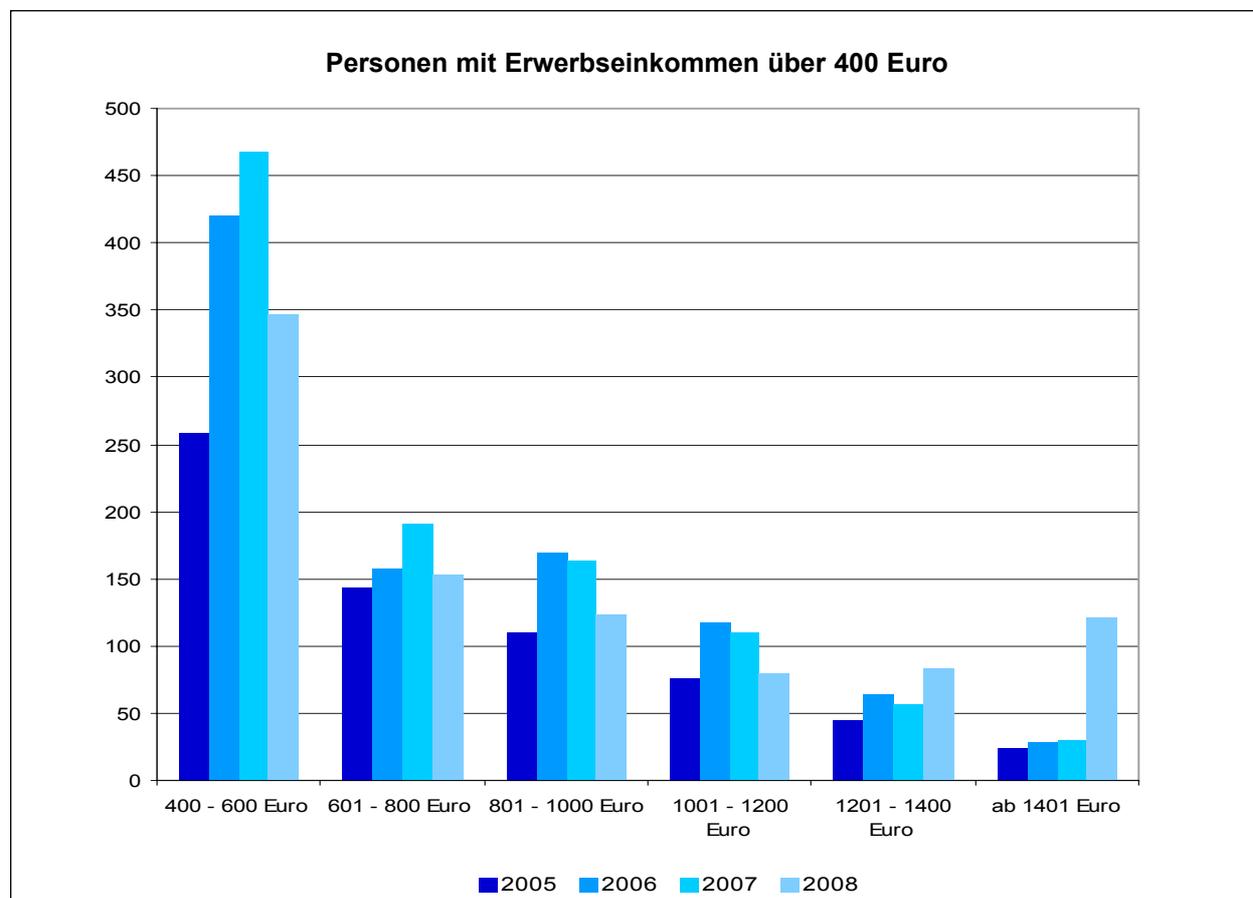
Main-Taunus-Kreis

Einwohner 225.631

Arbeitseinkommen SGB II 2008

	2005	2006	2007	2008	Veränderung in %	
					zu 2005	zu 2007
Personen gesamt	658	959	1020	907	38 %	-11 %
400 - 600 Euro	259	421	468	347	34 %	-26 %
601 - 800 Euro	144	158	191	153	6 %	-20 %
801 - 1.000 Euro	110	170	164	123	12 %	-25 %
1.001 - 1.200 Euro	76	118	110	80	5 %	-27 %
1.201 - 1.400 Euro	45	64	57	83	84 %	46 %
1.401 Euro	24	28	30	121	404 %	303 %

Einkommen gesamt: 784.996 €
Einkommen Durchschnitt: 865 €



Main-Taunus-Kreis

Einwohner 225.631

Kosten der Unterkunft (SGB II) inkl. Neben- und Heizkosten

Bedarfsgemeinschaft 1 Person: 1.409	Bedarfsgemeinschaft 4 Personen: 437
KdU gesamt: 575.497 €	KdU gesamt: 251.978 €
KdU Durchschnitt: 408 €	KdU Durchschnitt: 577 €
Bedarfsgemeinschaft 2 Personen: 934	Bedarfsgemeinschaft 5 Personen: 209
KdU gesamt: 415.635 €	KdU gesamt: 131.477 €
KdU Durchschnitt: 445 €	KdU Durchschnitt: 629 €
Bedarfsgemeinschaft 3 Personen: 605	Bedarfsgemeinschaft größer 5 Personen: 132
KdU gesamt: 310.445 €	KdU gesamt: 88.316 €
KdU Durchschnitt: 513 €	KdU Durchschnitt: 669 €

Ein Grund für die gestiegenen Kosten der Unterkunft sind die höheren Nebenkostenabrechnungen. Die Energiepreise sind im vergangenen Jahr förmlich explodiert. Die Preise für Öl und Gas sind um 20 bis 30 Prozent gestiegen.

Die gesamten Auswirkungen werden aber erst in den Kosten der Unterkunft in 2009 völlig sichtbar werden, da erst im Folgejahr die Endabrechnung vorliegt und neue Abschläge errechnet werden.



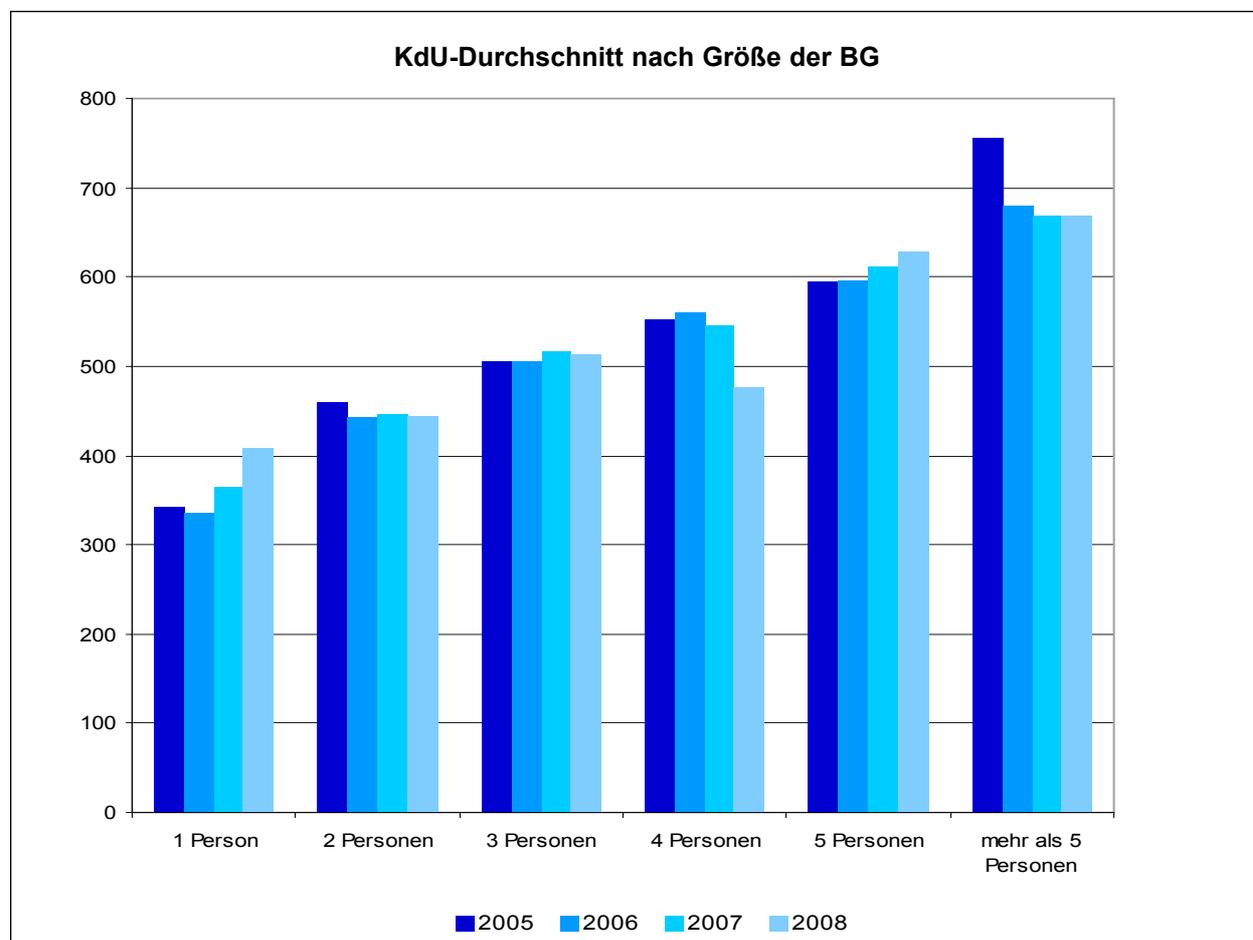
Main-Taunus-Kreis

Einwohner 225.631

Kosten der Unterkunft (SGB II) inkl. Neben- und Heizkosten

	2005	2006	2007	2008	Veränderung in %	
					zu 2005	zu 2007
KdU im Durchschnitt/€	423	426	440	476	13 %	8 %
1 Person	342	336	365	408	19 %	12 %
2 Personen	460	442	447	445	-3 %	-1 %
3 Personen	506	505	517	513	1 %	-1 %
4 Personen	553	560	546	477	-14 %	-13 %
5 Personen	594	597	612	629	6 %	3 %
mehr als 5 Personen	756	680	668	669	-12 %	0 %

Bedarfsgemeinschaften mit Anspruch auf KdU: 3.726
KdU gesamt: 1.773.048 €



Main-Taunus-Kreis

Einwohner 225.631

Renteneinkommen SGB XII 2008

	000 bis 400	401 bis 600	601 bis 800	801 bis 1.000	1.001 bis 1.200	1.201 bis 1.400	über 1.401	Gesamt 2008
Bad Soden	20	25	11	3	1	0	0	60
Eppstein	10	8	5	0	0	0	0	23
Eschborn	24	24	7	4	2	1	0	62
Flörsheim	26	22	13	4	1	0	0	66
Hattersheim	52	39	28	7	3	2	0	131
Hochheim	25	33	13	4	1	0	0	76
Hofheim	35	28	29	5	2	1	2	102
Kelkheim	24	13	21	4	2	0	0	64
Kriftel	9	10	3	0	1	0	0	23
Liederbach	5	11	8	0	2	0	0	26
Schwalbach	24	29	10	7	2	2	2	76
Sulzbach	8	1	4	1	0	0	0	14
Gesamt 2008	262	243	152	39	17	6	4	723

Bei der Gegenüberstellung von Leistungsberechtigten nach SGB XII wird deutlich, dass das Risiko, auf staatliche Transferleistungen nach dem Dritten Kapitel SGB XII angewiesen zu sein, bei Personen ohne deutschen Pass, im Verhältnis zum Bevölkerungsanteil, grundsätzlich höher ist.

Für die langfristige Planung ist die Entwicklung des Rentenniveaus von großer Bedeutung. Durch vermehrt nicht ausreichende Rentenansprüche kommen auch auf den MTK höhere Ausgaben in der Alterssicherung zu. Neben dem demographischen Wandel, der aufgrund des größer werdenden älteren Bevölkerungsanteils, vermehrte Zugänge in die Grundsicherung im Alter bedeutet, werden sich Veränderungen im Bundesanteil der SGB II-Leistungen negativ für die Kommunen auswirken. 2006 hat der Bund die Ausgaben für die Beiträge zur Rentenversicherung von SGB II-Leistungsempfängern reduziert, was sich auf die späteren Rentenansprüche der Hilfeempfänger entsprechend auswirkt. In wie weit und wann sich diese Effekte bemerkbar machen, ist zurzeit noch nicht absehbar. Sicher ist aber, dass die finanzielle Belastung des MTK in diesem Rechtskreis steigen wird.

Grundsätzlich besteht bei der Entwicklung der Fallzahl ein Zusammenhang zur Veränderung der Einwohnerzahlen. Es ist plausibel anzunehmen, dass die Personen mit Leistungsbezug nach dem vierten Kapitel SGB XII nicht mobil sind und langfristig an einem Ort wohnen bleiben.



Das Job-Aktiv-Zentrum (JAZ)

– Ein Erfolgsmodell etabliert sich –

Mit dem Grundgedanken, Arbeitslosigkeit nicht zu verwalten sondern sie schnell zu beenden, wurde das Job-Aktiv-Zentrum als eine leistungsfähige Einheit im Amt für Arbeit und Soziales konzipiert und geschaffen. Damit wird gewährleistet, dass jeder, der aktiv an der Beendigung seiner Arbeitslosigkeit arbeitet, dabei die angemessene Unterstützung erhält. Mit dem JAZ wird damit ein wesentlicher Anspruch des SGB II umgesetzt, dass Empfänger von Arbeitslosengeld II in die Lage versetzt werden ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu erzielen.

Jeder Kunde erhält kurz nach Antragstellung ein persönliches Gespräch. Bei diesem Gespräch wird festgestellt, welche Gründe einer Vermittlung in Arbeit im Wege stehen. Immer dann, wenn wir kurzfristig mit den Instrumenten des JAZ Abhilfe schaffen können, wird es dem Menschen ermöglicht an der Maßnahme "Aktiv in Arbeit" teilzunehmen.

Das Job-Aktiv-Zentrum versteht sich jedoch nicht nur als Angebot für die Empfänger von Arbeitslosengeld II, sondern ist auch mit seinem Arbeitgeberservice Ansprechpartner für die Arbeitgeber der Region und gewährleistet somit neben der passgenauen Vermittlung, auch die Möglichkeit den Kunden direkt mit dem Arbeitgeber zusammenzubringen. Dies erfolgt z.B. über Arbeitgeberveranstaltungen die im Kreishaus stattfinden.

Wer in einem Arbeitsverhältnis steht bewährt sich aktiv an den Aufgaben die ihm gestellt sind. Wer eine Arbeit sucht muss dies aktiv und mit großem Engagement tun. Die beste Qualifikation, der fleißigste und belastbarste Charakter helfen nicht, wenn man nicht versucht, die Arbeitgeber davon zu überzeugen, dass man genau über die Eigenschaften verfügt, die er sich für seine künftigen Mitarbeiter vorstellt. Genau hier setzen wir im JAZ mit dem Motto "Aktiv in Arbeit" an. Auf der einen Seite um den Bewerbern gerecht zu werden, die mit den unterschiedlichsten Biographien und einem riesigen Spektrum an Qualifikationen auf das JAZ zukommen und auf der anderen Seite den Arbeitgebern ein Angebot machen zu können, bei dem sie die Gewissheit haben, nicht zur Überprüfung der Arbeitswilligkeit vermeintlich passender Bewerber herangezogen zu werden. Das Zentrum unseres Konzeptes ist die individuelle Herangehensweise.

Individuell heißt, jeder Teilnehmer findet mit seinem Job-Profiler einen persönlichen Ansprechpartner. Dieser Job-Profiler entscheidet für jeden Bewerber einzeln darüber, welche Aktivierungsbausteine der Maßnahme für diese Person in Betracht kommen. Dabei stehen die Job-Profiler in einem engen Kontakt zu den Kollegen vom Arbeitgeberservice. So wird gewährleistet, dass alle vermittelten Inhalte und Aussagen zum Arbeitsmarkt der Realität standhalten. Die Bausteine im Einzelnen setzen sich wie folgt zusammen:

- arbeitsmarktbezogenes Profiling
- individuelle Berufswegeplanung
- Intensivcoaching (Motivierung und Aktivierung)
- bewerberorientierte Vermittlung
- Bewerbertraining
- Medienkompetenz (virtueller Arbeitsmarkt, Job-Börsen)
- Deutschsprachtests



Das Job-Aktiv-Zentrum (JAZ)

- Kurzqualifikationen in Deutsch und Englisch
- EDV-Training
- Existenzgründungsberatung.
- Videotraining
- Job-Café

Neben diesen Beratungs- und Qualifikationsleistungen stehen den Kunden im JAZ auch ganz praktische Mittel zur Verfügung, die den Bewerbungserfolg sichern sollen.

- Bewerbungsmappen
- Umschläge
- PC-Arbeitsplätze mit Internetzugang
- leistungsfähige Drucker
- Kopierer
- ein Scanner
- Software zur Erstellung von "PDF-Dokumenten"
- Versand von Unterlagen über die Hauspost

Das Angebot der JAZ-Maßnahme erstreckt sich auf einen Zeitraum von zwei Monaten. In diesem Zeitraum werden die Bewerber vom Job-Aktiv-Zentrum über 15 Stunden in der Woche aktiviert. Das heißt, sie nehmen an einem der oben geschilderten Aktivierungsbausteine teil oder aber sie sind in Vorstellungsgesprächen oder Praktika. Das Ziel ist es, dass die Bewerber in diesem Zeitraum einen Arbeitsvertrag unterschreiben. Für den Fall, dass jemand den Maßnahmezeitraum durchlaufen hat, ohne zu einer Stelle zu kommen, haben wir mit der "Anschlussmaßnahme" ein Angebot geschaffen, mit dem die Bewerber über zwei weitere Monate vom JAZ gefördert werden. Inhalte der Anschlussmaßnahme sind:

- regelmäßige Kontakte zum Profiler
- PC-Arbeitszeiten
- Job-Café mit unterschiedlichen Infoveranstaltungen
- Angebote der Beschäftigungsförderung / externe Qualifizierungsangebote
- Praktika
- verfügbarmachen neuer Berufsfelder
- Bewerberorientierte Vermittlung

Neben dem Zugang zur Maßnahme über die Neukundenprüfung besteht selbstverständlich die Möglichkeit, dass Bewerber die schon länger im Leistungsbezug stehen an der Maßnahme teilnehmen können. Voraussetzung ist, dass sie mit ihrem Fallmanager gesprochen haben und dieser feststellt, dass es zu diesem Zeitpunkt keine Hindernisse für eine unmittelbare Integration auf dem Arbeitsmarkt gibt.

Das Job-Aktiv-Zentrum (JAZ)

Für das Jahr 2008 ergeben sich folgende Zahlen:

Zahlen für 2008			männlich		weiblich	
Teilnehmer an JAZ-Maßnahme	606	davon:	355	entspricht 59 %	251	entspricht 41 %
davon vermittelt	329	davon:	192		137	
Vermittlungsquote	54 %		54 %		55 %	

Ausblick:

Das JAZ hat auf mehreren Ebenen eine Schnittstellenfunktion:

- als Anlaufstelle für Menschen, die einen Antrag auf Arbeitslosengeld II gestellt haben und die eine Arbeit aufnehmen möchten,
- als Ansprechpartner für Arbeitgeber, die für ihre offenen Stellen gut vorbereitete und sorgfältig ausgewählte Bewerber suchen,
- als Stelle im Amt für Arbeit und Soziales, wo Menschen, die die Ursache für ihre Hilfebedürftigkeit überwunden haben, die Unterstützung brauchen um wieder auf dem Arbeitsmarkt unterzukommen.

Es war von Beginn an ein wichtiger Bestandteil des Konzeptes, dass die unterschiedlichen Einflüsse und sich ändernden Anforderungen Eingang in den laufenden Weiterentwicklungsprozess finden. Beispiele für diese Weiterentwicklung sind die "Neukundenprüfung" oder auch die "Anschlussmaßnahme".

Für das Jahr 2009 stehen wir vor der Herausforderung, dass die Arbeitgeber aufgrund der Wirtschaftskrise vorsichtig bei der Einstellung von neuem Personal geworden sind. Dennoch lässt sich schon jetzt sagen, dass Vermittlung auch in Zeiten der Wirtschaftskrise möglich ist. Die Initiative geht zum Beispiel dahin, dass Arbeitgeber noch zielgenauer angesprochen werden. Darüber hinaus zeigt sich, dass im Dienstleistungsbereich noch Personalbedarf vorhanden ist, der ggf. unter Zuhilfenahme von zusätzlichen Qualifizierungen, Kunden von uns aufnehmen kann.

Bezogen auf die Bewerber, stellen wir fest, dass es ein enormes Bedürfnis nach Austausch und Netzworkebildung gibt. Um dem entgegen zu kommen haben wir die Einrichtung des Job-Cafés



Das Job-Aktiv-Zentrum (JAZ)

vorangetrieben. Auch hier lässt sich feststellen, dass es erste Erfolge gibt. Bewerber bestärken und korrigieren sich untereinander und Informationen die bei der Arbeitssuche nützlich sind werden weitergegeben.

Die ständig neu entstehenden Herausforderungen und die hohen fachlichen Ansprüche, die ein Projekt wie das Job-Aktiv-Zentrum an die Mitarbeiter stellt, können deshalb so erfolgreich bewältigt werden, weil jedes einzelne Mitglied des Teams weit über das übliche Maß hinaus engagiert ist.

Beschäftigungsförderung

Die Beschäftigungsförderung versteht sich als Service für Arbeitgeber und Arbeitsuchende und Schnittstelle zu den Fallmanagern der Job-Offensive. Die Mitarbeiter/innen sind zuständig für die Förder- und Qualifizierungsmaßnahmen von Arbeitslosengeld II-Empfänger/innen nach § 16 Abs.1 SGB II in Verbindung mit dem SGB III, die der beruflichen Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt dienen.

Exemplarisch für eine Vielzahl von Projekten wollen wir Ihnen aus unserem Maßnahmeangebot gerne das Projekt **Job-Club 40plus** etwas näher vorstellen.

Träger dieses Projekts ist das Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V.

Der Job Club 40plus richtete sich zunächst an arbeitsmarktfremdere Arbeitslosengeld II-Empfänger, welche das 40. Lebensjahr erreicht haben. Ab August 2008 wurde das Einstiegsalter auf 35 Jahre herabgesetzt. Es handelt sich um ein Qualifizierungs- und Vermittlungsprojekt, welches aus einem Baukasten mit verschiedenen Modulen besteht.

Die Konzeption sieht Pflichtbausteine (= verbindliche Teilnahme) sowie individuell ausgerichtete Qualifizierungsbausteine (u. a. Bewerbungstraining, Stellenrecherche, Büroorganisation, EDV, Lagerverwaltung, Englisch) vor.

Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt ist die individuelle Beratung bei der beruflichen Orientierung bzw. Neuorientierung des Kunden.

Ziele des Projekts sind die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, Förderung der Eigeninitiative, Stärkung der persönlichen und sozialen Kompetenz des einzelnen Teilnehmers sowie die erfolgreiche Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Durch bestehende Kontakte des Projektträgers zur ortsansässigen Wirtschaft werden im Bedarfsfall betriebliche Praktika angeboten..

Der Job-Club startete am 04.02.2008 und endete am 31.12.2008. Innerhalb dieses Zeitraums wurden insgesamt 78 Teilnehmer zugewiesen, davon zwei Teilnehmer zum zweiten Mal. Überwiegend nahmen die Teilnehmer sechs Monate an der Qualifizierungsmaßnahme teil. Zwei Teilnehmer besuchten nach Abschluss der Maßnahme eine Anschlussqualifizierung, ein Teilnehmer startete erfolgreich in die Selbständigkeit und 23 Teilnehmer fanden eine Beschäftigung. Eine nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt gelang nur selten. Oftmals endete das aufgenommene Beschäftigungsverhältnis nach kurzer Zeit. Angesichts des angesprochenen Personenkreises ist die Maßnahme dennoch als erfolgreich zu bewerten und soll weitergeführt werden.

Weitere Projekte der Beschäftigungsförderung entnehmen Sie bitte dem Eingliederungsbericht des Amtes für Arbeit und Soziales.





Job-Offensive

SGB II-Kunden über 35 Jahre

In der Zielgruppe der über 35-jährigen Langzeitarbeitslosen werden nahezu alle Lebenssituationen und -konstellationen vereint. Durch diese Vielfältigkeit ist die Betreuung der Klientel gleichermaßen arbeitsintensiv wie auch abwechslungsreich.

Kennzeichnend sind die überwiegend großen Bedarfsgemeinschaften, d.h. Familien mit Kindern. Hier ist zu beachten, dass mehrere Personen im Fallmanagement betreut werden müssen (Eltern plus Jugendliche).

Insbesondere bei Großfamilien mit über vier Kindern ist ein Ausscheiden aus dem SGB II-Bezug fast unmöglich. Selbst wenn beide Elternteile erwerbstätig sind, besteht ein ergänzender Hilfebedarf.

Grundsätzlich gibt es eine große Anzahl an arbeitsmarktfernen Leistungsbeziehern, sprich Personen mit hohem Begleitungs- und Betreuungsbedarf.

Gründe hierfür sind z.B. ein langjähriger Bezug von ALG II / Sozialhilfe, keine geregelte Tagesstruktur, mangelndes Selbstbewusstsein sowie Vernachlässigung des eigenen Erscheinungsbildes.

Es gibt auf der einen Seite viele Personen ohne qualifizierte Ausbildung, auf der anderen Seite welche, die in ihrem Ursprungsberuf nicht mehr arbeiten können, weil dieser Beruf nicht mehr existiert, aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausgeübt werden kann oder aber weil die Berufspraxis zu weit in der Vergangenheit liegt.

An dieser Stelle sei auch die Gruppe der gut ausgebildeten und motivierten Kunden erwähnt, die einfach aufgrund ihres Alters keine Chancen in ihrem Ausbildungsberuf haben.

Des Weiteren gehören zum Klientel über 35 Jahre zahlreiche Grenzfälle zum SGB XII. Menschen mit Suchtproblematik, massiven psychischen Störungen, körperlicher Krankheit/Behinderung sowie Menschen in Lebenskrisen, die alles verloren haben (Arbeit, Wohnung, Partner etc.). In diesem Bereich ist eine sensible individuelle Betreuung notwendig, die sehr viel Zeit kostet.

Darüber hinaus betreuen wir einen großen Anteil an Kunden mit Migrationshintergrund. Sie verfügen über mangelhafte Deutschkenntnisse und sind nur teilweise in unserer Gesellschaft integriert. Insbesondere die Ehefrauen, die seit vielen Jahren hier leben, kaum unsere Sprache sprechen und auch nicht gewohnt sind, sich außerhalb der Familie zu bewegen, besitzen mehrere Vermittlungshemmnisse gleichzeitig.

Ferner deckt diese Zielgruppe viele selbständig oder freiberuflich tätige Menschen ab, deren Gewinne monatlich ermittelt werden müssen, Menschen mit akademischem Hintergrund sowie Personen, die im Laufe ihres Lebens Vermögen angehäuft haben, welches von der Sachbearbeitung hinsichtlich der Verwertbarkeit geprüft werden muss.



Job-Offensive

Der hohen Vermittlungsproblematik in der Altersgruppe ab 35 Jahre stehen eine Vielzahl an Hilfsmitteln zur Vermittlung und Wiedereingliederung gegenüber.

Aufgrund der vorgenannten Personenkreise arbeitet das Fallmanagement im Rahmen der Eingliederungsvereinbarungen zusammen mit dem Kunden an dem Abbau dieser Vermittlungshemmnisse. So müssen Einzelfall bezogen entsprechende Maßnahmen gefunden und ausgewählt werden, welche den Kunden auf den Arbeitsmarkt vorbereitet und die Integration erleichtert. Hier wird mit vielen verschiedenen Vertragspartnern und Maßnahmeträgern kooperiert, um in kleinen Schritten den Weg zur Integration vorzubereiten.

Gerade das Alter der Kunden selbst, stellt in sich schon ein Vermittlungshemmnis dar ("für das Arbeitsleben zu alt, für die Rente zu jung"), welches durch die Stärkung der vorhandenen Kompetenzen auszugleichen versucht wird.

Nach Beantragung von Leistungen werden die Kunden umgehend zur Neukundenprüfung durch die Mitarbeiter des Job-Aktiv-Zentrums (JAZ) eingeladen. Dort wird die Arbeitsmarktnähe der Kunden geprüft. Besteht diese in ausreichendem Maß, werden die Neukunden von den Mitarbeitern des JAZ für zwei Monate intensiv auf den Wiedereinstieg in Arbeit vorbereitet und versucht, in Arbeit zu vermitteln. Sollten die Kunden in dieser Zeit keine Arbeitsstelle gefunden haben, werden sie anschließend weiter vom Fallmanager betreut.

Binnen einer Zeit von 6 Wochen nach Eingang des Leistungsantrages werden Kunden, die nicht ausreichend arbeitsmarktnah für die Maßnahme JAZ sind, zur Beratung und zum Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung (EGV) durch den Fallmanager eingeladen. Der Fallmanager klärt in diesem Gespräch die persönlichen Voraussetzungen des Kunden wie z.B. Ausbildung, beruflicher Lebenslauf, persönliche Ressourcen wie auch mögliche Vermittlungshemmnisse ab. Danach werden mit dem Kunden individuelle Ziele vereinbart, die den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben ermöglichen. Bei vielen Kunden in dieser Altersklasse ist jedoch die reine Vermittlung in Arbeit zweitrangig. Zunächst müssen sie stabilisiert werden und einen geregelten Tagesablauf finden. Häufig müssen zunächst Probleme wie Sucht, Konflikte in der Partnerschaft, Trennungen, gesundheitliche und psychische Einschränkungen überwunden werden. Oft dient dem Fallmanager zur genauen Einschätzung des Falles auch eine zusätzliche Begutachtung durch den Betriebsärztlichen Dienst (BÄD).

Hier ist besonders hervorzuheben, dass eine große Anzahl dieser Personen zwar vom medizinischen Dienst als vollschichtig erwerbsfähig eingestuft werden, jedoch diese aufgrund der Gesamtsituation (psychische und physische Probleme, Schuldenproblematik, eingeschränkte gesundheitliche Einsatzmöglichkeiten, usw.) nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt integriert werden können. Alleine eine zeitlich begrenzte Teilnahme an einer solchen Arbeitsgelegenheit reicht nicht, um den Kunden auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten. Gerade psychisch kranke Kunden haben die Möglichkeit in entsprechenden Beratungsstellen, wie z.B. Sozialbüro, entsprechende Hilfestellung zu erhalten.



Job-Offensive

Gerade für diesen Personenbereich ist häufig die sogenannte Arbeitsgelegenheit nach § 16 d SGB II eine Möglichkeit, wieder den Einstieg in ein geregeltes Leben und eine Erwerbstätigkeit zu finden.

Die Zuweisung in eine Arbeitsgelegenheit ist in erster Linie für Kunden geeignet, die zwar erwerbsfähig aber nicht arbeitsmarktnah sind. Es handelt sich hierbei nicht um ein Arbeitsverhältnis. Es wird daher auch kein Lohn, sondern lediglich eine Aufwandsentschädigung zusätzlich zum Arbeitslosengeld II gezahlt. Arbeitsgelegenheiten müssen im öffentlichen Interesse liegen, zusätzlich sein, nicht der Erfüllung von Pflichtaufgaben und nicht zur Überbrückung von Urlaubs- oder Krankheitszeiten dienen. Im Main-Taunus-Kreis sind die Träger der Arbeitsgelegenheiten kommunale Einrichtungen, die Liga der freien Wohlfahrtsverbände, andere gemeinnützige Organisationen sowie der Main-Taunus-Kreis selbst.

Bei den Arbeitsgelegenheiten wird unterschieden in qualifizierende, stabilisierende und sinnstiftende. Einige Kunden können aufgrund ihrer Einschränkungen nicht mehr in den Arbeitsmarkt vermittelt werden. Trotzdem möchten sie ihre Arbeitsleistung zur Verfügung stellen und einen geordneten Tagesablauf haben. Für diese Kunden wurden die sinnstiftenden Arbeitsgelegenheiten geschaffen, die letztendlich dazu dienen, dass Selbstwertgefühl solcher Kunden zu erhalten.

Kunden mit körperlichen oder seelischen Behinderungen können bei der Dienstleistungs-Gesellschaft Taunus (DGT) dem so genannten Clearing (Kompetenz- und Eignungsfeststellung) zugewiesen werden. Hier wird eine Einschätzung der Stärken und Schwächen sowie konkreter beruflicher Einsatzmöglichkeiten des Kunden vorgenommen. Auch besteht hierüber die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Intensivcoaching auf Empfehlung der DGT hin.

Für Kunden, die lediglich kleinere Fortbildungen benötigen werden, Bewerbertraining sowie EDV-Kurse angeboten zur Auffrischung von bereits vorhandenen Kenntnissen oder zur Erlangung eines benötigten Grundwissens. Weiter wird auch an die Schuldnerberatung verwiesen.

Gerade für den Personenkreis der über 50jährigen wurden in den letzten Jahren spezielle Projekte initiiert, teilweise auch in Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V. Hierbei ist das Ziel die Förderung von Eigeninitiative und Aktivität der Kunden. Langfristiges Ziel ist die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Diese Projekte verliefen so erfolgreich, dass sie mehrfach fortgesetzt und nun auch immer stärker für jüngere Arbeitslose angeboten werden.

Für Personen, die gemäß BÄD-Gutachten unter drei Stunden oder lediglich drei bis sechs Stunden täglich erwerbsfähig sind, gibt es das Projekt „PIA“ (Passgenau in Arbeit), welches über die EU und das Landesprogramm finanziert wird. Die Kunden werden für einen Zeitraum von 6 Monaten intensiv betreut und begleitet, bei der Steigerung ihrer Erwerbsfähigkeit. Dies beinhaltet Hilfestellung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und Begleitung zu Bewerbungsgesprächen wie auch Vermittlung zu Beratungsstellen oder auch Akquise von Arbeitsstellen. Wichtig ist hier, dass die Teilnahme an dem Projekt auf freiwilliger Basis erfolgt.



Job-Offensive

So werden entsprechende mangelnde Deutschkenntnisse durch die Zusteuerung und die Verpflichtung zur Teilnahme an Integrationskurse des BAMF verbessert, Bewerbungstraining angeboten, Arbeitsgelegenheiten usw. vermittelt.

Neben den o.g. Möglichkeiten gibt es noch viele weitere Maßnahmen, welche auf die verschiedenen Vermittlungsschwierigkeiten von Kunden abgestimmt sind.

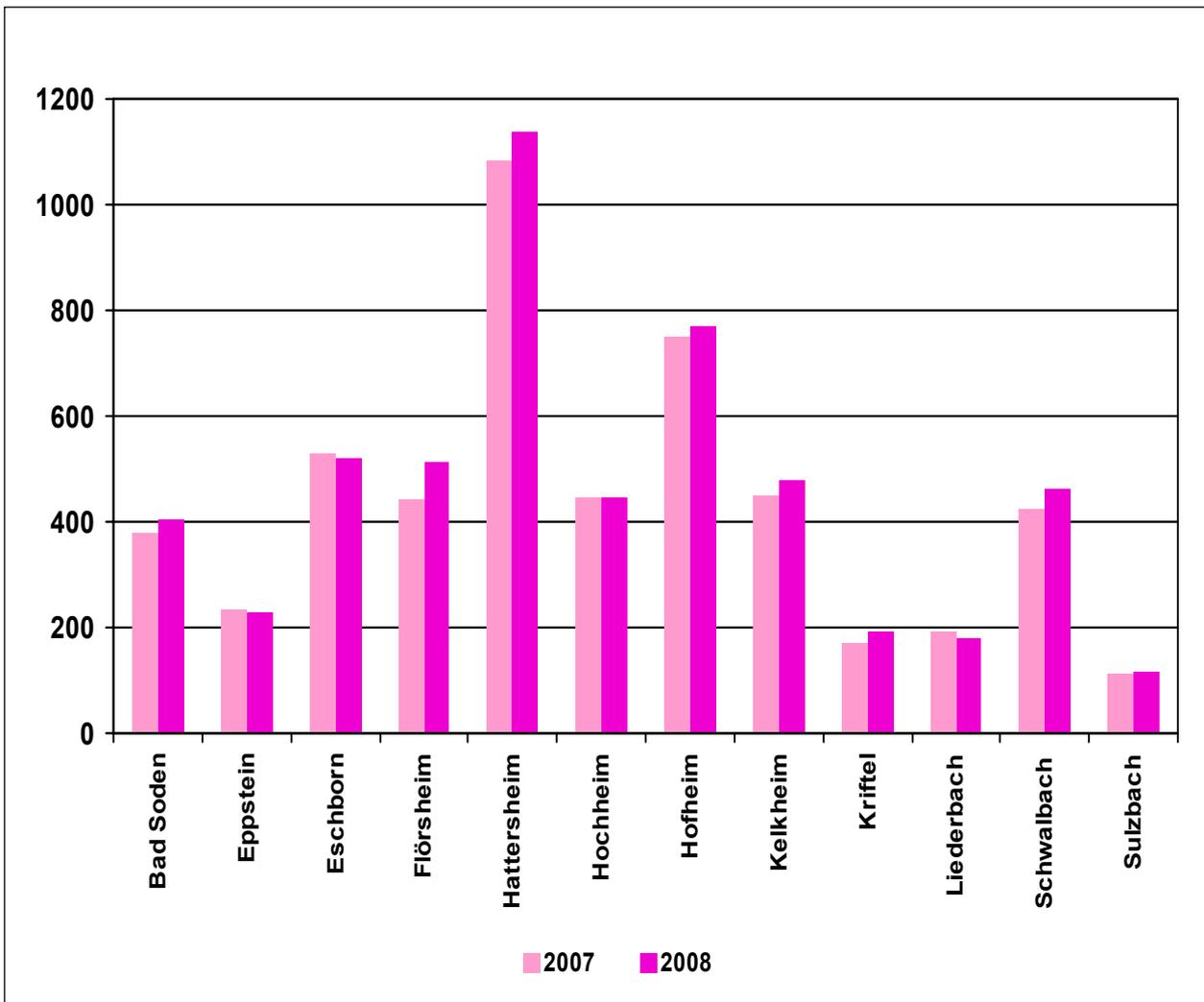


Übersicht nach Gemeinden



Übersicht nach Kommunen

SGB II- und SGB XII-Bedarfsgemeinschaften nach Kommunen / Anzahl



Bad Soden

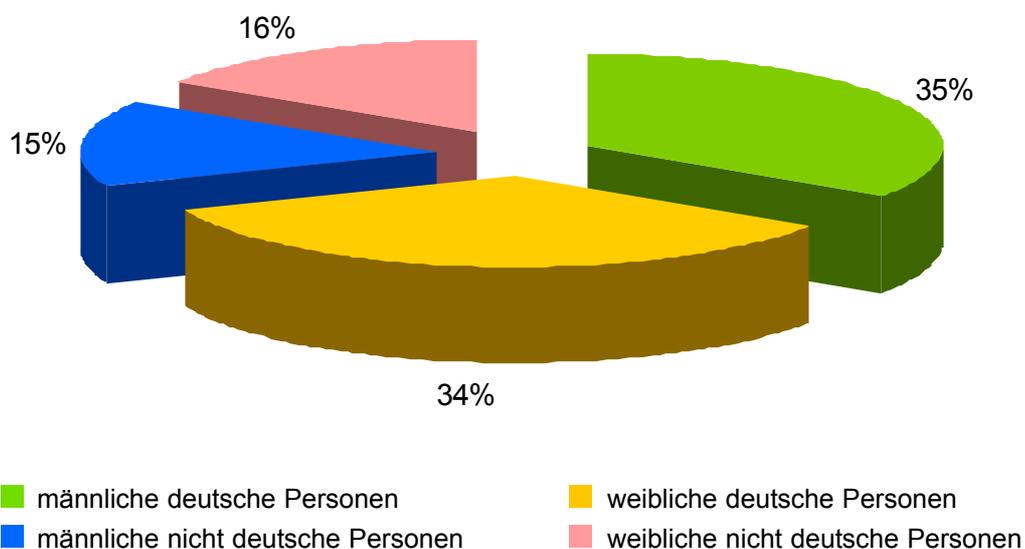
Einwohner 21.399



Statistik-Auswertungen für SGB II und SGB XII 2008

Allgemeine Angaben	2006	2007	2008
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	396	378	406
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	699	647	661
Zahl der männlichen Personen:	352	312	328
Zahl der weiblichen Personen:	347	335	333
Davon Deutsch	459	428	456
Zahl der männlichen Personen:	247	208	228
Zahl der weiblichen Personen:	212	220	228
Davon nicht deutsch	233	219	205
Zahl der männlichen Personen:	115	104	100
Zahl der weiblichen Personen:	118	115	105

Übersicht Anteil Personen in den Bedarfsgemeinschaften 2008





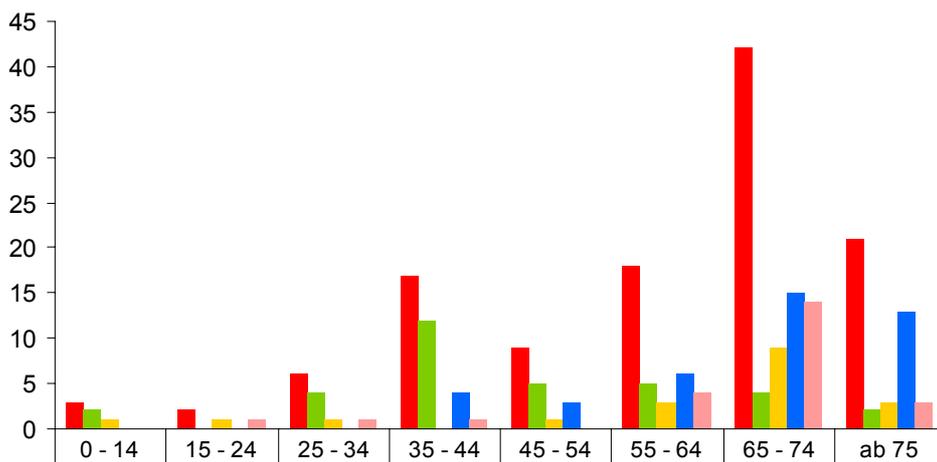
Bad Soden

Einwohner 21.399

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2008

Allgemeine Angaben:	2007	2008	Veränderung zu 2007	
			absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	82	109	27	32,93 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	92	118	26	28,26 %
Zahl der männlichen Personen:	42	51	9	21,43 %
Zahl der weiblichen Personen:	50	67	17	34,00 %
Davon Deutsch	58	77	19	32,76 %
Zahl der männlichen Personen:	24	34	10	41,67 %
Zahl der weiblichen Personen:	34	43	9	26,47 %
Davon nicht deutsch	34	41	7	20,59 %
Zahl der männlichen Personen:	18	17	-1	-5,56 %
Zahl der weiblichen Personen:	16	24	8	50,00 %

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2008



■ Personen gesamt	3	2	6	17	9	18	42	21
■ deutsch männlich	2	0	4	12	5	5	4	2
■ deutsch weiblich	1	1	1	0	1	3	9	3
■ nicht deutsch männlich	0	0	0	4	3	6	15	13
■ nicht deutsch weiblich	0	1	1	1	0	4	14	3



Bad Soden

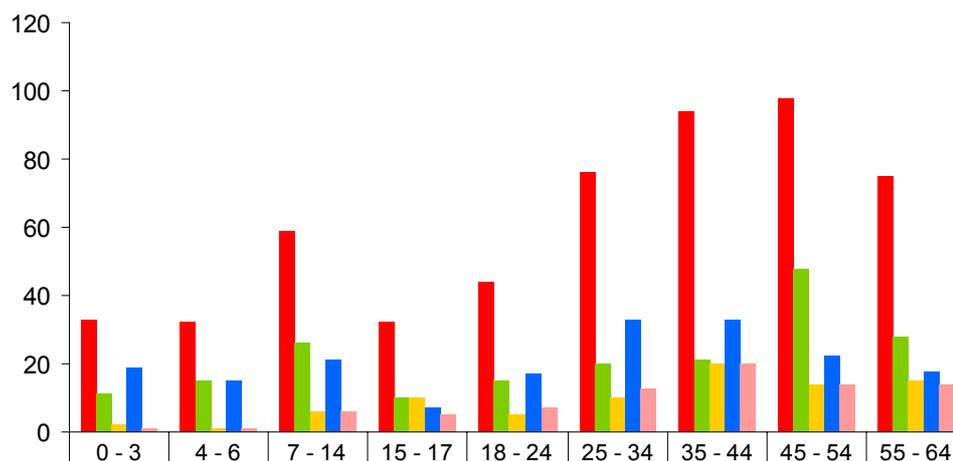
Einwohner 21.399



Statistik-Auswertungen zu SGB II 2008

Allgemeine Angaben:	2007	2008	Veränderung zu 2007	
			absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	296	297	1	0,34 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	555	543	-12	-2,16 %
Zahl der männlichen Personen:	270	277	7	2,59 %
Zahl der weiblichen Personen:	285	266	-19	-6,67 %
Davon Deutsch	370	379	9	2,43 %
Zahl der männlichen Personen:	184	194	10	5,43 %
Zahl der weiblichen Personen:	186	185	-1	-0,54 %
Davon nicht deutsch	185	164	-21	-11,35 %
Zahl der männlichen Personen:	86	83	-3	-3,49 %
Zahl der weiblichen Personen:	99	81	-18	-18,18 %

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2008





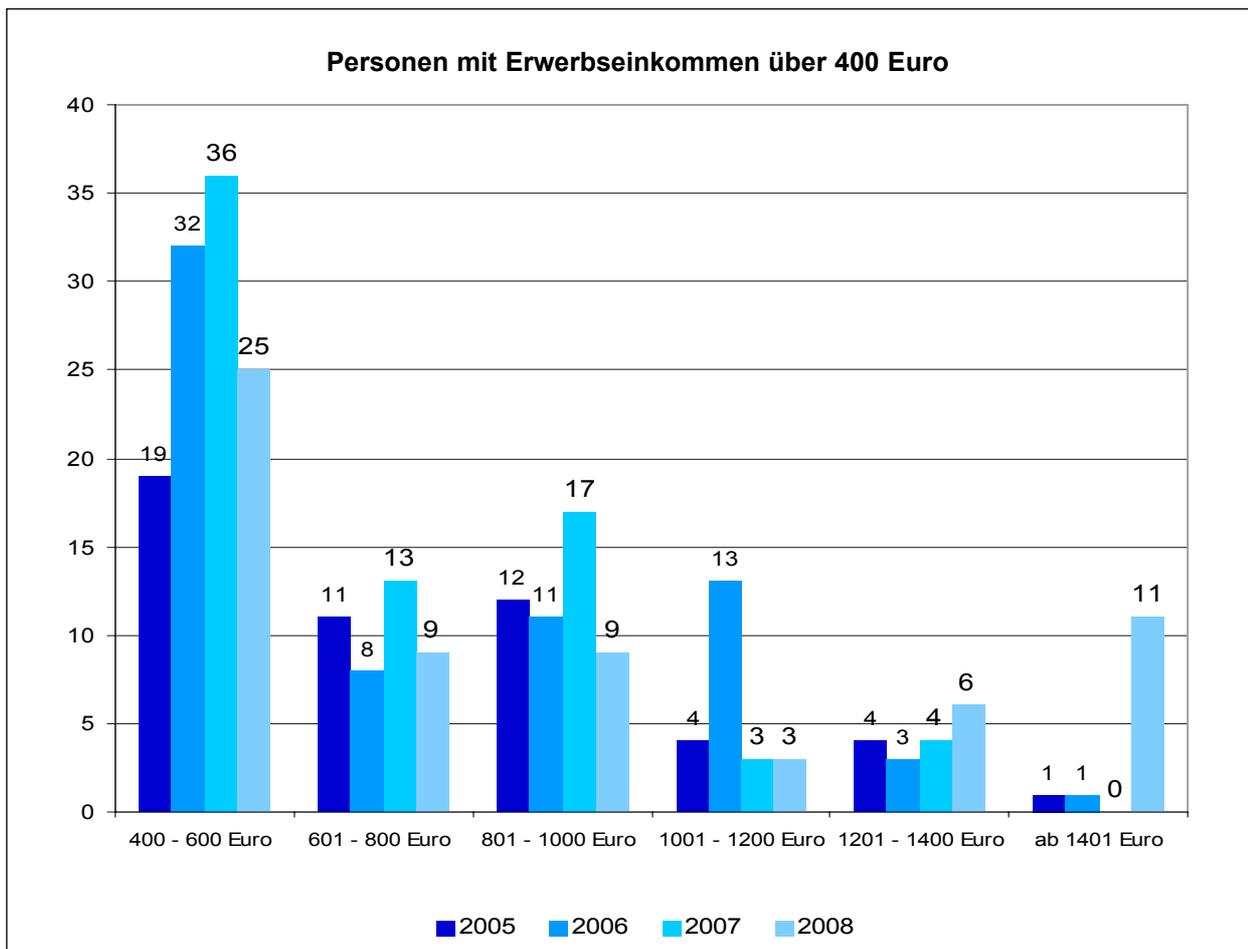
Bad Soden

Einwohner 21.399

**Personen mit Erwerbseinkommen über 400 Euro
(ALG II Empfänger)**

	2005	2006	2007	2008	Veränderung zu 2005 in %
Personen gesamt	51	68	73	63	24 %
400 - 600 Euro	19	32	36	25	32 %
601 - 800 Euro	11	8	13	9	-18 %
801 - 1.000 Euro	12	11	17	9	-25 %
1.001 - 1.200 Euro	4	13	3	3	-25 %
1.201 - 1.400 Euro	4	3	4	6	50 %
ab 1.401 Euro	1	1	0	11	1.000 %

Einkommen gesamt: 36.640 €
Einkommen Durchschnitt: 1.466 €



Bad Soden

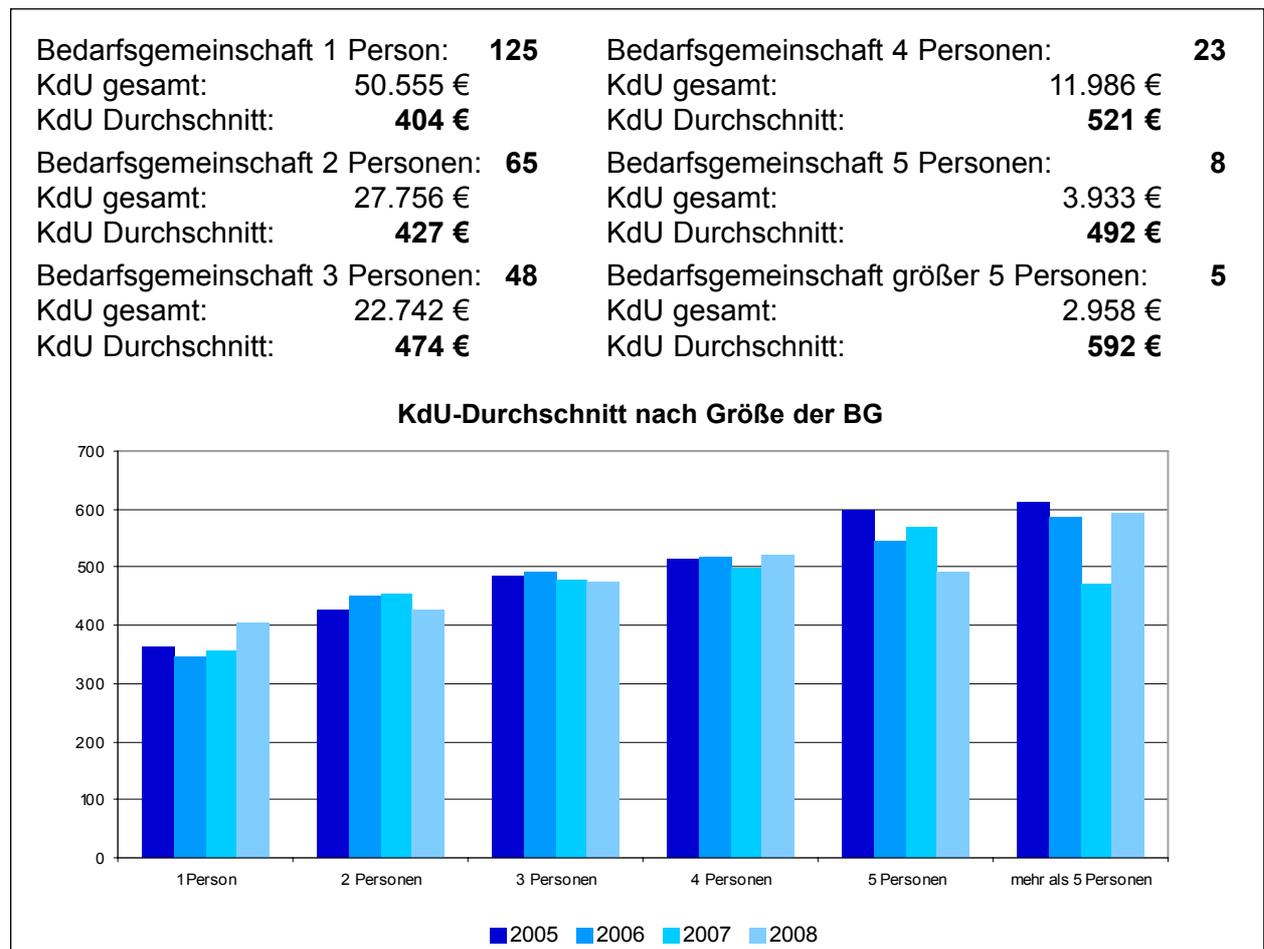
Einwohner 21.399



Kosten der Unterkunft (KdU) – inkl. Neben- und Heizkosten für SGB II Bedarfsgemeinschaften

	2005	2006	2007	2008	Veränderung zu 2005 in %
KdU im Durchschnitt	411	412	410	438	6 %
1 Person	364	348	357	404	11 %
2 Personen	426	450	454	427	0 %
3 Personen	485	490	476	474	-2 %
4 Personen	514	519	498	521	1 %
5 Personen	599	544	569	492	-18 %
mehr als 5 Personen	611	584	471	592	-3 %

Bedarfsgemeinschaften mit Anspruch auf KdU: 274
KdU gesamt: 119.930 €





Eppstein

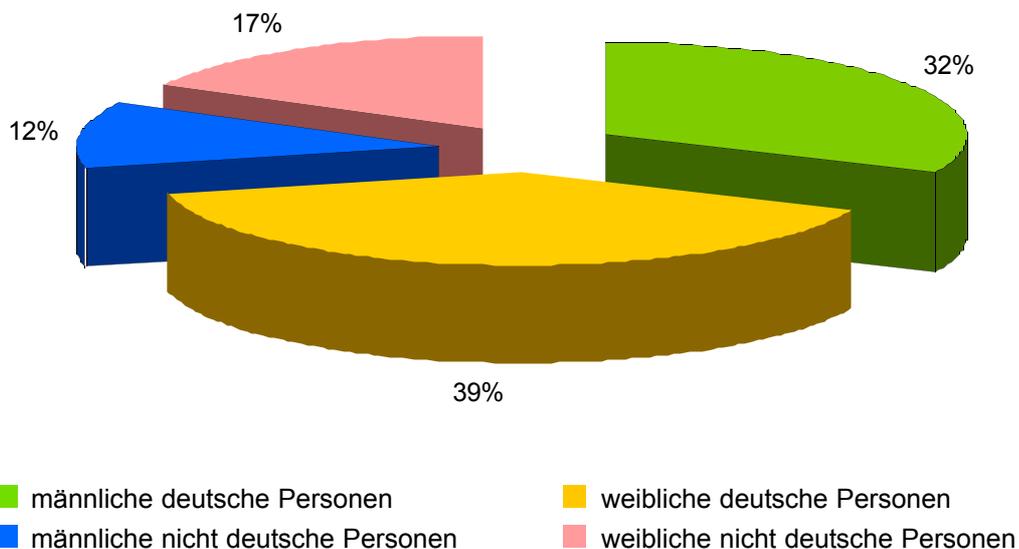
Einwohner 13.393



Statistik-Auswertungen für SGB II + SGB XII 2008

Allgemeine Angaben:	2006	2007	2008
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	250	234	228
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	489	419	415
Zahl der männlichen Personen:	213	183	179
Zahl der weiblichen Personen:	276	236	236
Davon Deutsch	347	322	296
Zahl der männlichen Personen:	150	143	131
Zahl der weiblichen Personen:	197	179	165
Davon nicht deutsch	142	97	119
Zahl der männlichen Personen:	63	40	48
Zahl der weiblichen Personen:	79	57	71

Übersicht Anteil Personen in den Bedarfsgemeinschaften 2008





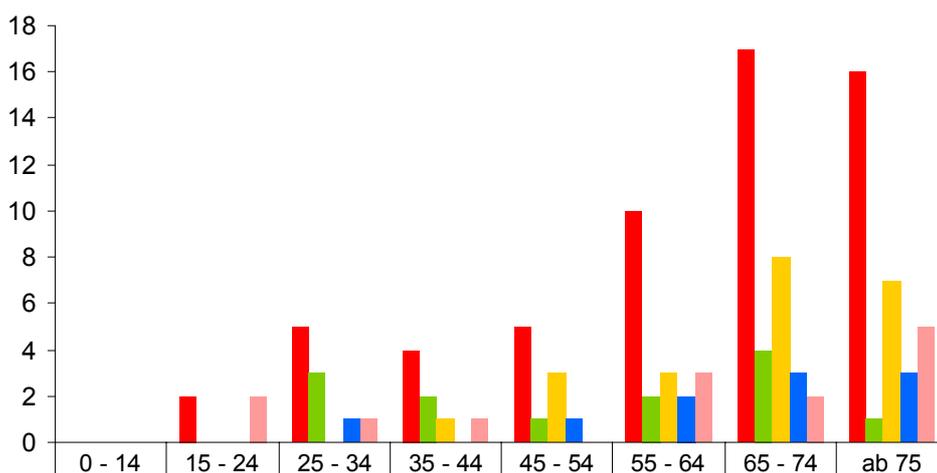
Eppstein

Einwohner 13.393

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2008

Allgemeine Angaben:	2007	2008	Veränderung 2007	
			absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	50	48	-2	-4,00 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	61	59	-2	-3,28 %
Zahl der männlichen Personen:	23	23	0	0,00 %
Zahl der weiblichen Personen:	38	36	-2	-5,26 %
Davon Deutsch	41	35	-6	-14,63 %
Zahl der männlichen Personen:	15	13	-2	-13,33 %
Zahl der weiblichen Personen:	26	22	-4	-15,38 %
Davon nicht deutsch	20	24	4	20,00 %
Zahl der männlichen Personen:	8	10	2	25,00 %
Zahl der weiblichen Personen:	12	14	2	16,67 %

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2008



■ Personen gesamt	0	2	5	4	5	10	17	16
■ deutsch männlich	0	0	3	2	1	2	4	1
■ deutsch weiblich	0	0	0	1	3	3	8	7
■ nicht deutsch männlich	0	0	1	0	1	2	3	3
■ nicht deutsch weiblich	0	2	1	1	0	3	2	5



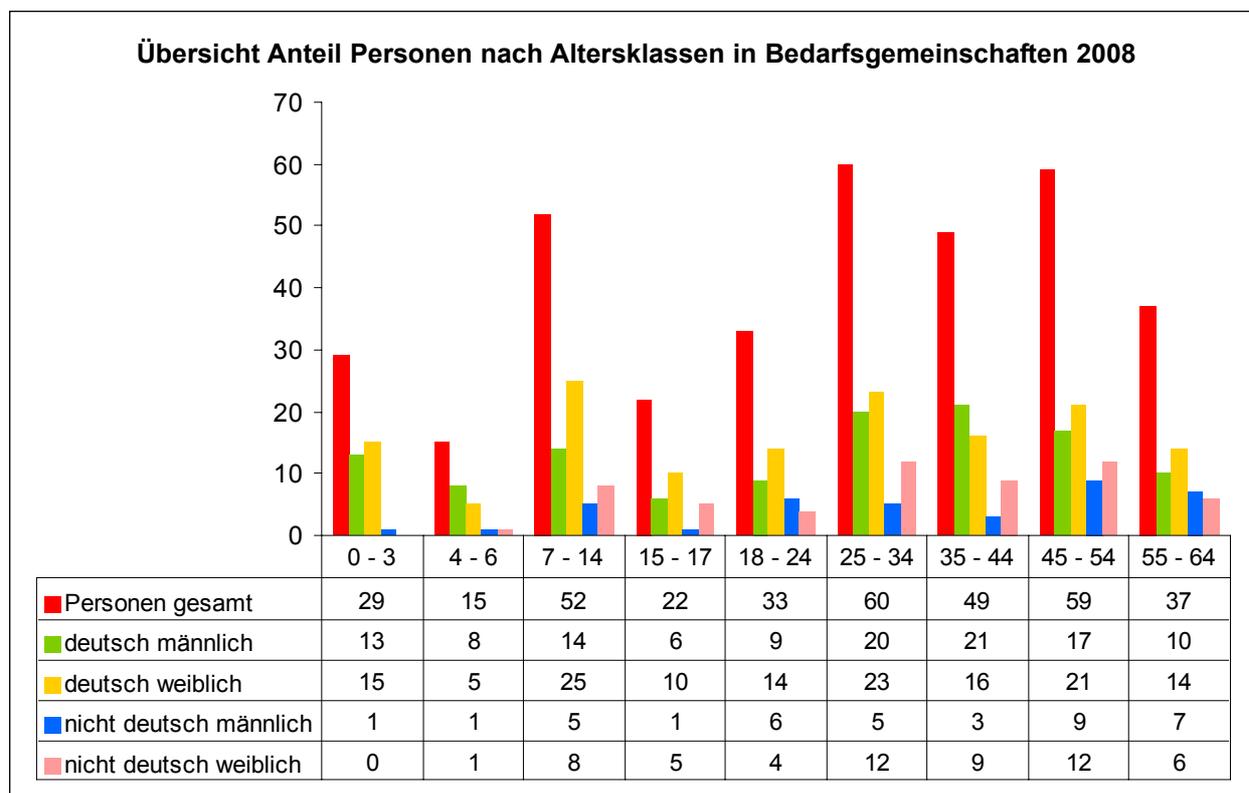
Eppstein

Einwohner 13.393



Statistik-Auswertungen für SGB II 2008

Allgemeine Angaben:	2007	2008	Veränderung 2007	
			absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	184	180	-4	-2,17 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	358	356	-2	-0,56 %
Zahl der männlichen Personen:	160	156	-4	-2,50 %
Zahl der weiblichen Personen:	198	200	2	1,01 %
Davon Deutsch	281	261	-20	-7,12 %
Zahl der männlichen Personen:	128	118	-10	-7,81 %
Zahl der weiblichen Personen:	153	143	-10	-6,54 %
Davon nicht deutsch	77	95	18	23,38 %
Zahl der männlichen Personen:	32	38	6	18,75 %
Zahl der weiblichen Personen:	45	57	12	26,67 %





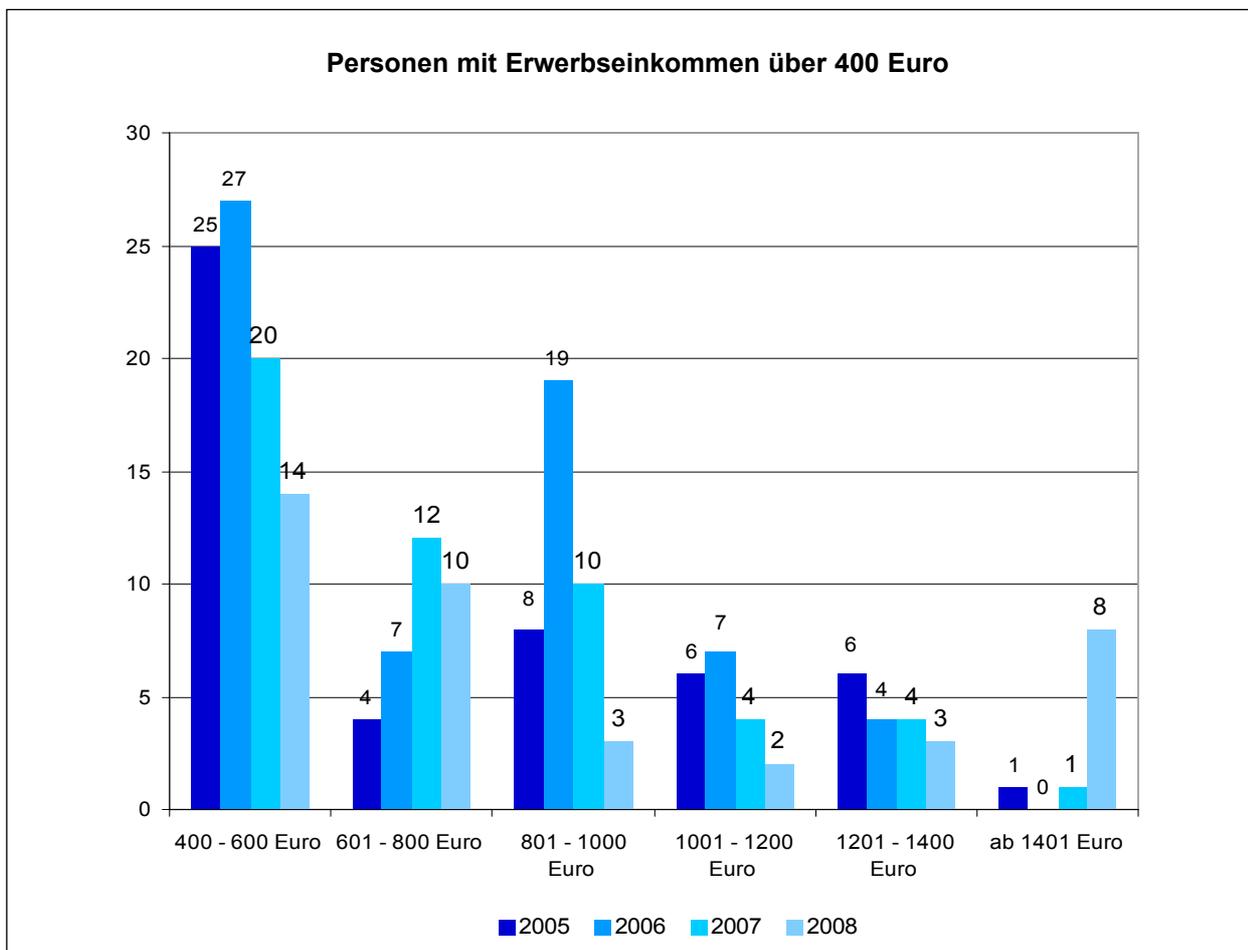
Eppstein

Einwohner 13.393

**Personen mit Erwerbseinkommen über 400 Euro
(ALG II Empfänger)**

	2005	2006	2007	2008	Veränderung zu 2005 in %
Personen gesamt	50	64	51	40	-20 %
400 - 600 Euro	25	27	20	14	-44 %
601 - 800 Euro	4	7	12	10	150 %
801 - 1.000 Euro	8	19	10	3	-63 %
1001 - 1.200 Euro	6	7	4	2	-67 %
1.201 - 1.400 Euro	6	4	4	3	-50 %
ab 1.401 Euro	1	0	1	8	700 %

Einkommen gesamt: 36.640 €
Einkommen Durchschnitt: 916 €



Eppstein

Einwohner 13.393



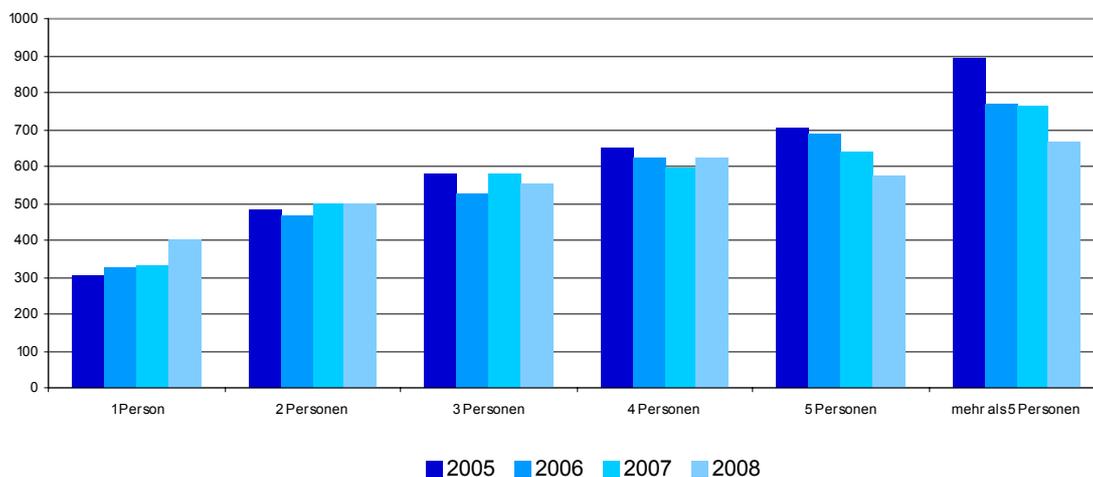
Kosten der Unterkunft (KdU) – inkl. Neben- und Heizkosten für SGB II Bedarfsgemeinschaften

	2005	2006	2007	2008	Veränderung zu 2005 in %
KdU im Durchschnitt	439	448	440	493	12 %
1 Person	304	322	330	402	32 %
2 Personen	482	466	496	495	3 %
3 Personen	578	522	576	549	-5 %
4 Personen	650	620	594	624	-4 %
5 Personen	702	688	636	571	-19 %
mehr als 5 Personen	894	767	761	665	-26 %

Bedarfsgemeinschaften mit Anspruch auf KdU: 174
KdU gesamt: 85.796 €

Bedarfsgemeinschaft 1 Person: 67	Bedarfsgemeinschaft 4 Personen: 23
KdU gesamt: 26.903 €	KdU gesamt: 14.351 €
KdU Durchschnitt: 402 €	KdU Durchschnitt: 624 €
Bedarfsgemeinschaft 2 Personen: 45	Bedarfsgemeinschaft 5 Personen: 8
KdU gesamt: 22.262 €	KdU gesamt: 4.569 €
KdU Durchschnitt: 495 €	KdU Durchschnitt: 571 €
Bedarfsgemeinschaft 3 Personen: 25	Bedarfsgemeinschaft größer 5 Personen: 6
KdU gesamt: 13.723 €	KdU gesamt: 3.988 €
KdU Durchschnitt: 549 €	KdU Durchschnitt: 665 €

KdU-Durchschnitt nach Größe der BG





Eschborn

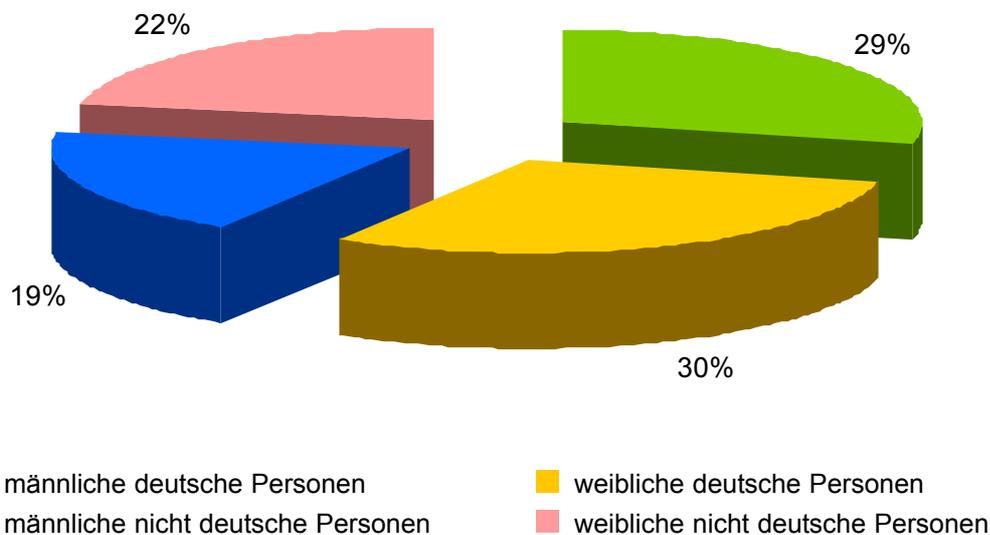
Einwohner 20.754



Statistik-Auswertungen für SGB II + SGB XII 2008

Allgemeine Angaben:	2006	2007	2008
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	500	531	522
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	995	1.058	1.043
Zahl der männlichen Personen:	483	516	496
Zahl der weiblichen Personen:	512	542	547
Davon Deutsch	591	641	612
Zahl der männlichen Personen:	298	326	298
Zahl der weiblichen Personen:	293	315	314
Davon nicht deutsch	404	417	431
Zahl der männlichen Personen:	185	190	198
Zahl der weiblichen Personen:	219	227	233

Übersicht Anteil Personen in den Bedarfsgemeinschaften 2008





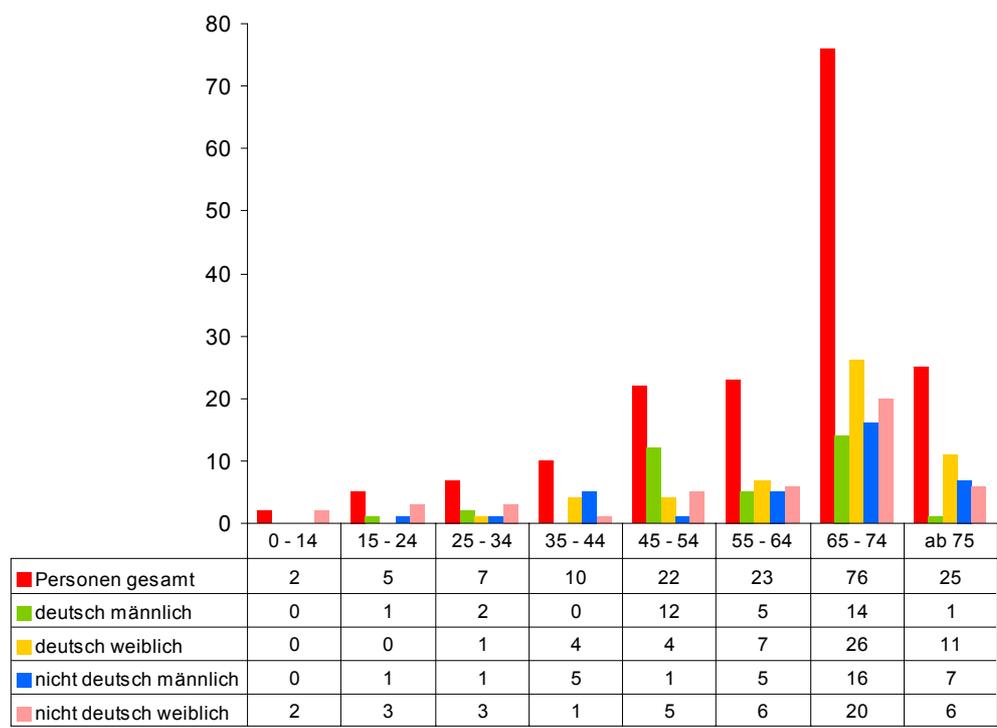
Eschborn

Einwohner 20.754

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2008

Allgemeine Angaben:	2007	2008	Veränderung zu 2007	
			absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	134	138	4	2,99 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	158	170	12	7,59 %
Zahl der männlichen Personen:	67	71	4	5,97 %
Zahl der weiblichen Personen:	91	99	8	8,79 %
Davon Deutsch	91	88	-3	-3,30 %
Zahl der männlichen Personen:	38	35	-3	-7,89 %
Zahl der weiblichen Personen:	53	53	0	0,00 %
Davon nicht deutsch	67	82	15	22,39 %
Zahl der männlichen Personen:	29	36	7	24,14 %
Zahl der weiblichen Personen:	38	46	8	21,05 %

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2008



Eschborn

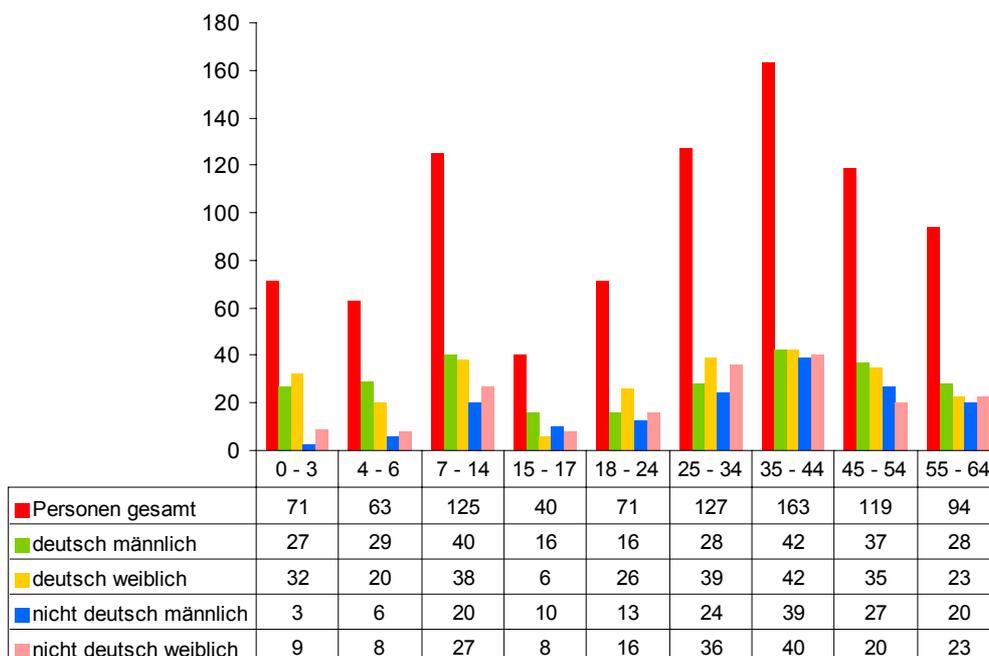
Einwohner 20.754



Statistik-Auswertungen für SGB II 2008

Allgemeine Angaben:	2007	2008	Veränderung zu 2007	
			absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	397	384	-13	-3,27 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	900	877	-27	-3,00 %
Zahl der männlichen Personen:	449	425	-24	-5,35 %
Zahl der weiblichen Personen:	451	448	-3	-0,87 %
Davon Deutsch	550	524	-26	-4,73 %
Zahl der männlichen Personen:	288	263	-25	-8,68 %
Zahl der weiblichen Personen:	262	261	-1	-0,38 %
Davon nicht deutsch	350	349	-1	-0,29 %
Zahl der männlichen Personen:	161	162	1	0,62 %
Zahl der weiblichen Personen:	189	187	-2	-1,06 %

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2008





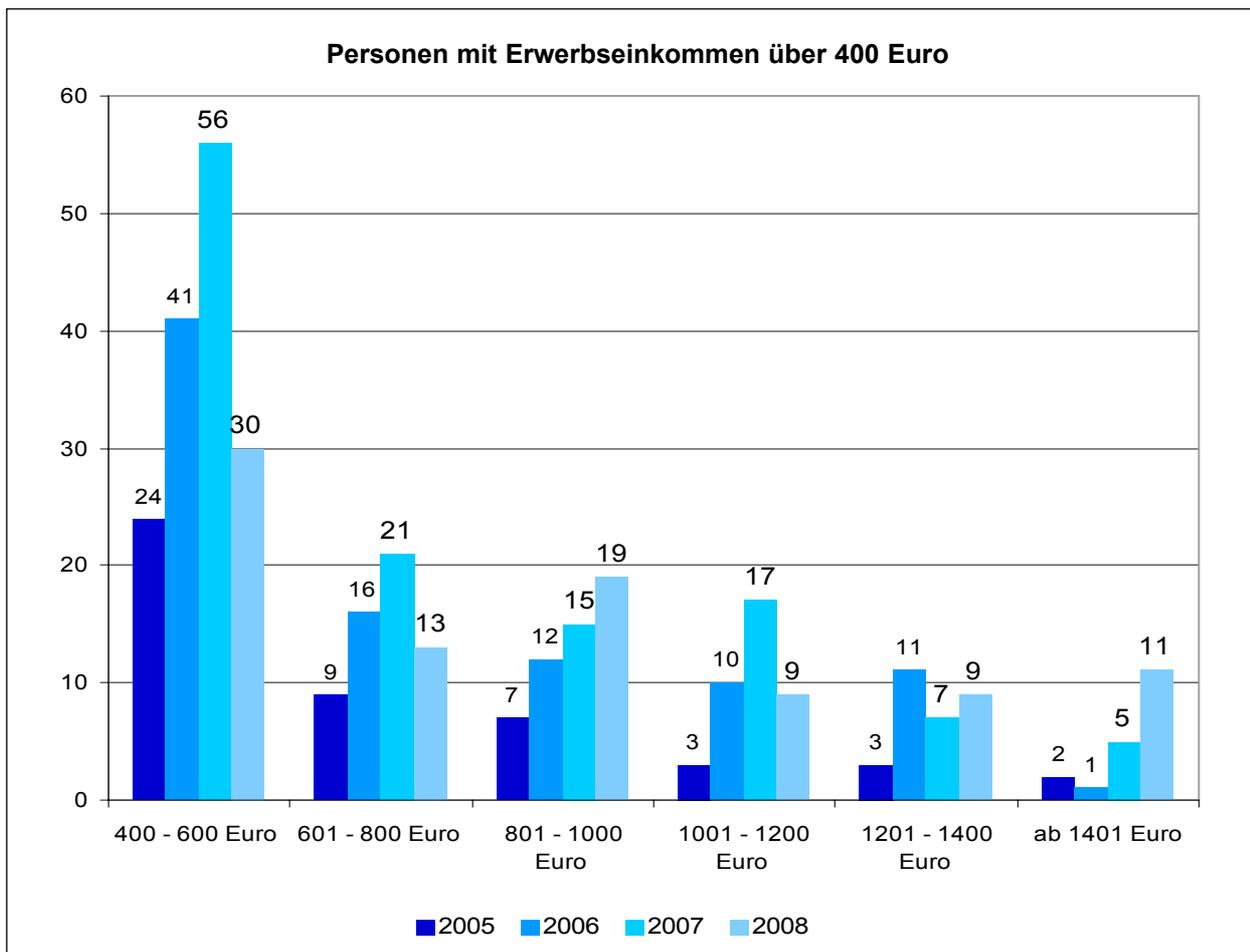
Eschborn

Einwohner 20.754

**Personen mit Erwerbseinkommen über 400 Euro
(ALG II Empfänger)**

	2005	2006	2007	2008	Veränderung zu 2005 in %
Personen gesamt	48	91	121	91	90 %
400 - 600 Euro	24	41	56	30	25 %
601 - 800 Euro	9	16	21	13	44 %
801 - 1.000 Euro	7	12	15	19	171 %
1.001 - 1.200 Euro	3	10	17	9	200 %
1.201 - 1.400 Euro	3	11	7	9	200 %
ab 1.401 Euro	2	1	5	11	450 %

Einkommen gesamt: 80.256 €
Einkommen Durchschnitt: 882 €



Eschborn

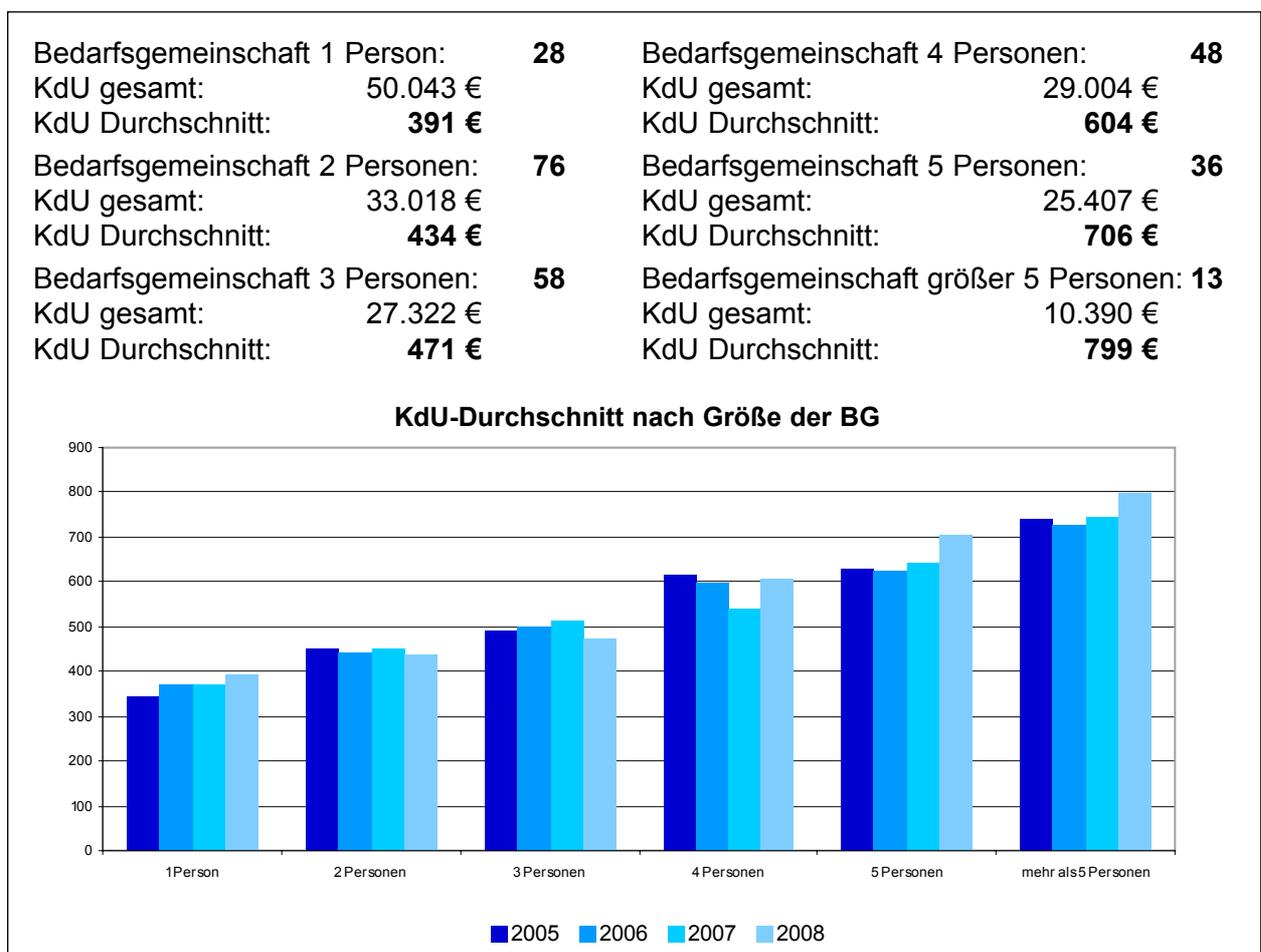
Einwohner 20.754



Kosten der Unterkunft (KdU) – inkl. Neben- und Heizkosten für SGB II Bedarfsgemeinschaften

	2005	2006	2007	2008	Veränderung zu 2005 in %
KdU im Durchschnitt	432	458	460	488	13 %
1 Person	343	369	370	391	14 %
2 Personen	450	439	451	434	-3 %
3 Personen	490	501	511	471	-4 %
4 Personen	617	599	541	604	-2 %
5 Personen	626	622	642	706	13 %
mehr als 5 Personen	738	728	744	799	8 %

Bedarfsgemeinschaften mit Anspruch auf KdU: 359
KdU gesamt: 175.183 €





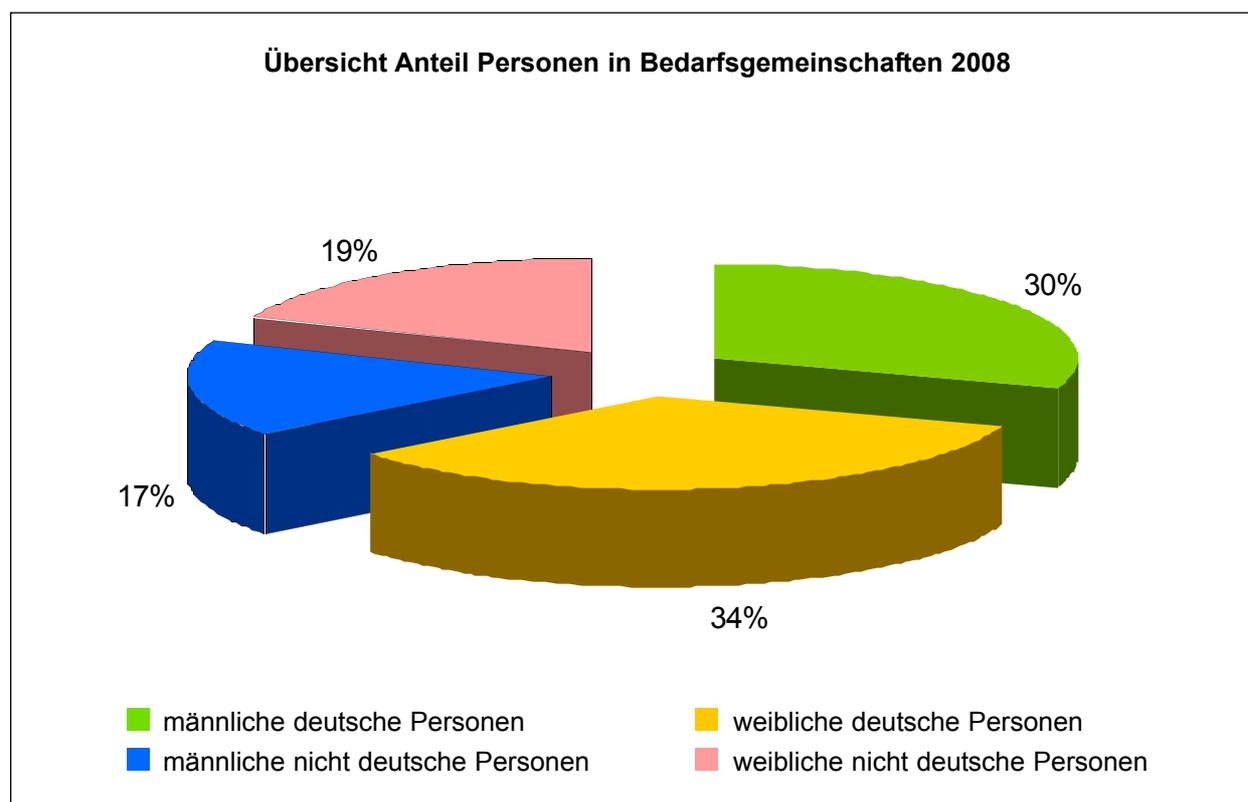
Flörsheim

Einwohner 20.109



Statistik-Auswertungen für SGB II + SGB XII 2008

Allgemeine Angaben:	2006	2007	2008
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	419	441	511
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	840	853	1.002
Zahl der männlichen Personen:	416	407	470
Zahl der weiblichen Personen:	424	446	532
Davon Deutsch	538	547	647
Zahl der männlichen Personen:	266	258	304
Zahl der weiblichen Personen:	272	289	343
Davon nicht deutsch	302	306	355
Zahl der männlichen Personen:	150	149	166
Zahl der weiblichen Personen:	152	157	189





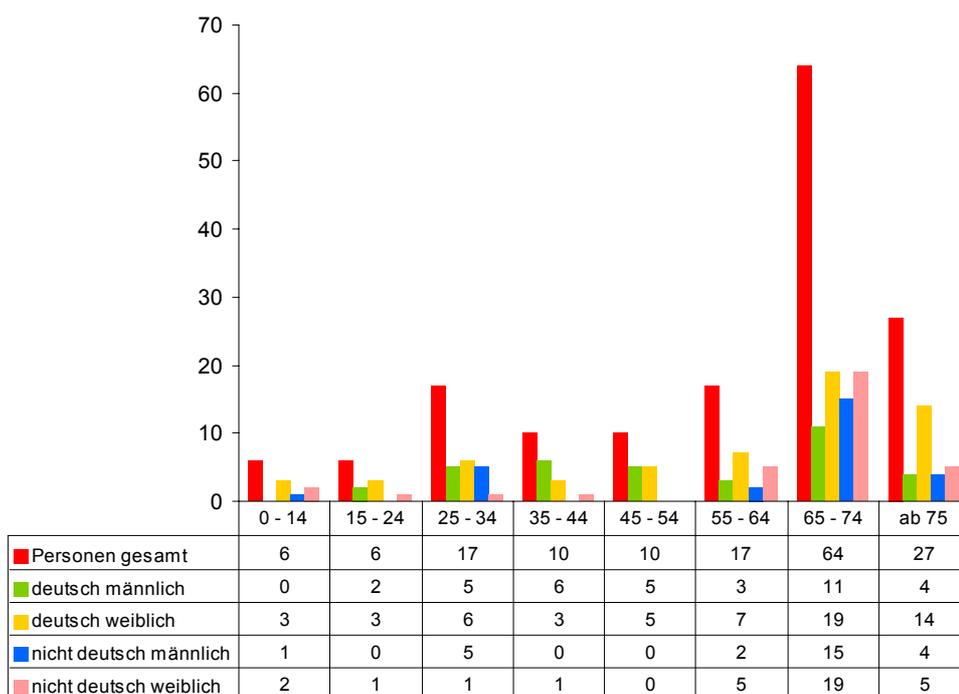
Flörsheim

Einwohner 20.109

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2008

Allgemeine Angaben:	2007	2008	Veränderung zu 2007	
			absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	98	120	22	22,45 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	114	157	43	37,72 %
Zahl der männlichen Personen:	50	63	13	26,00 %
Zahl der weiblichen Personen:	64	94	30	46,88 %
Davon Deutsch	68	96	28	41,18 %
Zahl der männlichen Personen:	27	36	9	33,33 %
Zahl der weiblichen Personen:	41	60	19	46,34 %
Davon nicht deutsch	46	61	15	32,61 %
Zahl der männlichen Personen:	23	27	4	17,39 %
Zahl der weiblichen Personen:	23	34	11	47,83 %

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2008



Flörsheim

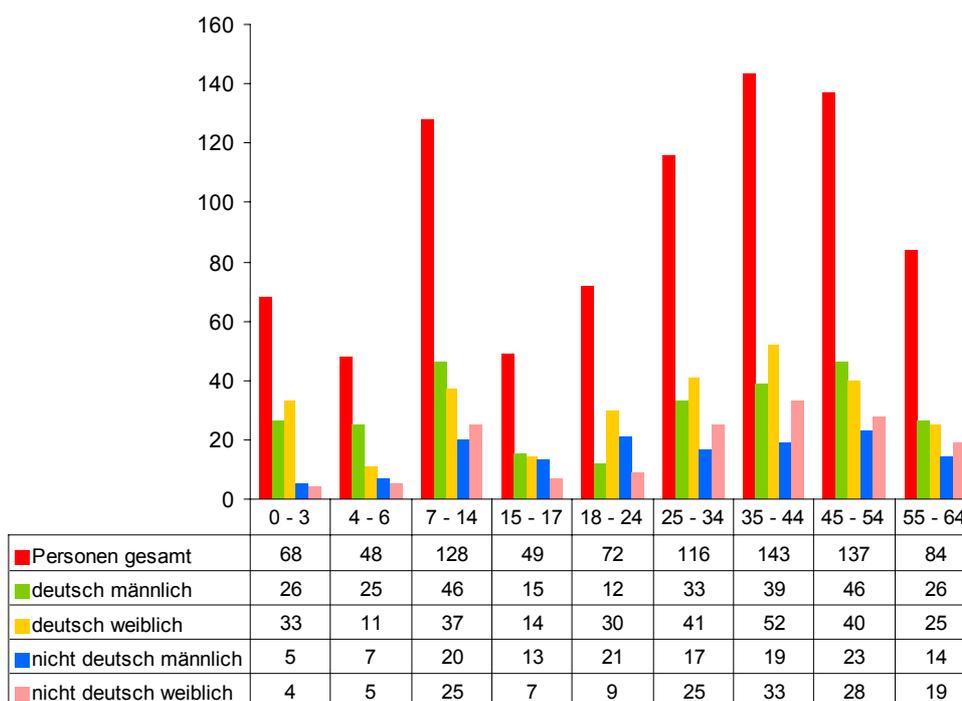
Einwohner 20.109



Statistik-Auswertungen für SGB II 2008

Allgemeine Angaben:	2007	2008	Veränderung zu 2007	
			absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	343	391	48	13,99 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	739	845	106	14,34 %
Zahl der männlichen Personen:	358	407	49	13,69 %
Zahl der weiblichen Personen:	381	438	57	14,96 %
Davon Deutsch	479	551	72	15,03 %
Zahl der männlichen Personen:	232	268	36	15,52 %
Zahl der weiblichen Personen:	247	283	36	14,57 %
Davon nicht deutsch	260	294	34	13,08 %
Zahl der männlichen Personen:	126	139	13	10,32 %
Zahl der weiblichen Personen:	134	155	21	15,67 %

Übersicht Anteil Personen in den Bedarfsgemeinschaften 2008





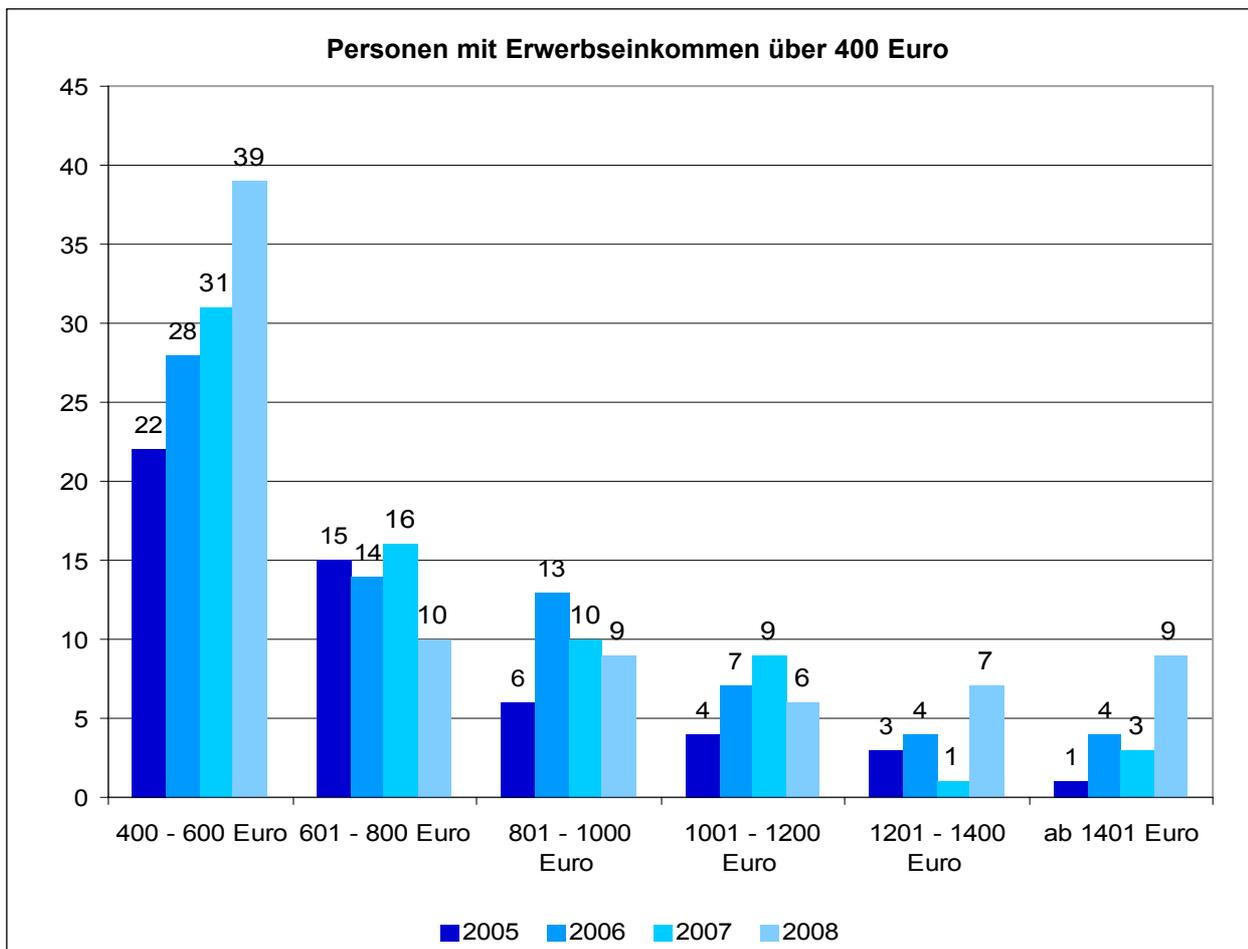
Flörsheim

Einwohner 20.109

**Personen mit Erwerbseinkommen über 400 Euro
(ALG II Empfänger)**

	2005	2006	2007	2008	Veränderung zu 2005 in %
Personen gesamt	51	70	70	80	57 %
400 - 600 Euro	22	28	31	39	77 %
601 - 800 Euro	15	14	16	10	-33 %
801 - 1.000 Euro	6	13	10	9	50 %
1.001 - 1.200 Euro	4	7	9	6	50 %
1.201 - 1.400 Euro	3	4	1	7	133 %
ab 1.401 Euro	1	4	3	9	800 %

Einkommen gesamt: 61.230 €
Einkommen Durchschnitt: 765 €



Flörsheim

Einwohner 20.109



Kosten der Unterkunft (KdU) – inkl. Neben- und Heizkosten für SGB II Bedarfsgemeinschaften

	2005	2006	2007	2008	Veränderung zu 2005 in %
KdU im Durchschnitt	411	436	434	504	23 %
1 Person	324	360	353	431	33 %
2 Personen	442	411	437	469	6 %
3 Personen	503	509	524	528	5 %
4 Personen	531	554	523	564	6 %
5 Personen	561	578	556	701	25 %
mehr als 5 Personen	840	647	646	712	-15 %

Bedarfsgemeinschaften mit Anspruch auf KdU: 347
KdU gesamt: 174.801 €

Bedarfsgemeinschaft 1 Person: 120	Bedarfsgemeinschaft 4 Personen: 38
KdU gesamt: 51.669 €	KdU gesamt: 21.441 €
KdU Durchschnitt: 431 €	KdU Durchschnitt: 564 €
Bedarfsgemeinschaft 2 Personen: 92	Bedarfsgemeinschaft 5 Personen: 22
KdU gesamt: 43.146 €	KdU gesamt: 15.431 €
KdU Durchschnitt: 469 €	KdU Durchschnitt: 701 €
Bedarfsgemeinschaft 3 Personen: 56	Bedarfsgemeinschaft größer 5 Personen: 19
KdU gesamt: 29.585 €	KdU gesamt: 13.529 €
KdU Durchschnitt: 528 €	KdU Durchschnitt: 712 €

KdU-Durchschnitt nach Größe der BG

Größe der BG	2005	2006	2007	2008
1 Person	324	360	353	431
2 Personen	442	411	437	469
3 Personen	503	509	524	528
4 Personen	531	554	523	564
5 Personen	561	578	556	701
mehr als 5 Personen	840	647	646	712



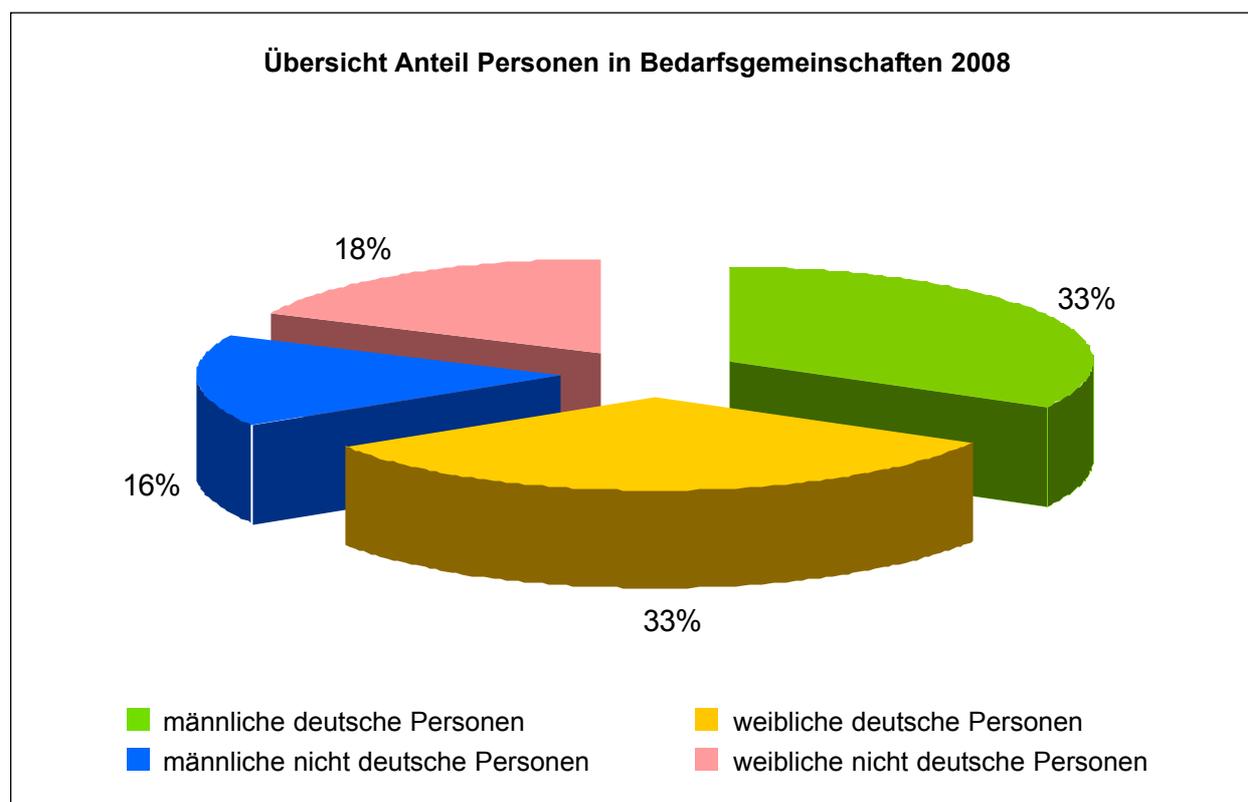
Hattersheim

Einwohner 25.558



Statistik-Auswertungen für SGB II + SGB XII 2008

Allgemeine Angaben:	2006	2007	2008
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	1074	1.082	1.136
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	1920	1.940	2.098
Zahl der männlichen Personen:	962	939	1.028
Zahl der weiblichen Personen:	958	1.001	1.070
Davon Deutsch	1286	1.295	1.385
Zahl der männlichen Personen:	655	650	696
Zahl der weiblichen Personen:	631	645	689
Davon nicht deutsch	644	645	713
Zahl der männlichen Personen:	307	289	332
Zahl der weiblichen Personen:	337	356	381





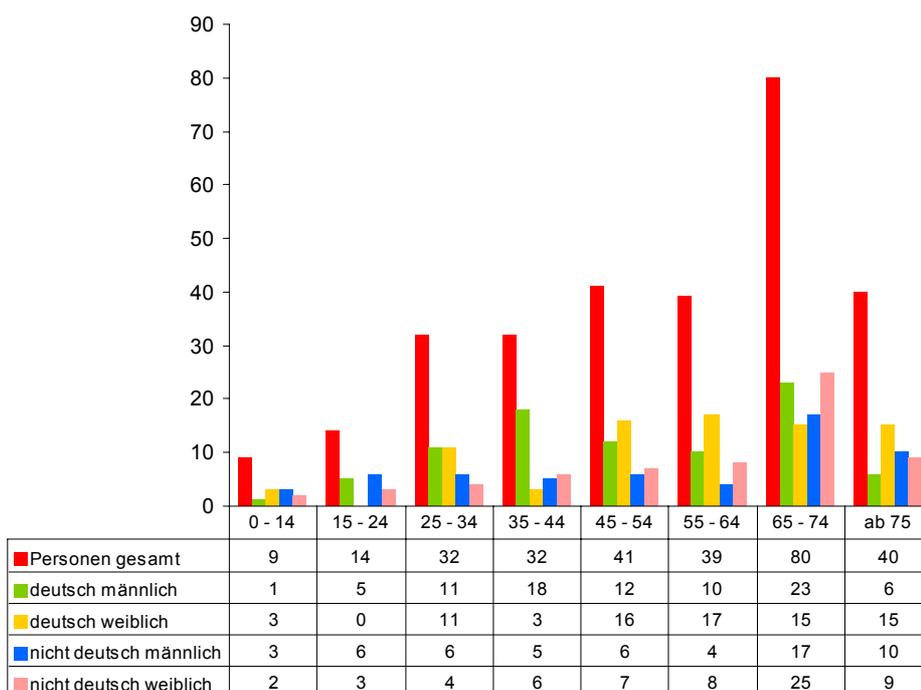
Hattersheim

Einwohner 25.558

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2008

Allgemeine Angaben:	2007	2008	Veränderung zu 2007	
			absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	228	254	26	11,40 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	257	287	30	11,67 %
Zahl der männlichen Personen:	123	143	20	16,26 %
Zahl der weiblichen Personen:	134	144	10	7,46 %
Davon Deutsch	170	166	-4	-2,35 %
Zahl der männlichen Personen:	82	86	4	4,88 %
Zahl der weiblichen Personen:	88	80	-8	-9,09 %
Davon nicht deutsch	87	121	34	39,08 %
Zahl der männlichen Personen:	41	57	16	39,02 %
Zahl der weiblichen Personen:	46	64	18	39,13 %

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2008



Hattersheim

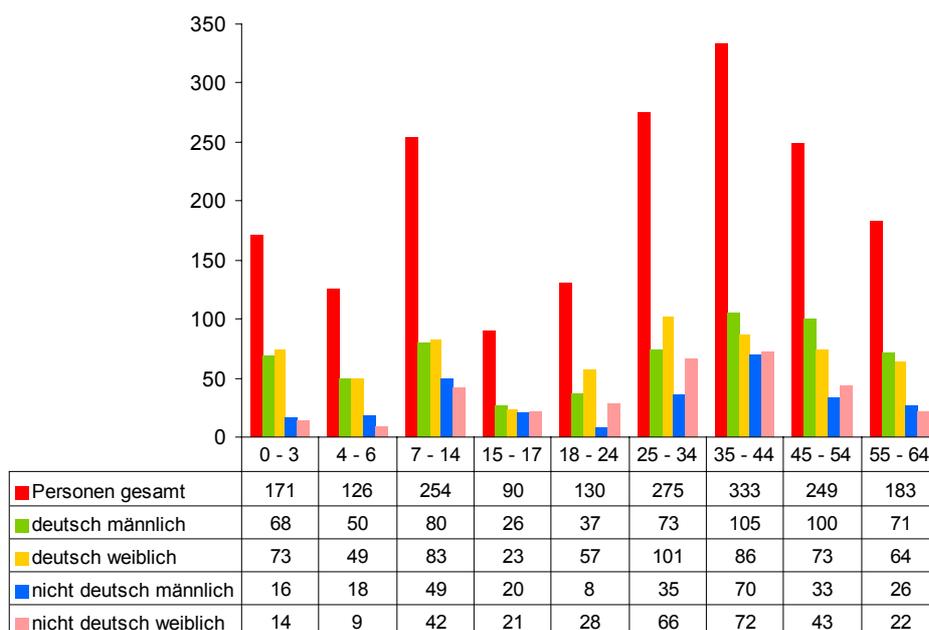
Einwohner 25.558



Statistik-Auswertungen für SGB II 2008

Allgemeine Angaben:	2007	2008	Veränderung zu 2007	
			absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	854	882	28	3,28 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	1.683	1.811	128	7,61 %
Zahl der männlichen Personen:	816	885	69	8,46 %
Zahl der weiblichen Personen:	867	926	59	6,81 %
Davon Deutsch	1.125	1.219	94	8,36 %
Zahl der männlichen Personen:	568	610	42	7,39 %
Zahl der weiblichen Personen:	557	609	52	9,34 %
Davon nicht deutsch	558	592	34	6,09 %
Zahl der männlichen Personen:	248	275	27	10,89 %
Zahl der weiblichen Personen:	310	317	7	2,26 %

Übersicht Anteil Personen in den Bedarfsgemeinschaften 2008





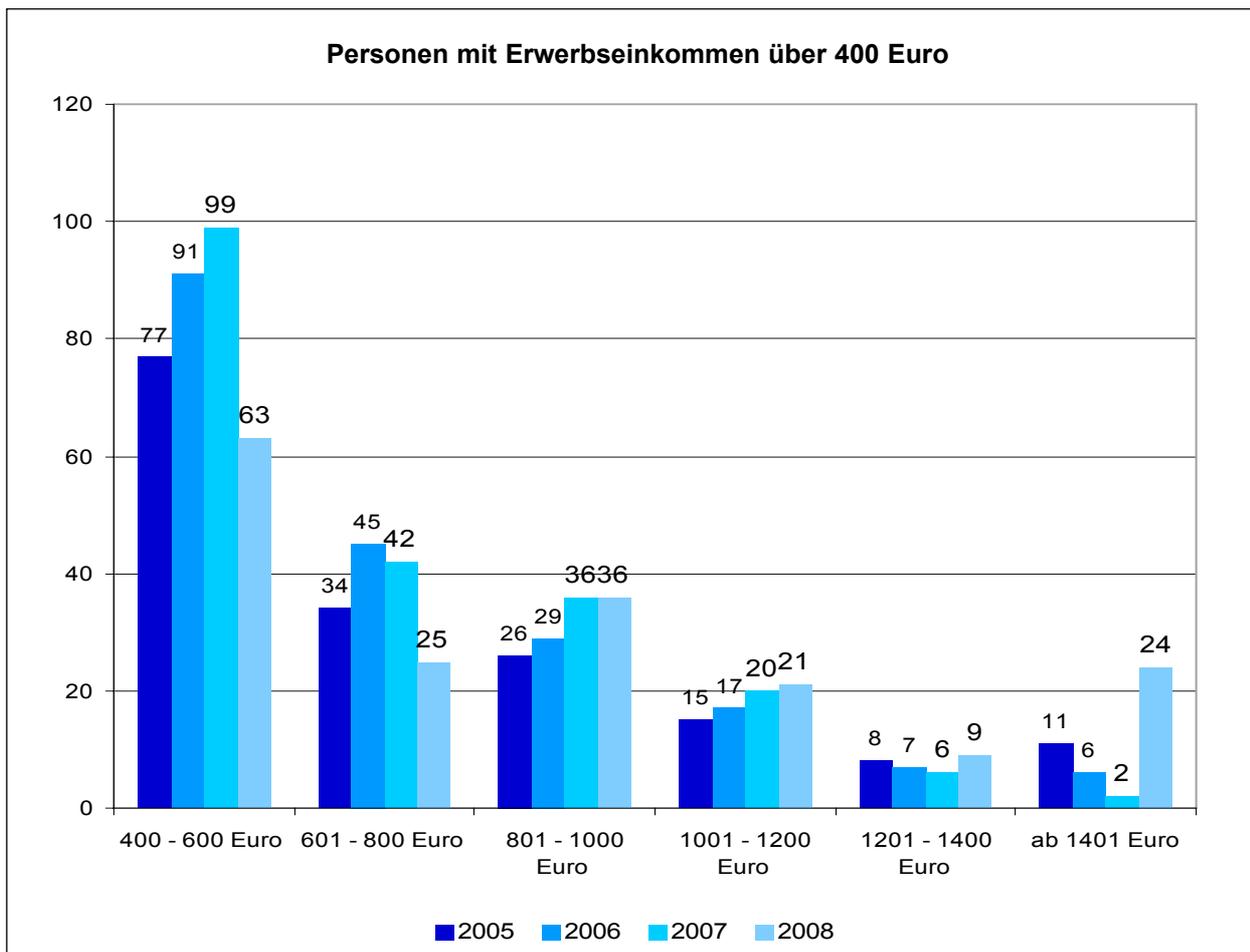
Hattersheim

Einwohner 25.558

**Personen mit Erwerbseinkommen über 400 Euro
(ALG II Empfänger)**

	2005	2006	2007	2008	Veränderung zu 2005 in %
Personen gesamt	171	195	205	178	4 %
400 - 600 Euro	77	91	99	63	-18 %
601 - 800 Euro	34	45	42	25	-26 %
801 - 1.000 Euro	26	29	36	36	38 %
1.001 - 1.200 Euro	15	17	20	21	40 %
1.201 - 1.400 Euro	8	7	6	9	13 %
ab 1401 Euro	11	6	2	24	118 %

Einkommen gesamt: 156.823 €
Einkommen Durchschnitt: 881 €



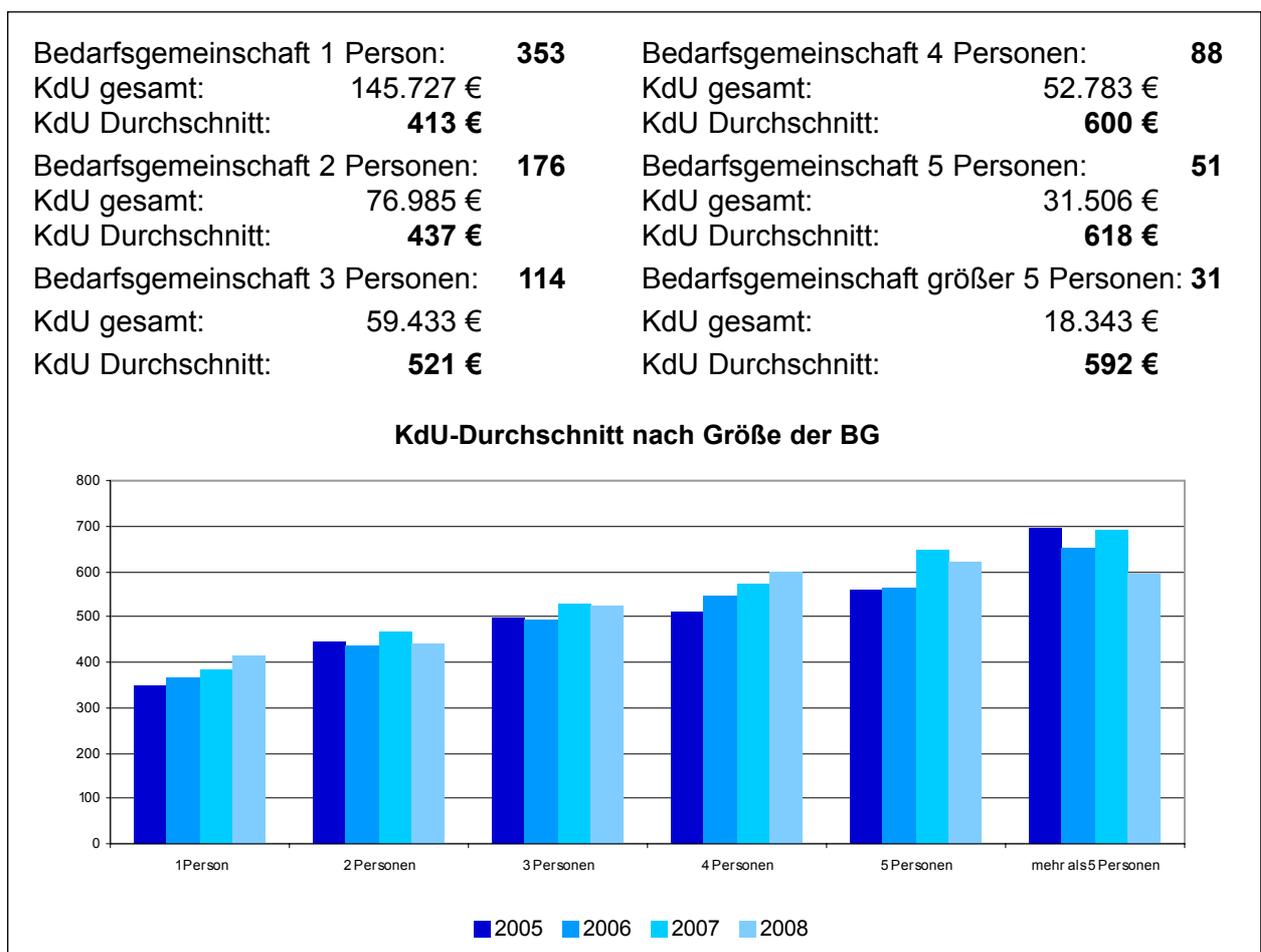
Hattersheim

Einwohner 25.558

Kosten der Unterkunft (KdU) – inkl. Neben- und Heizkosten für SGB II Bedarfsgemeinschaften

	2005	2006	2007	2008	Veränderung zu 2005 in %
KdU im Durchschnitt	414	423	450	473	14 %
1 Person	349	364	381	413	18 %
2 Personen	442	437	465	437	-1 %
3 Personen	495	494	527	521	5 %
4 Personen	508	544	573	600	18 %
5 Personen	558	564	646	618	11 %
mehr als 5 Personen	696	650	689	592	-15 %

Bedarfsgemeinschaften mit Anspruch auf KdU: 813
KdU gesamt: 384.776 €





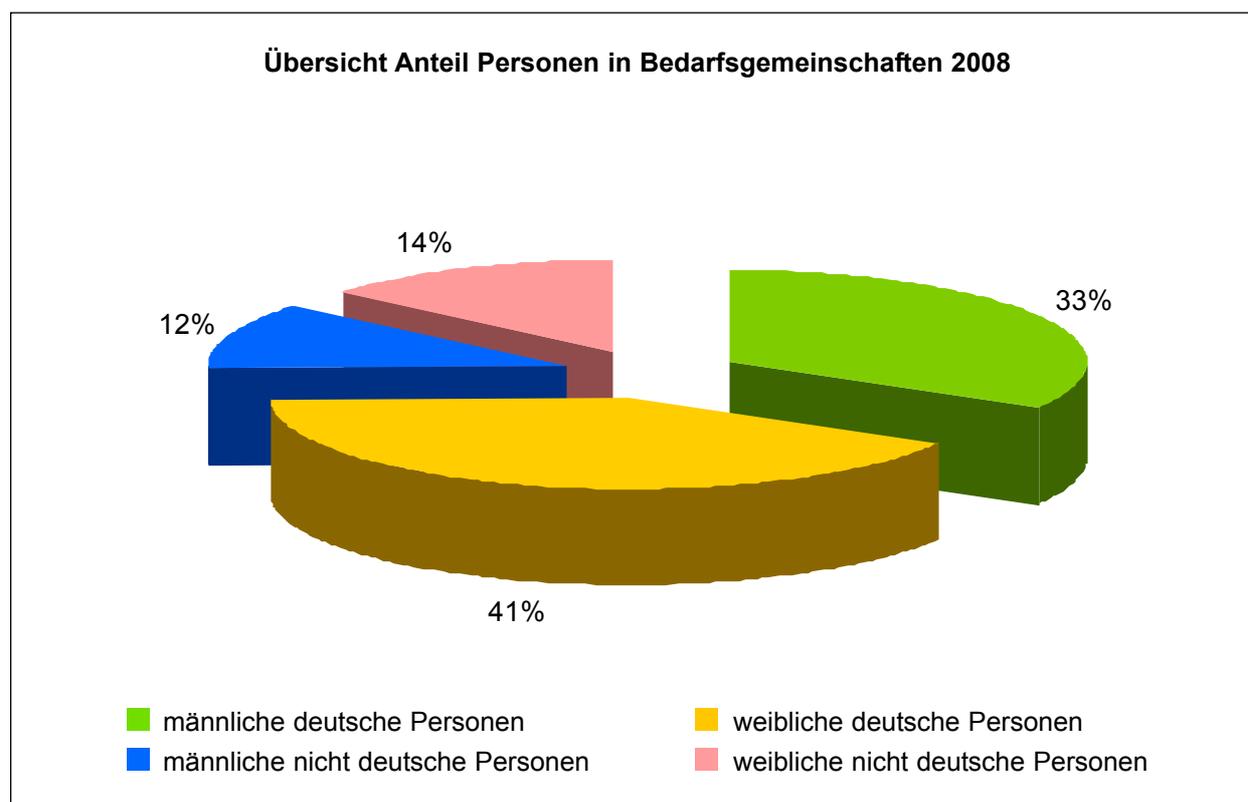
Hochheim

Einwohner 16.909



Statistik-Auswertungen für SGB II + SGB XII 2008

Allgemeine Angaben:	2006	2007	2008
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	431	446	447
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	848	838	809
Zahl der männlichen Personen:	388	384	364
Zahl der weiblichen Personen:	460	454	445
Davon Deutsch	645	629	605
Zahl der männlichen Personen:	297	288	270
Zahl der weiblichen Personen:	348	341	335
Davon nicht deutsch	203	209	204
Zahl der männlichen Personen:	91	96	94
Zahl der weiblichen Personen:	112	113	110





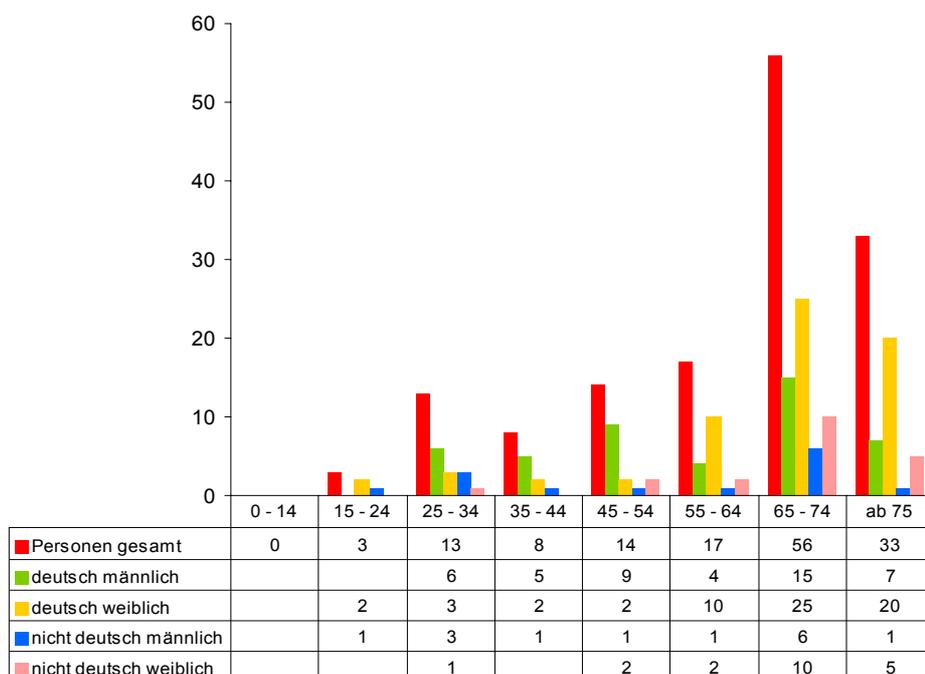
Hochheim

Einwohner 16.909

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2008

Allgemeine Angaben:	2007	2008	Veränderung zu 2007	
			absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	121	133	12	9,92 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	131	144	13	9,92 %
Zahl der männlichen Personen:	57	60	3	5,26 %
Zahl der weiblichen Personen:	74	84	10	13,51 %
Davon Deutsch	103	110	7	6,80 %
Zahl der männlichen Personen:	45	46	1	2,22 %
Zahl der weiblichen Personen:	58	64	6	10,34 %
Davon nicht deutsch	28	34	6	21,43 %
ahl der männlichen Personen:	12	14	2	16,67 %
Zahl der weiblichen Personen:	16	20	4	25,00 %

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2008



Hochheim

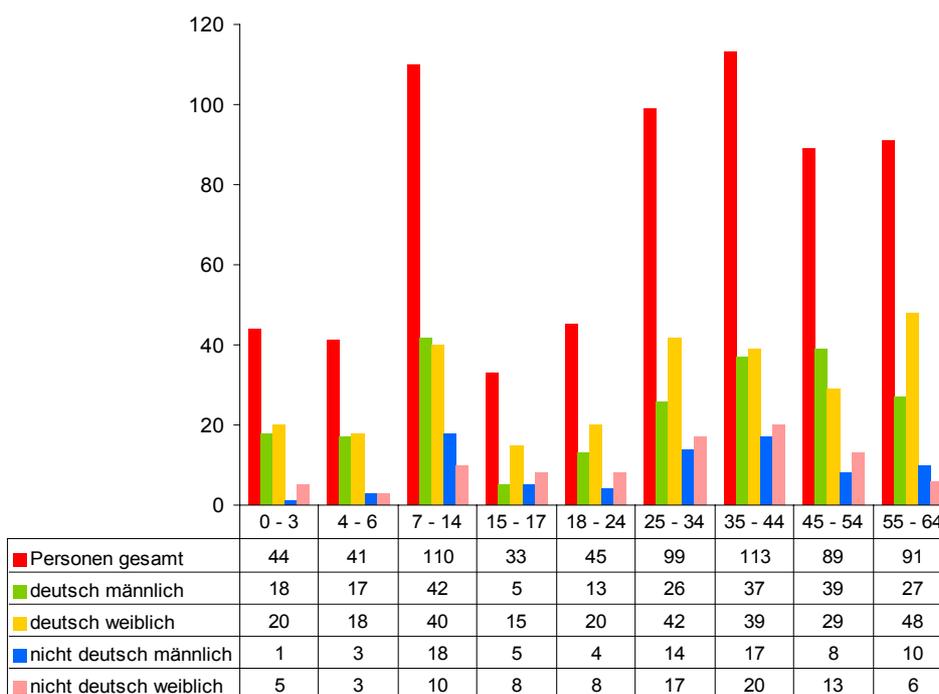
Einwohner 16.909

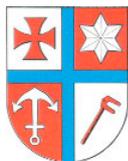


Statistik-Auswertungen für SGB II 2008

Allgemeine Angaben:	2007	2008	Veränderung zu 2007	
			absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	325	314	-11	-3,38 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	707	665	-42	-5,94 %
Zahl der männlichen Personen:	327	304	-23	-7,03 %
Zahl der weiblichen Personen:	380	361	-19	-5,00 %
Davon Deutsch	526	495	-31	-5,89 %
Zahl der männlichen Personen:	243	224	-19	-7,82 %
Zahl der weiblichen Personen:	283	271	-12	-4,24 %
Davon nicht deutsch	181	170	-11	-6,08 %
Zahl der männlichen Personen:	84	80	-4	-4,76 %
Zahl der weiblichen Personen:	97	90	-7	-7,22 %

Übersicht Anteil Personen in den Bedarfsgemeinschaften 2008





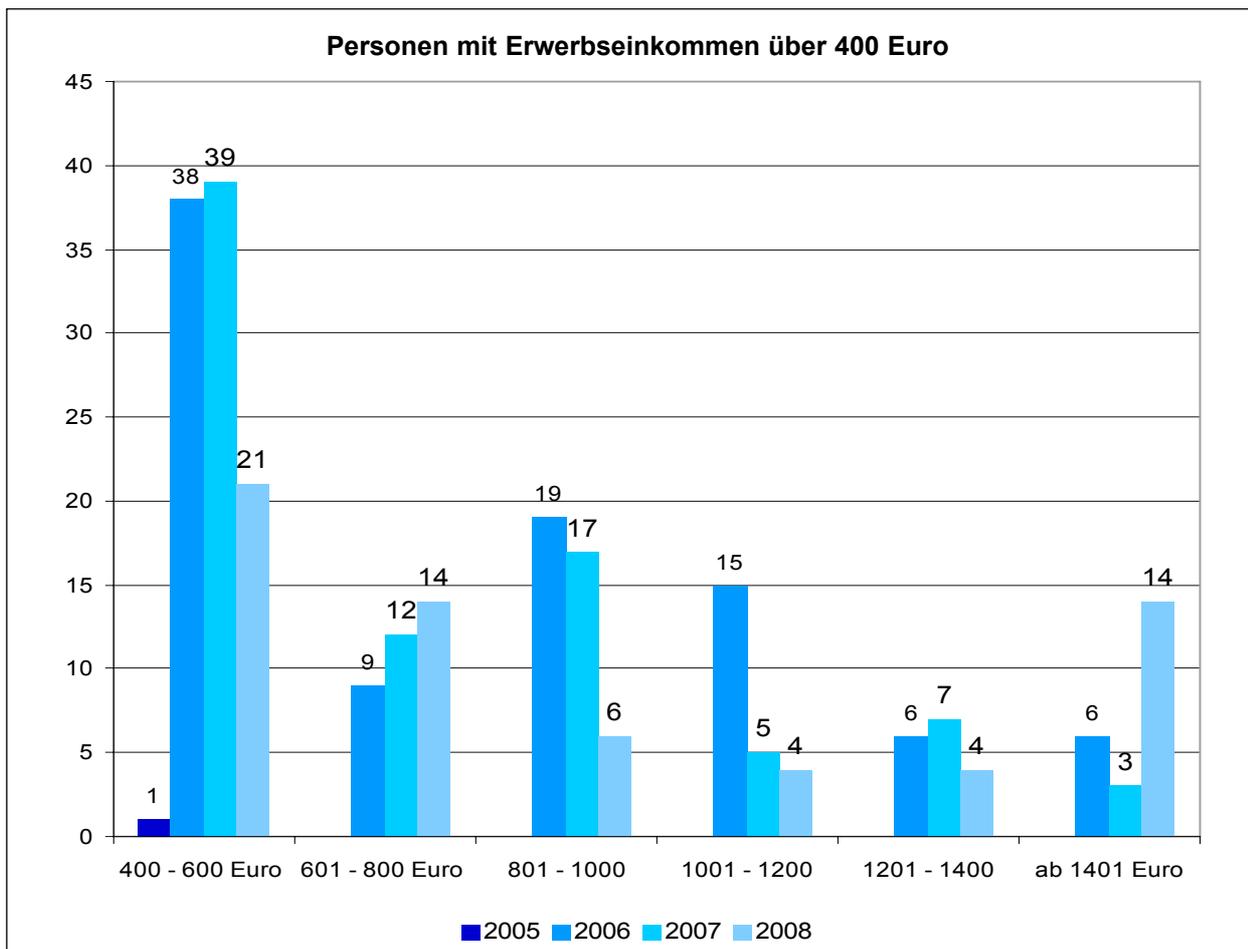
Hochheim

Einwohner 16.909

**Personen mit Erwerbseinkommen über 400 Euro
(ALG II Empfänger)**

	2005	2006	2007	2008	Veränderung zu 2005 in %
Personen gesamt	47	90	83	63	34 %
400 - 600 Euro	15	38	39	21	40 %
601 - 800 Euro	15	9	12	14	-7 %
801 - 1.000 Euro	8	19	17	6	-25 %
1.001 - 1.200 Euro	4	15	5	4	0 %
1.201 - 1.400 Euro	3	6	7	4	33 %
ab 1.401 Euro	2	6	3	14	600 %

Einkommen gesamt: 58.414 €
Einkommen Durchschnitt: 927 €



Hochheim

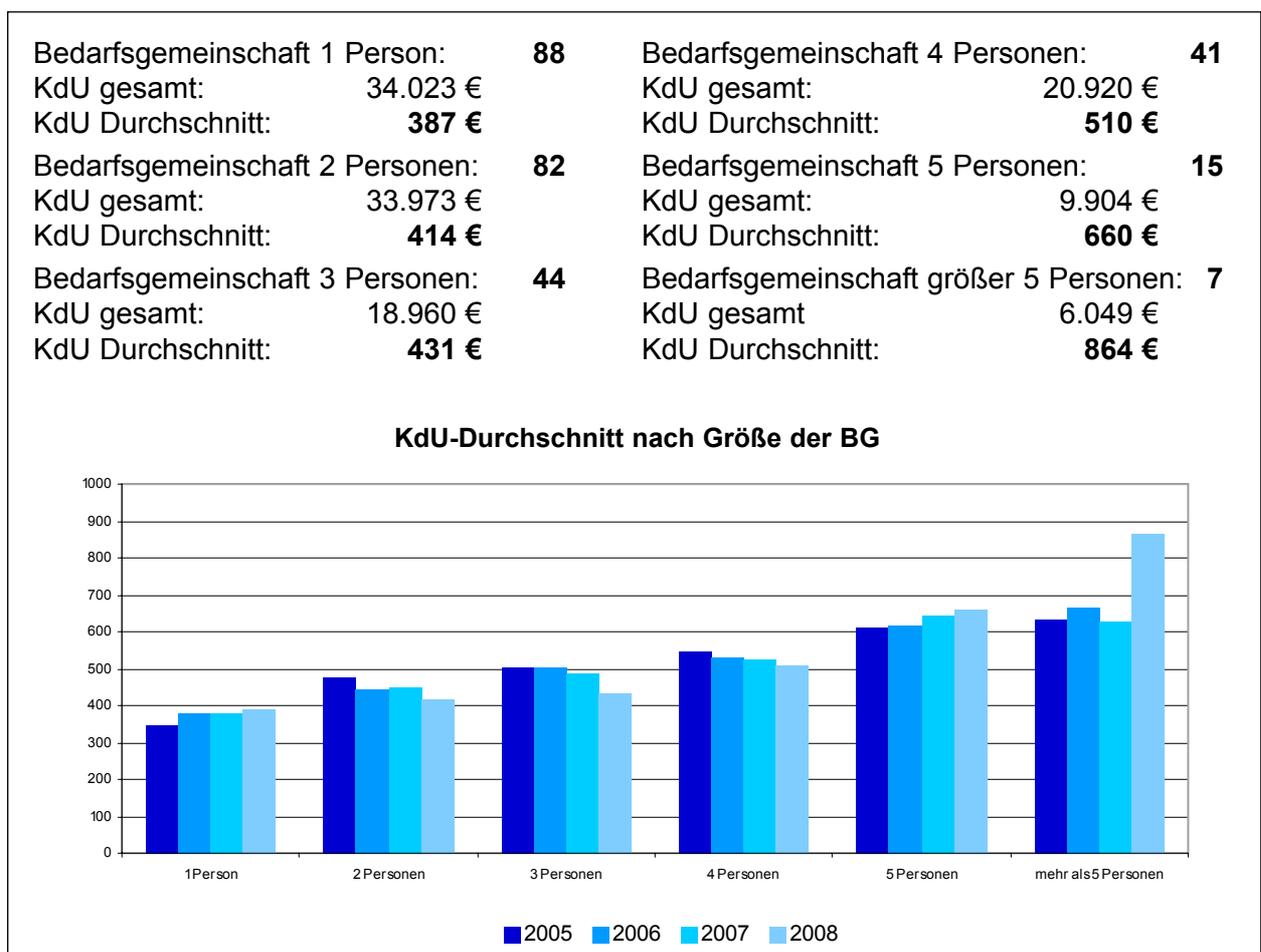
Einwohner 16.909



Kosten der Unterkunft (KdU) – inkl. Neben- und Heizkosten für SGB II Bedarfsgemeinschaften

	2005	2006	2007	2008	Veränderung zu 2005 in %
KdU im Durchschnitt	431	454	449	447	4 %
1 Person	348	376	378	387	11 %
2 Personen	478	443	447	414	-13 %
3 Personen	501	504	485	431	-14 %
4 Personen	548	530	522	510	-7 %
5 Personen	613	617	644	660	8 %
mehr als 5 Personen	630	664	626	864	37 %

Bedarfsgemeinschaften mit Anspruch auf KdU: 277
KdU gesamt: 123.828 €





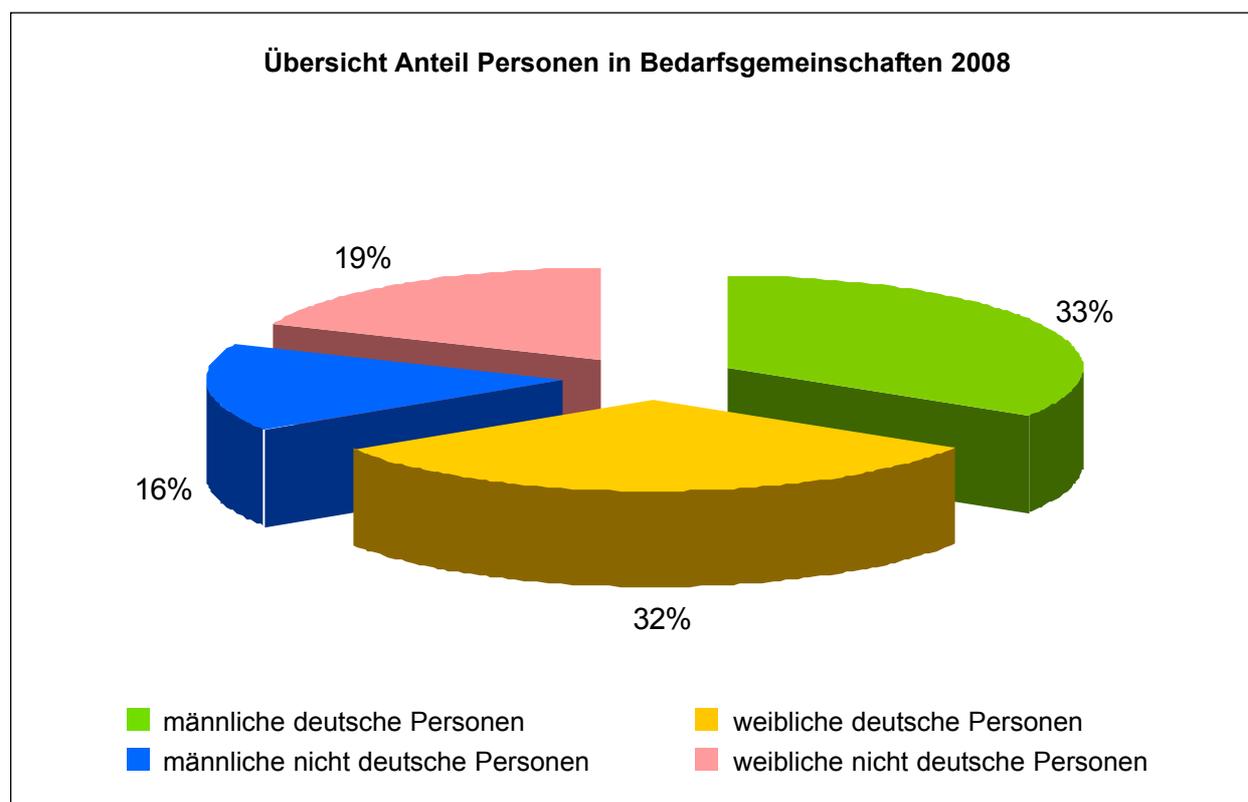
Hofheim

Einwohner 38.193



Statistik-Auswertungen für SGB II + SGB XII 2008

Allgemeine Angaben:	2006	2007	2008
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	774	748	770
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	1.448	1.395	1.391
Zahl der männlichen Personen:	723	683	690
Zahl der weiblichen Personen:	725	712	701
Davon Deutsch	981	932	914
Zahl der männlichen Personen:	504	469	471
Zahl der weiblichen Personen:	477	460	443
Davon nicht deutsch	467	466	477
Zahl der männlichen Personen:	219	214	219
Zahl der weiblichen Personen:	248	252	258





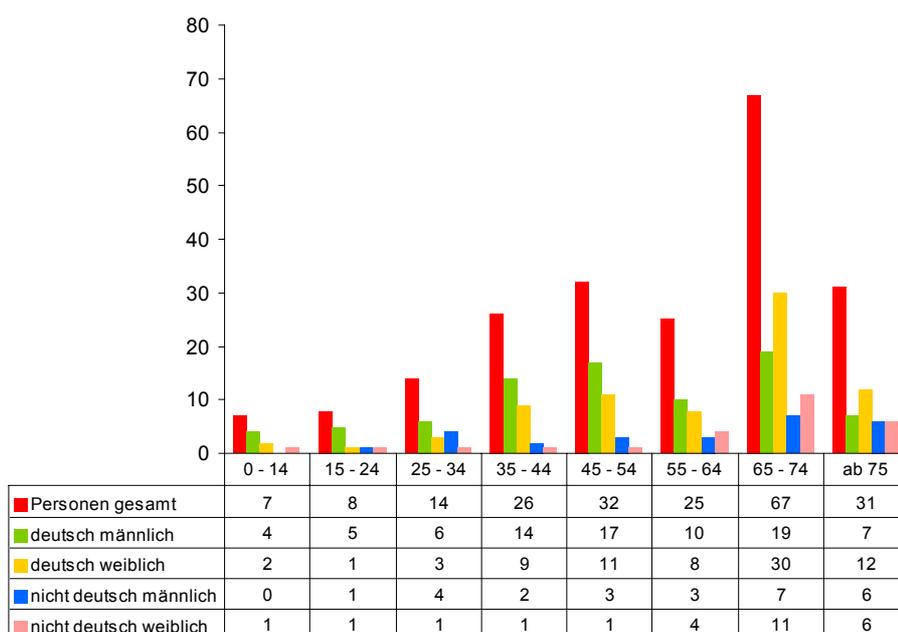
Hofheim

Einwohner 38.193

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2008

Allgemeine Angaben:	2007	2008	Veränderung zu 2007	
			absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	164	197	33	20,12 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	186	210	24	12,90 %
Zahl der männlichen Personen:	84	108	24	28,57 %
Zahl der weiblichen Personen:	102	102	0	0,00 %
Davon Deutsch	143	158	15	10,49 %
Zahl der männlichen Personen:	64	82	18	28,13 %
Zahl der weiblichen Personen:	79	76	-3	-3,80 %
Davon nicht deutsch	43	52	9	20,93 %
Zahl der männlichen Personen:	20	26	6	30,00 %
Zahl der weiblichen Personen:	23	26	3	13,04 %

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2008



Hofheim

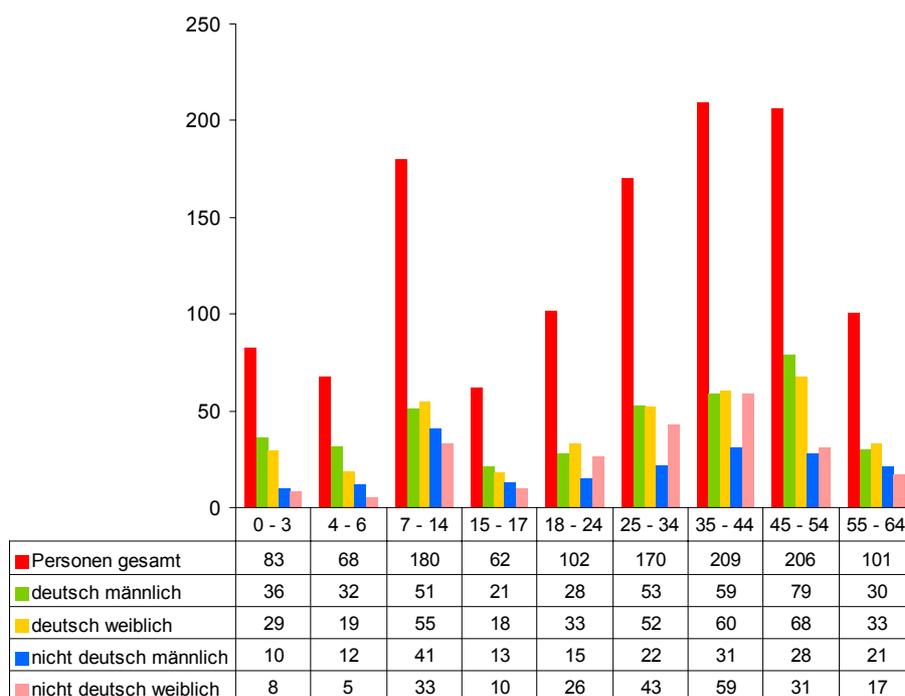
Einwohner 38.193



Statistik-Auswertungen für SGB II 2008

Allgemeine Angaben:	2007	2008	Veränderung zu 2007	
			absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	584	573	-11	-1,88 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	1.209	1.181	-28	-2,32 %
Zahl der männlichen Personen:	599	582	-17	-2,84 %
Zahl der weiblichen Personen:	610	599	-11	-1,80 %
Davon Deutsch	789	756	-33	-4,18 %
Zahl der männlichen Personen:	405	389	-16	-3,95 %
Zahl der weiblichen Personen:	381	367	-14	-3,67 %
Davon nicht deutsch	423	425	2	0,47 %
Zahl der männlichen Personen:	194	193	-1	-0,52 %
Zahl der weiblichen Personen:	229	232	3	1,31 %

Übersicht Anteil Personen in den Bedarfsgemeinschaften 2008





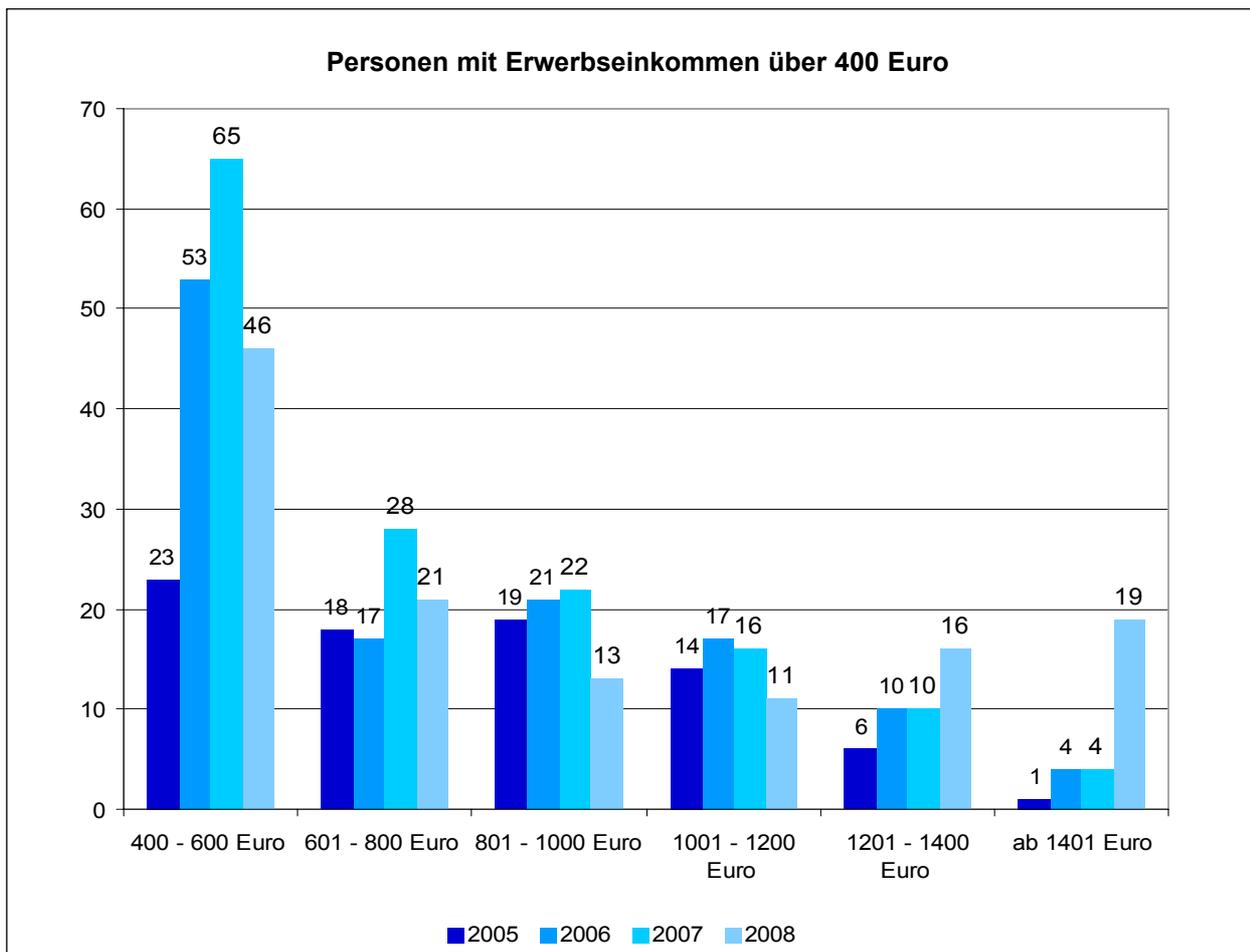
Hofheim

Einwohner 38.193

**Personen mit Erwerbseinkommen über 400 Euro
(ALG II Empfänger)**

	2005	2006	2007	2008	Veränderung zu 2005 in %
Personen gesamt	81	122	145	126	56 %
400 - 600 Euro	23	53	65	46	100 %
601 - 800 Euro	18	17	28	21	17 %
801 - 1.000 Euro	19	21	22	13	-32 %
1.001 - 1.200 Euro	14	17	16	11	-21 %
1.201 - 1.400 Euro	6	10	10	16	167 %
ab 1401 Euro	1	4	4	19	1.800 %

Einkommen gesamt: 114.897 €
Einkommen Durchschnitt: 912 €



Hofheim

Einwohner 38.193



Kosten der Unterkunft (KdU) – inkl. Neben- und Heizkosten für SGB II Bedarfsgemeinschaften

	2005	2006	2007	2008	Veränderung zu 2005 in %
KdU im Durchschnitt	401	365	427	463	15 %
1 Person	323	206	354	411	27 %
2 Personen	459	438	424	445	-3 %
3 Personen	504	528	510	464	-8 %
4 Personen	532	540	538	579	9 %
5 Personen	561	592	593	551	-2 %
mehr als 5 Personen	752	690	645	646	-14 %

Bedarfsgemeinschaften mit Anspruch auf KdU: 497
KdU gesamt: 229.871 €

Bedarfsgemeinschaft 1 Person: 181	Bedarfsgemeinschaft 4 Personen: 59
KdU gesamt: 74.306 €	KdU gesamt: 34.141 €
KdU Durchschnitt: 411 €	KdU Durchschnitt: 579 €
Bedarfsgemeinschaft 2 Personen: 135	Bedarfsgemeinschaft 5 Personen: 23
KdU gesamt: 60.060 €	KdU gesamt: 12.683 €
KdU Durchschnitt: 445 €	KdU Durchschnitt: 551 €
Bedarfsgemeinschaft 3 Personen: 84	Bedarfsgemeinschaft größer 5 Personen: 15
KdU gesamt: 38.983 €	KdU gesamt: 9.697 €
KdU Durchschnitt: 464 €	KdU Durchschnitt: 646 €

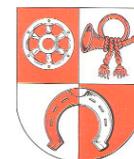
KdU-Durchschnitt nach Größe der BG

Größe der BG	2005	2006	2007	2008
1 Person	323	206	354	411
2 Personen	459	438	424	445
3 Personen	504	528	510	464
4 Personen	532	540	538	579
5 Personen	561	592	593	551
mehr als 5 Personen	752	690	645	646



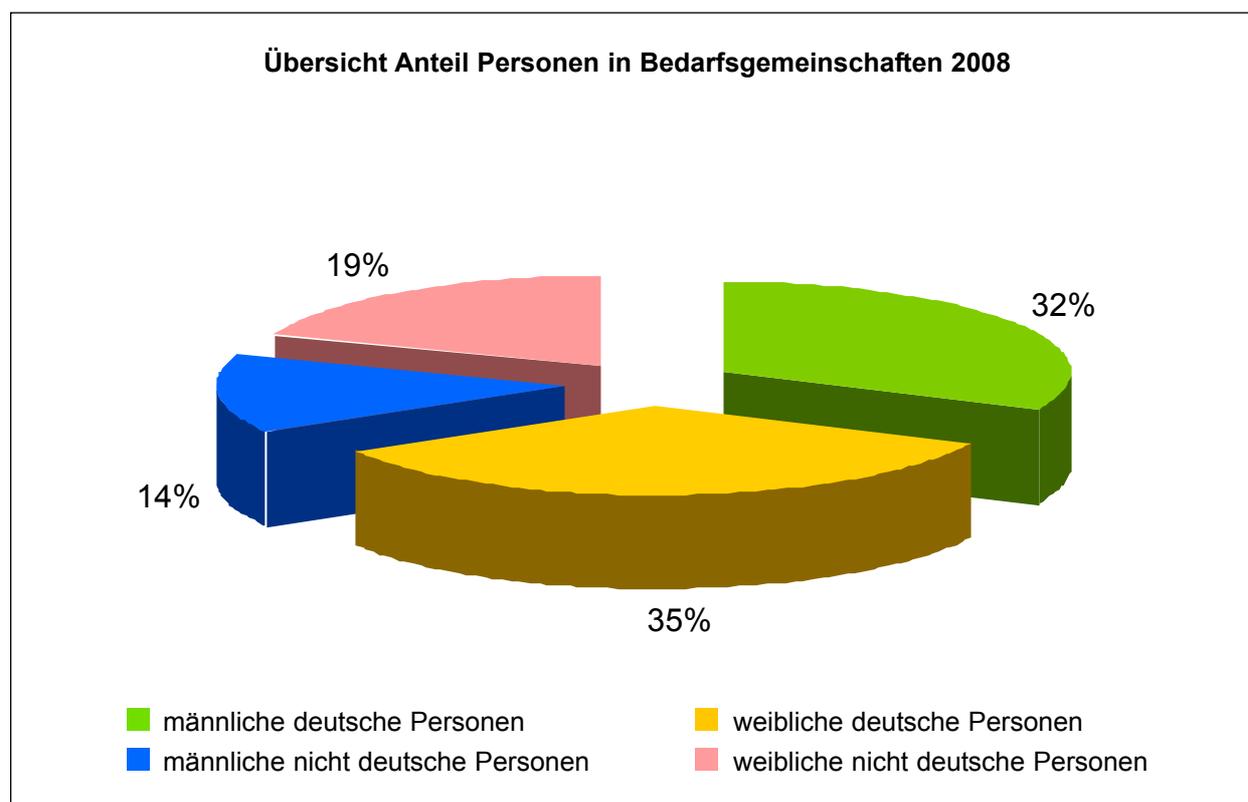
Kelkheim

Einwohner 27.280



Statistik-Auswertungen für SGB II + SGB XII 2008

Allgemeine Angaben:	2006	2007	2008
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	476	451	478
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	844	794	824
Zahl der männlichen Personen:	387	368	380
Zahl der weiblichen Personen:	457	426	444
Davon Deutsch	564	536	547
Zahl der männlichen Personen:	263	258	263
Zahl der weiblichen Personen:	483	278	284
Davon nicht deutsch	280	258	277
Zahl der männlichen Personen:	124	110	117
Zahl der weiblichen Personen:	156	148	160





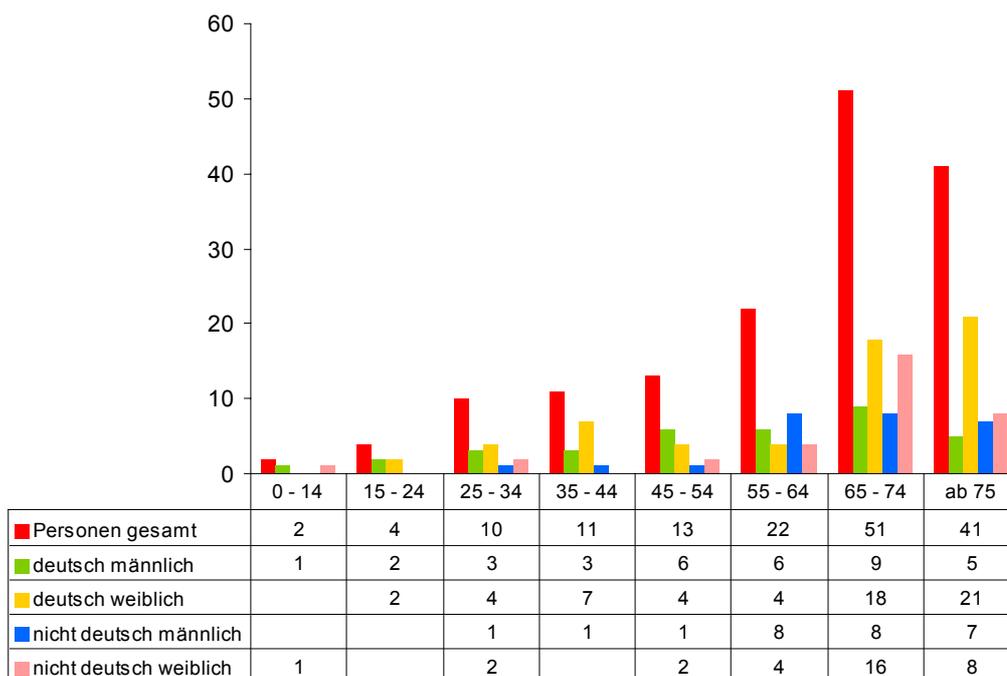
Kelkheim

Einwohner 27.280

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2008

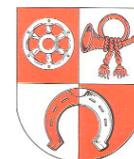
Allgemeine Angaben:	2007	2008	Veränderung zu 2007	
			absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	110	138	28	25,45 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	126	154	28	22,22 %
Zahl der männlichen Personen:	51	61	10	19,61 %
Zahl der weiblichen Personen:	75	93	18	24,00 %
Davon Deutsch	79	95	16	20,25 %
Zahl der männlichen Personen:	27	35	8	29,63 %
Zahl der weiblichen Personen:	52	60	8	15,38 %
Davon nicht deutsch	47	59	12	25,53 %
Zahl der männlichen Personen:	24	26	2	8,33 %
Zahl der weiblichen Personen:	23	33	10	43,48 %

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2008



Kelkheim

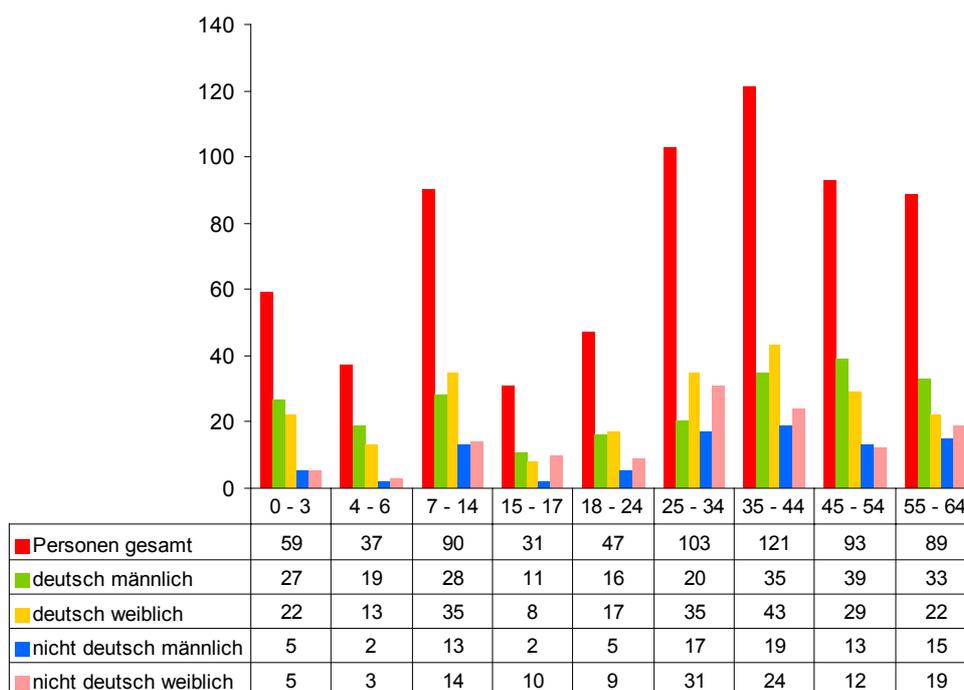
Einwohner 27.280

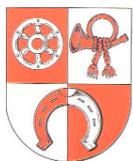


Statistik-Auswertungen für SGB II 2008

Allgemeine Angaben:	2007	2008	Veränderung zu 2007	
			absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	341	340	-1	-0,29 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	668	670	2	0,30 %
Zahl der männlichen Personen:	317	319	2	0,63 %
Zahl der weiblichen Personen:	351	351	0	0,00 %
Davon Deutsch	457	452	-5	-1,09 %
Zahl der männlichen Personen:	231	228	-3	-1,30 %
Zahl der weiblichen Personen:	226	224	-2	-0,88 %
Davon nicht deutsch	211	218	7	3,32 %
Zahl der männlichen Personen:	86	91	5	5,81 %
Zahl der weiblichen Personen:	125	127	2	1,60 %

Übersicht Anteil Personen in den Bedarfsgemeinschaften 2008





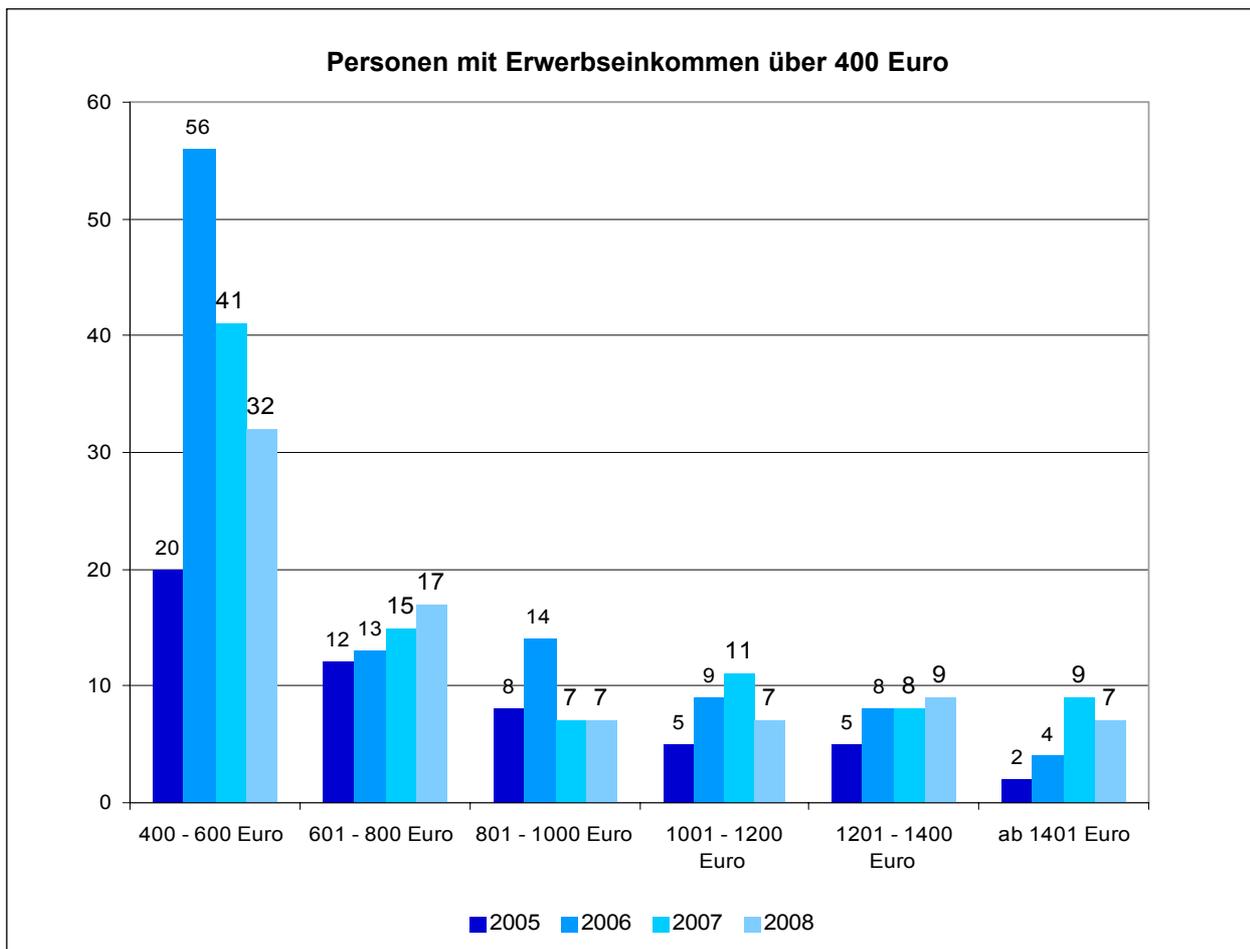
Kelkheim

Einwohner 27.280

**Personen mit Erwerbseinkommen über 400 Euro
(ALG II Empfänger)**

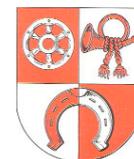
	2005	2006	2007	2008	Veränderung zu 2005 in %
Personen gesamt	52	104	91	79	52 %
400 - 600 Euro	20	56	41	32	60 %
601 - 800 Euro	12	13	15	17	42 %
801 -1.000 Euro	8	14	7	7	-13 %
1.001 -1.200 Euro	5	9	11	7	40 %
1.201 -1.400 Euro	5	8	8	9	80 %
ab 1.401 Euro	2	4	9	7	250 %

Einkommen gesamt: 67.117 €
Einkommen Durchschnitt: 850 €



Kelkheim

Einwohner 27.280



Kosten der Unterkunft (KdU) – inkl. Neben- und Heizkosten für SGB II Bedarfsgemeinschaften

	2005	2006	2007	2008	Veränderung zu 2005 in %
KdU im Durchschnitt	455	460	468	510	12 %
1 Person	361	364	385	443	23 %
2 Personen	501	485	459	463	-7 %
3 Personen	564	542	605	659	17 %
4 Personen	644	626	609	519	-19 %
5 Personen	770	756	622	642	-17 %
mehr als 5 Personen	721	706	714	816	13 %

Bedarfsgemeinschaften mit Anspruch auf KdU: 305
KdU gesamt: 155.619 €

Bedarfsgemeinschaft 1 Person: 125	Bedarfsgemeinschaft 4 Personen: 31
KdU gesamt: 55.390 €	KdU gesamt: 16.085 €
KdU Durchschnitt: 443 €	KdU Durchschnitt: 519 €
Bedarfsgemeinschaft 2 Personen: 77	Bedarfsgemeinschaft 5 Personen: 14
KdU gesamt: 35.679 €	KdU gesamt: 8.982 €
KdU Durchschnitt: 463 €	KdU Durchschnitt: 642 €
Bedarfsgemeinschaft 3 Personen: 50	Bedarfsgemeinschaft größer 5 Personen: 8
KdU gesamt: 32.958 €	KdU gesamt: 6.525 €
KdU Durchschnitt: 659 €	KdU Durchschnitt: 816 €

KdU-Durchschnitt nach Größe der BG

Größe der BG	2005	2006	2007	2008
1 Person	361	364	385	443
2 Personen	501	485	459	463
3 Personen	564	542	605	659
4 Personen	644	626	609	519
5 Personen	770	756	622	642
mehr als 5 Personen	721	706	714	816



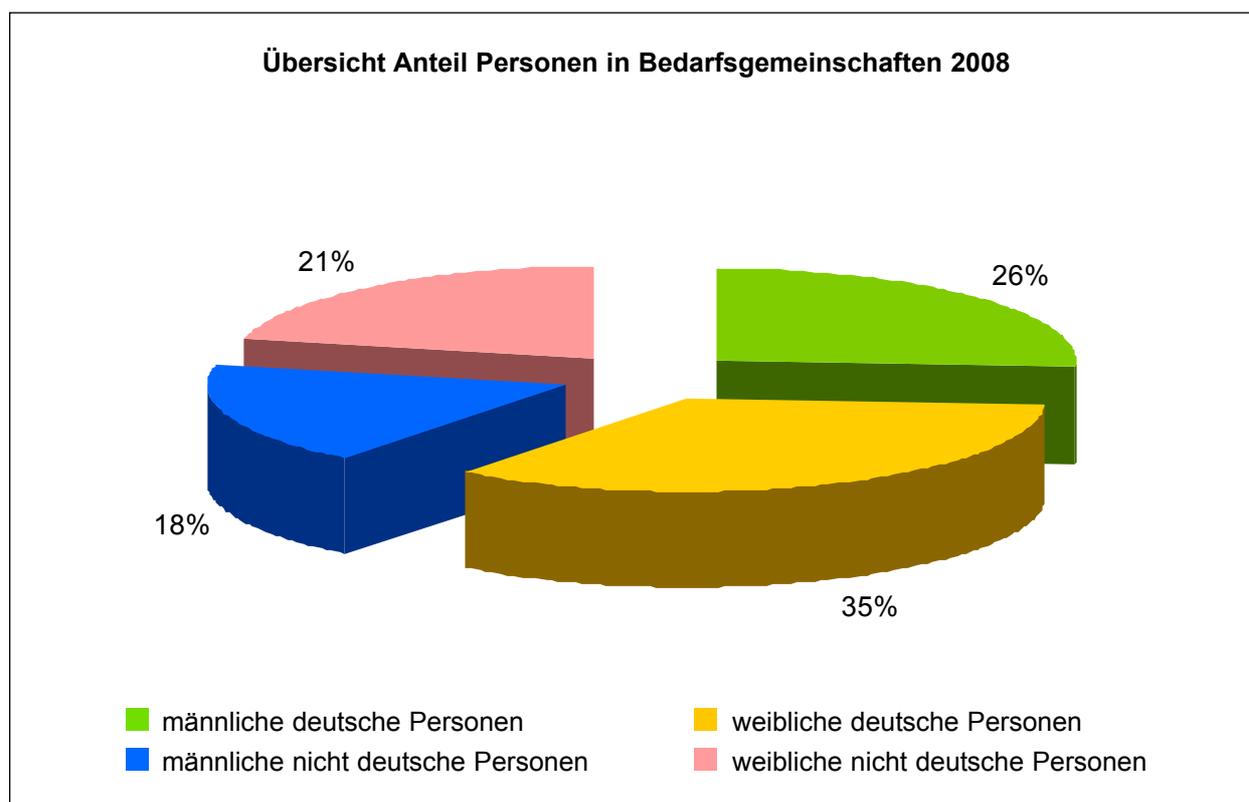
Kriftel

Einwohner 10.514



Statistik-Auswertungen für SGB II + SGB XII 2008

Allgemeine Angaben:	2006	2007	2008
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	166	171	191
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	335	321	355
Zahl der männlichen Personen:	145	152	157
Zahl der weiblichen Personen:	190	169	198
Davon Deutsch	179	198	215
Zahl der männlichen Personen:	75	99	93
Zahl der weiblichen Personen:	104	99	122
Davon nicht deutsch	146	123	140
Zahl der männlichen Personen:	60	53	64
Zahl der weiblichen Personen:	86	70	76





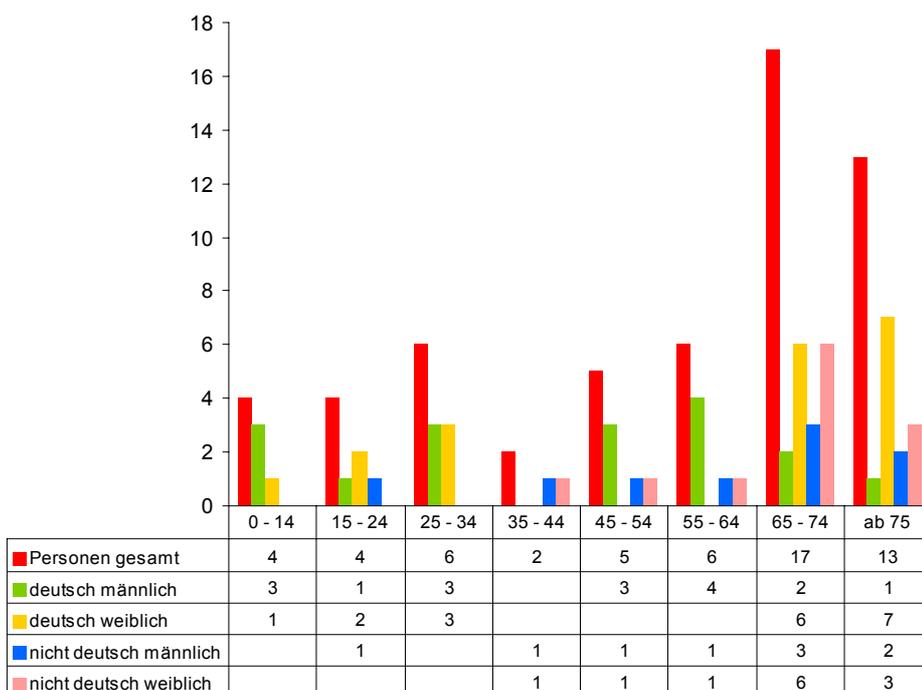
Kriftel

Einwohner 10.514

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2008

Allgemeine Angaben:	2007	2008	Veränderung zu 2007	
			absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	37	47	10	27,03 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	41	57	16	39,02 %
Zahl der männlichen Personen:	20	26	6	30,00 %
Zahl der weiblichen Personen:	21	31	10	47,62 %
Davon Deutsch	34	36	2	5,88 %
Zahl der männlichen Personen:	18	17	-1	-5,56 %
Zahl der weiblichen Personen:	16	19	3	18,75 %
Davon nicht deutsch	7	21	14	200,00 %
Zahl der männlichen Personen:	2	9	7	350,00 %
Zahl der weiblichen Personen:	5	12	7	140,00 %

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2008



Kriftel

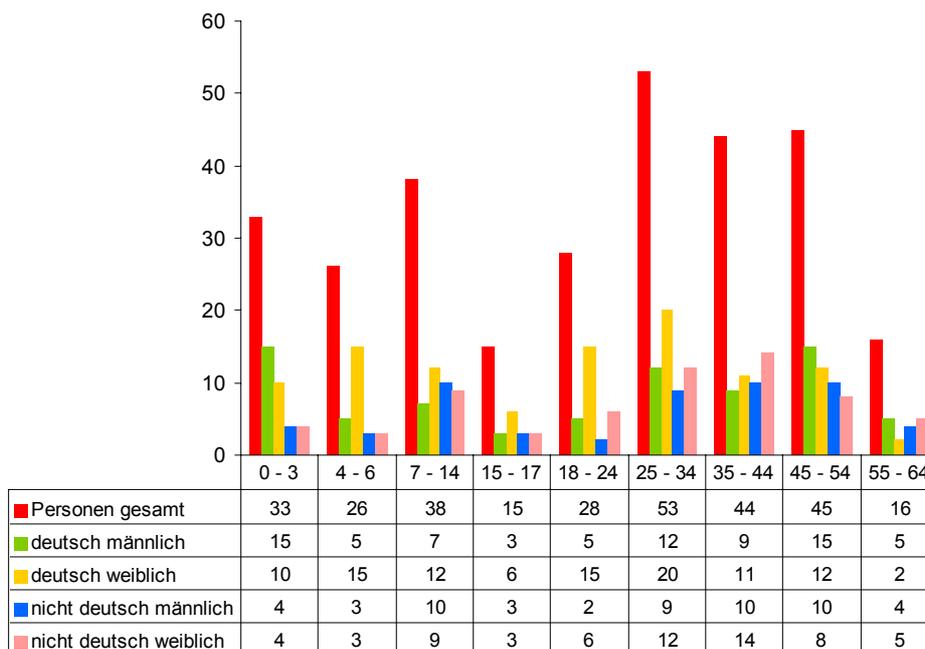
Einwohner 10.514



Statistik-Auswertungen für SGB II 2008

Allgemeine Angaben:	2007	2008	Veränderung zu 2007	
			absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	134	144	10	7,46 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	280	298	18	6,43 %
Zahl der männlichen Personen:	132	131	-1	-0,76 %
Zahl der weiblichen Personen:	148	167	19	12,84 %
Davon Deutsch	164	179	15	9,15 %
Zahl der männlichen Personen:	81	76	-5	-6,17 %
Zahl der weiblichen Personen:	83	103	20	24,10 %
Davon nicht deutsch	116	119	3	2,59 %
Zahl der männlichen Personen:	51	55	4	7,84 %
Zahl der weiblichen Personen:	65	64	-1	-1,54 %

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2008





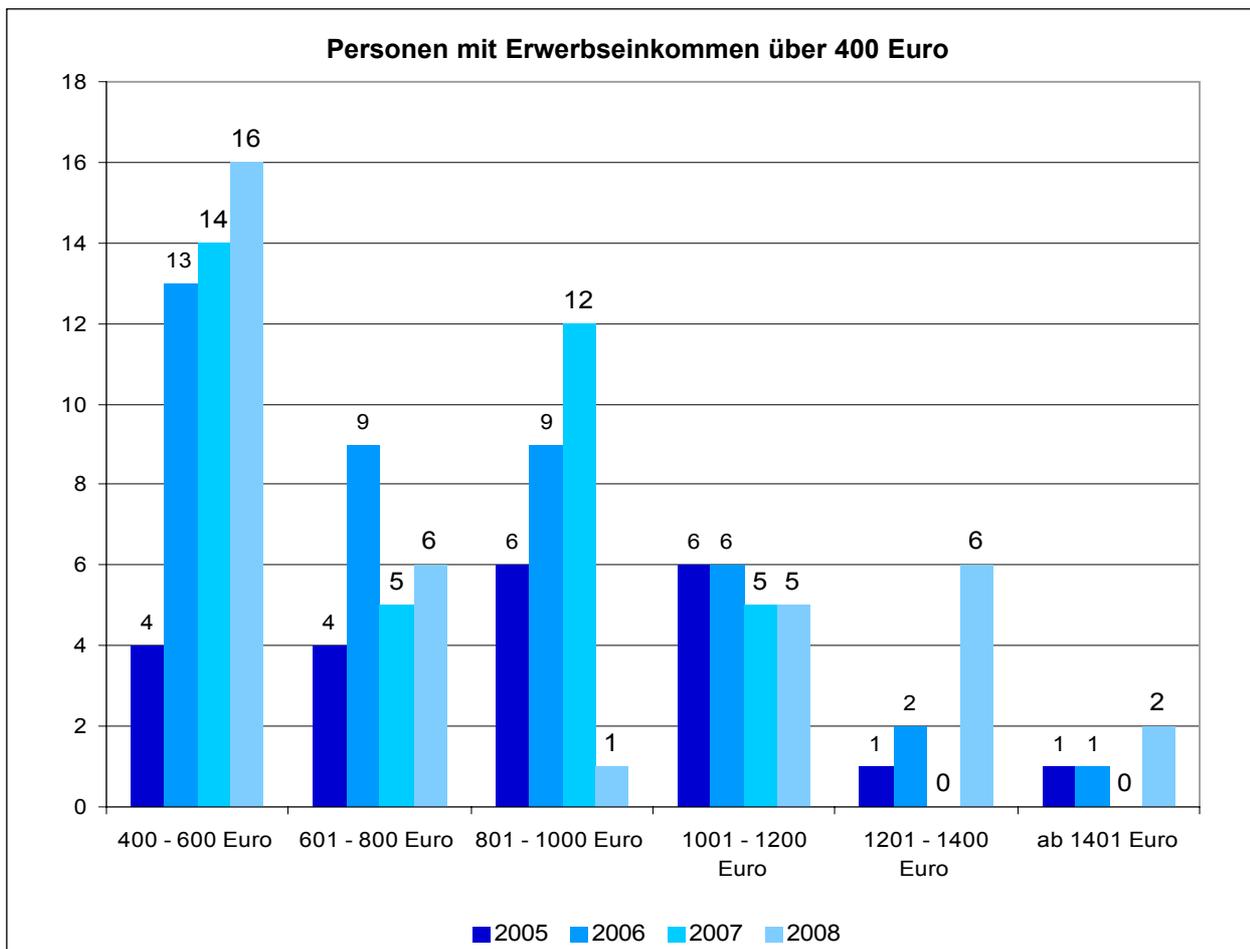
Kriftel

Einwohner 10.514

**Personen mit Erwerbseinkommen über 400 Euro
(ALG II Empfänger)**

	2005	2006	2007	2008	Veränderung zu 2005 in %
Personen gesamt	22	40	36	36	64 %
400 - 600 Euro	4	13	14	16	300 %
601 - 800 Euro	4	9	5	6	50 %
801 - 1.000 Euro	6	9	12	1	-83 %
1.001 - 1.200 Euro	6	6	5	5	-17 %
1.201 - 1.400 Euro	1	2	0	6	500 %
ab 1401 Euro	1	1	0	2	100 %

Einkommen gesamt: 28.606 €
Einkommen Durchschnitt: 795 €



Kriftel

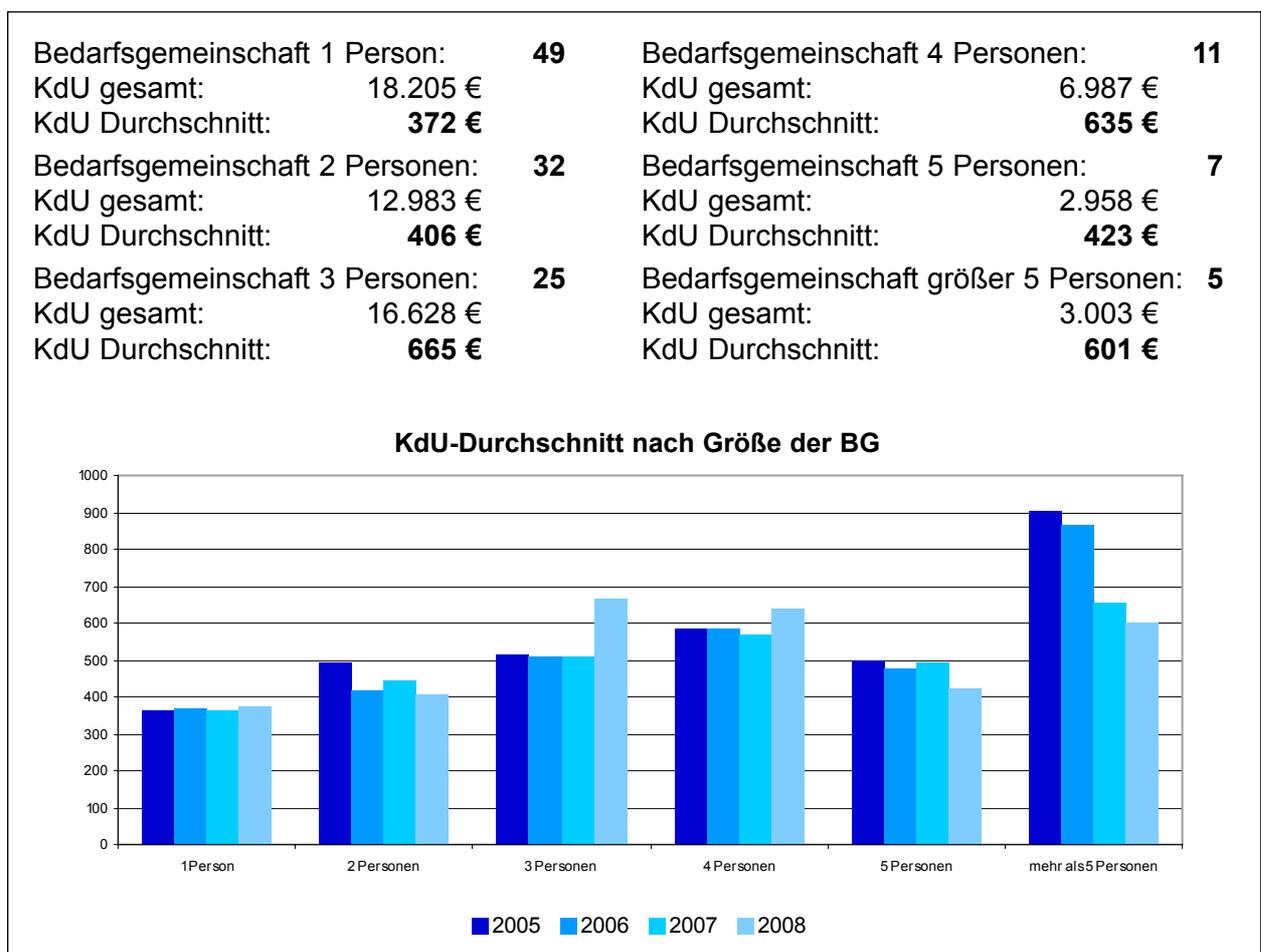
Einwohner 10.514



Kosten der Unterkunft (KdU) – inkl. Neben- und Heizkosten für SGB II Bedarfsgemeinschaften

	2005	2006	2007	2008	Veränderung zu 2005 in %
KdU im Durchschnitt	452	449	435	471	4 %
1 Person	361	367	363	372	3 %
2 Personen	493	418	445	406	-18 %
3 Personen	515	509	506	665	29 %
4 Personen	585	584	566	635	9 %
5 Personen	500	473	490	423	-15 %
mehr als 5 Personen	902	866	654	601	-33 %

Bedarfsgemeinschaften mit Anspruch auf KdU: 129
KdU gesamt: 60.765 €





Liederbach

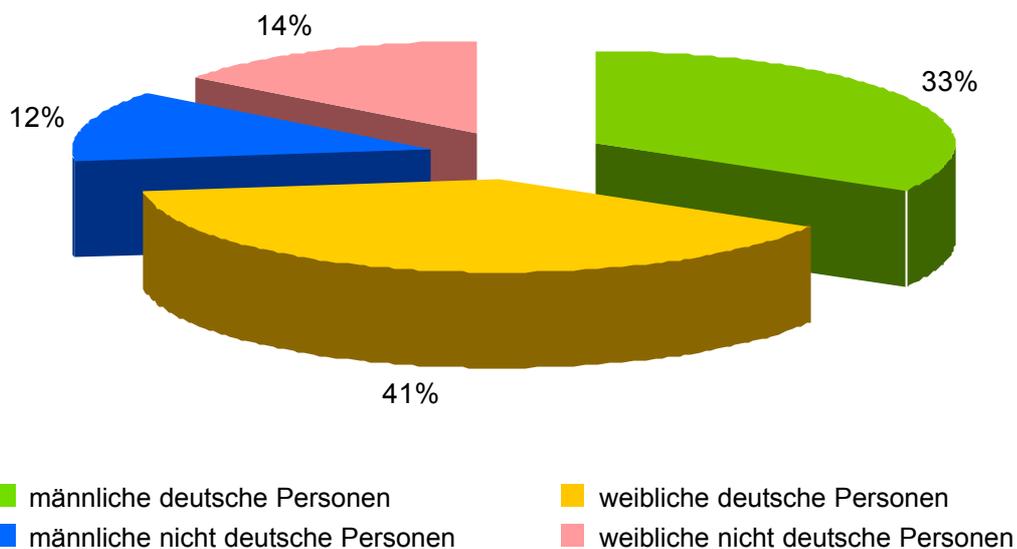
Einwohner 8.602



Statistik-Auswertungen für SGB II + SGB XII 2008

Allgemeine Angaben:	2006	2007	2008
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	205	191	178
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	396	365	338
Zahl der männlichen Personen:	185	171	155
Zahl der weiblichen Personen:	211	194	183
Davon Deutsch	272	258	247
Zahl der männlichen Personen:	124	116	113
Zahl der weiblichen Personen:	148	142	134
Davon nicht deutsch	124	107	91
Zahl der männlichen Personen:	61	55	42
Zahl der weiblichen Personen:	63	52	49

Übersicht Anteil Personen in den Bedarfsgemeinschaften 2008





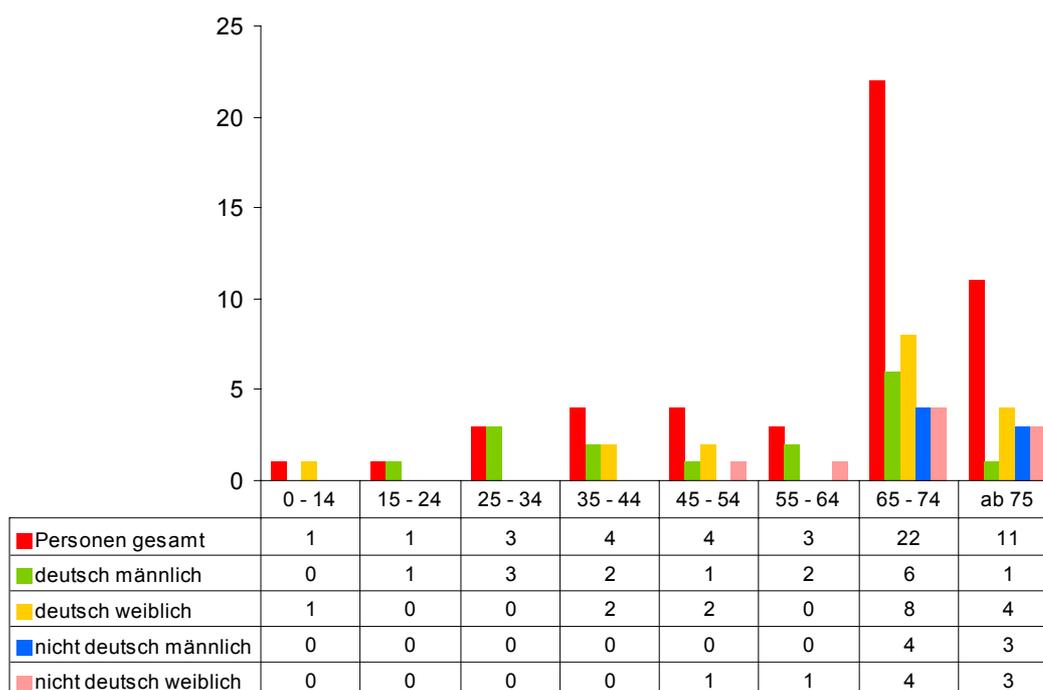
Liederbach

Einwohner 8.602

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2008

Allgemeine Angaben:	2007	2008	Veränderung zu 2007	
			absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	35	41	6	17,14 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	42	49	7	16,67 %
Zahl der männlichen Personen:	20	23	3	15,00 %
Zahl der weiblichen Personen:	22	26	4	18,18 %
Davon Deutsch	26	33	7	26,92 %
Zahl der männlichen Personen:	12	16	4	33,33 %
Zahl der weiblichen Personen:	14	17	3	21,43 %
Davon nicht deutsch	16	16	0	0,00 %
Zahl der männlichen Personen:	8	7	-1	-12,50 %
Zahl der weiblichen Personen:	8	9	1	12,50 %

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2008



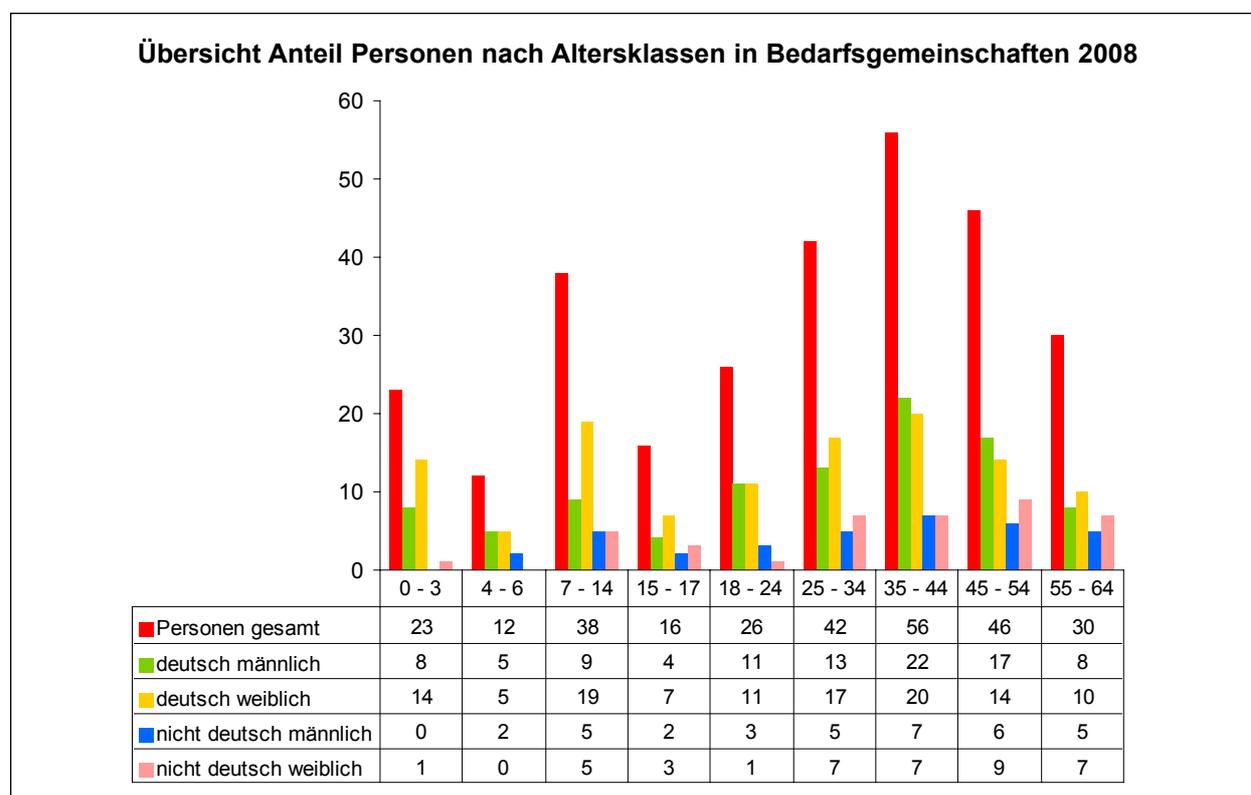
Liederbach

Einwohner 8.602



Statistik-Auswertungen für SGB II 2008

Allgemeine Angaben:	2007	2008	Veränderung zu 2007	
			absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	156	137	-19	-12,18 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	323	289	-34	-10,53 %
Zahl der männlichen Personen:	151	132	-19	-12,58 %
Zahl der weiblichen Personen:	172	157	-15	-8,72 %
Davon Deutsch	232	214	-18	-7,76 %
Zahl der männlichen Personen:	104	97	-7	-6,73 %
Zahl der weiblichen Personen:	128	117	-11	-8,59 %
Davon nicht deutsch	91	75	-16	-17,58 %
Zahl der männlichen Personen:	47	35	-12	-25,53 %
Zahl der weiblichen Personen:	44	40	-4	-9,09 %





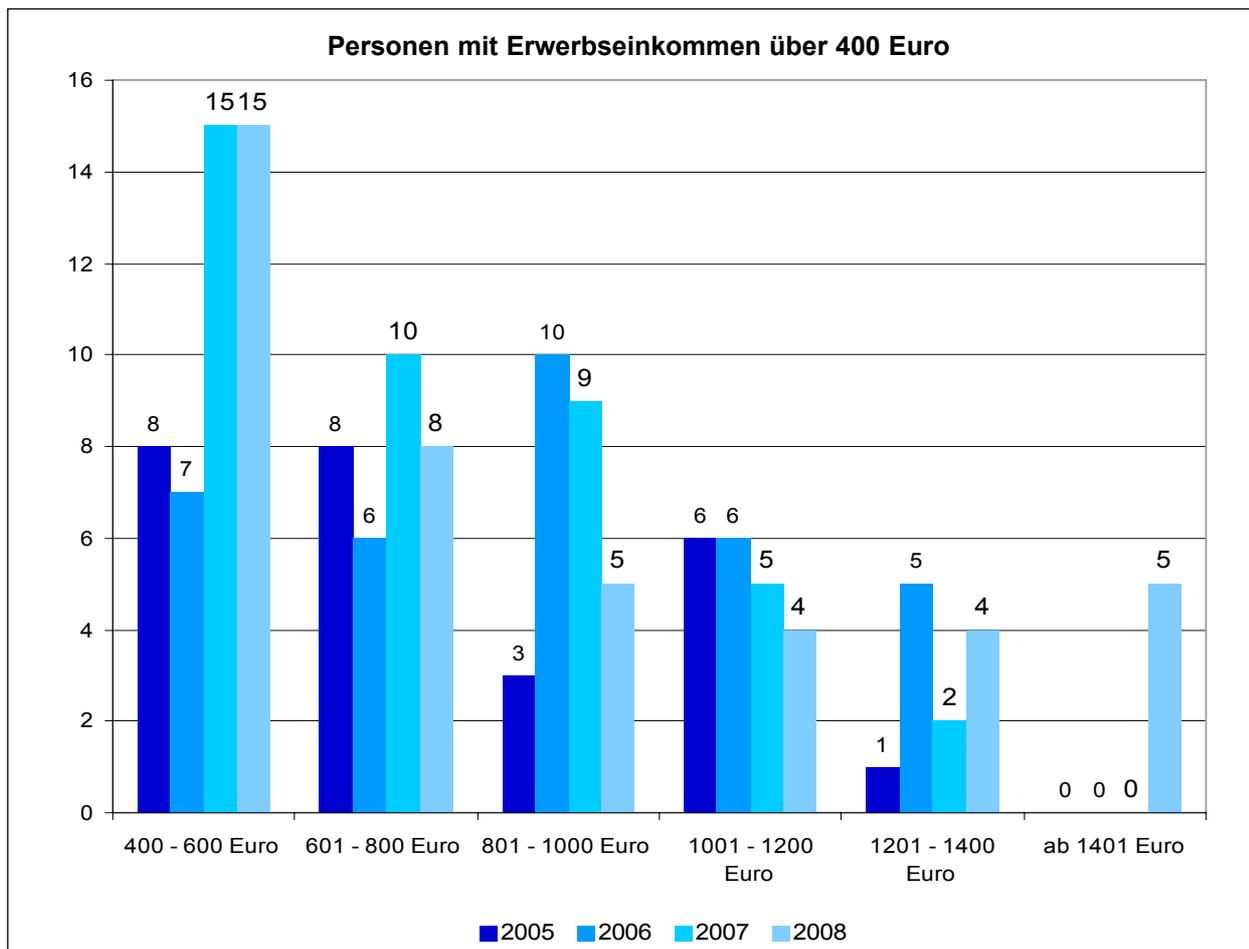
Liederbach

Einwohner 8.602

**Personen mit Erwerbseinkommen über 400 Euro
(ALG II Empfänger)**

	2005	2006	2007	2008	Veränderung zu 2005 in %
Personen gesamt	26	34	41	41	58 %
400 - 600 Euro	8	7	15	15	88 %
601 - 800 Euro	8	6	10	8	0 %
801 - 1.000 Euro	3	10	9	5	67 %
1.001 - 1.200 Euro	6	6	5	4	-33 %
1.201 - 1.400 Euro	1	5	2	4	300 %
ab 1401 Euro	0	0	0	5	erstmalig

Einkommen gesamt: 31.356 €
Einkommen Durchschnitt: 765 €



Liederbach

Einwohner 8.602



Kosten der Unterkunft (KdU) – inkl. Neben- und Heizkosten für SGB II Bedarfsgemeinschaften

	2005	2006	2007	2008	Veränderung zu 2005 in %
KdU im Durchschnitt	452	474	439	476	5 %
1 Person	337	380	358	373	11 %
2 Personen	511	488	428	458	-10 %
3 Personen	570	525	519	542	-5 %
4 Personen	613	617	551	611	0 %
5 Personen	713	615	637	699	-2 %
mehr als 5 Personen	0	749	748	697	-7 %

Bedarfsgemeinschaften mit Anspruch auf KdU: 129
KdU gesamt: 61.447 €

Bedarfsgemeinschaft 1 Person:	52	Bedarfsgemeinschaft 4 Personen:	18
KdU gesamt:	19.401 €	KdU gesamt:	11.003 €
KdU Durchschnitt:	373 €	KdU Durchschnitt:	611 €
Bedarfsgemeinschaft 2 Personen:	26	Bedarfsgemeinschaft 5 Personen:	4
KdU gesamt:	11.910 €	KdU gesamt:	2.797 €
KdU Durchschnitt:	458 €	KdU Durchschnitt:	699 €
Bedarfsgemeinschaft 3 Personen:	25	Bedarfsgemeinschaft größer 5 Personen:	4
KdU gesamt:	13.547 €	KdU gesamt:	2.789 €
KdU Durchschnitt:	542 €	KdU Durchschnitt:	697 €

KdU-Durchschnitt nach Größe der BG

Größe der BG	2005	2006	2007	2008
1 Person	337	373	358	373
2 Personen	511	458	428	458
3 Personen	570	542	519	542
4 Personen	613	611	551	611
5 Personen	713	699	637	699
mehr als 5 Personen	0	697	748	697





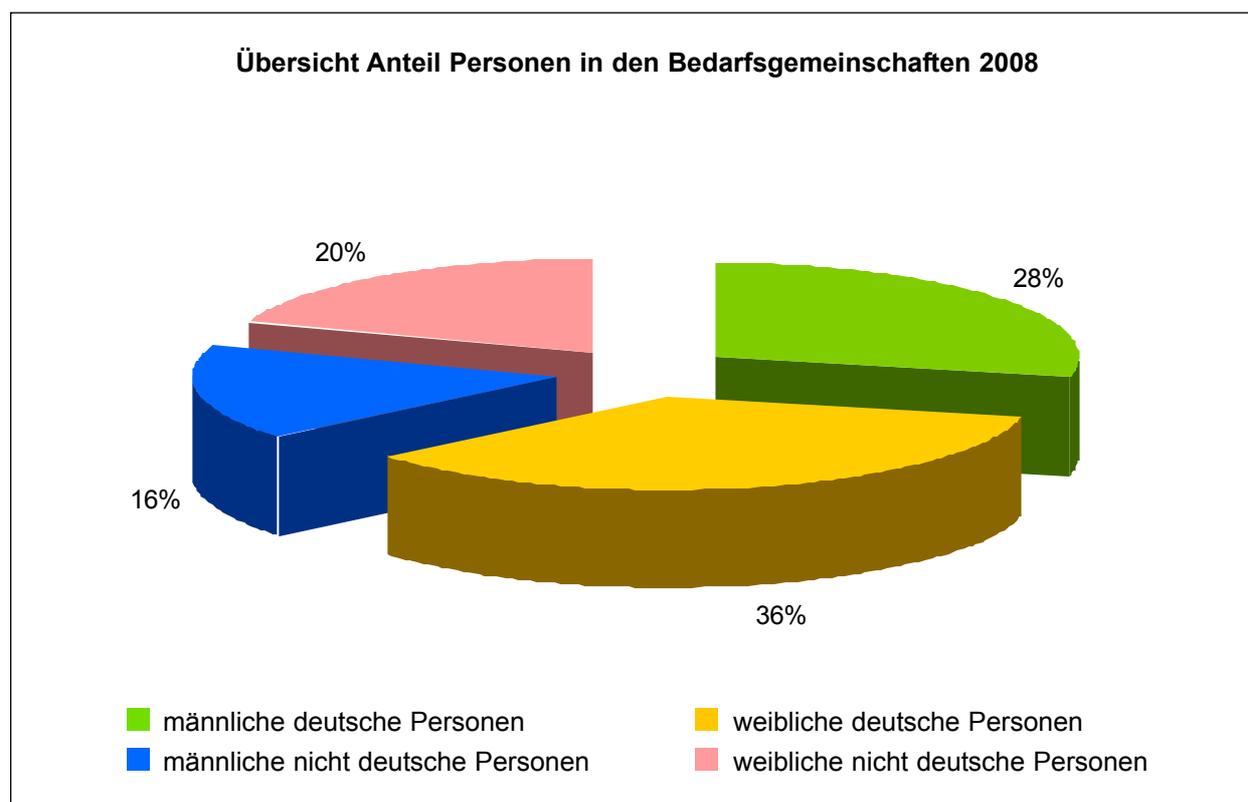
Schwalbach

Einwohner 14.591



Statistik-Auswertungen für SGB II + SGB XII 2008

Allgemeine Angaben:	2006	2007	2008
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	404	427	463
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	790	843	920
Zahl der männlichen Personen:	346	366	411
Zahl der weiblichen Personen:	444	477	509
Davon Deutsch	523	573	589
Zahl der männlichen Personen:	230	246	262
Zahl der weiblichen Personen:	293	327	327
Davon nicht deutsch	267	270	331
Zahl der männlichen Personen:	116	120	149
Zahl der weiblichen Personen:	151	150	182





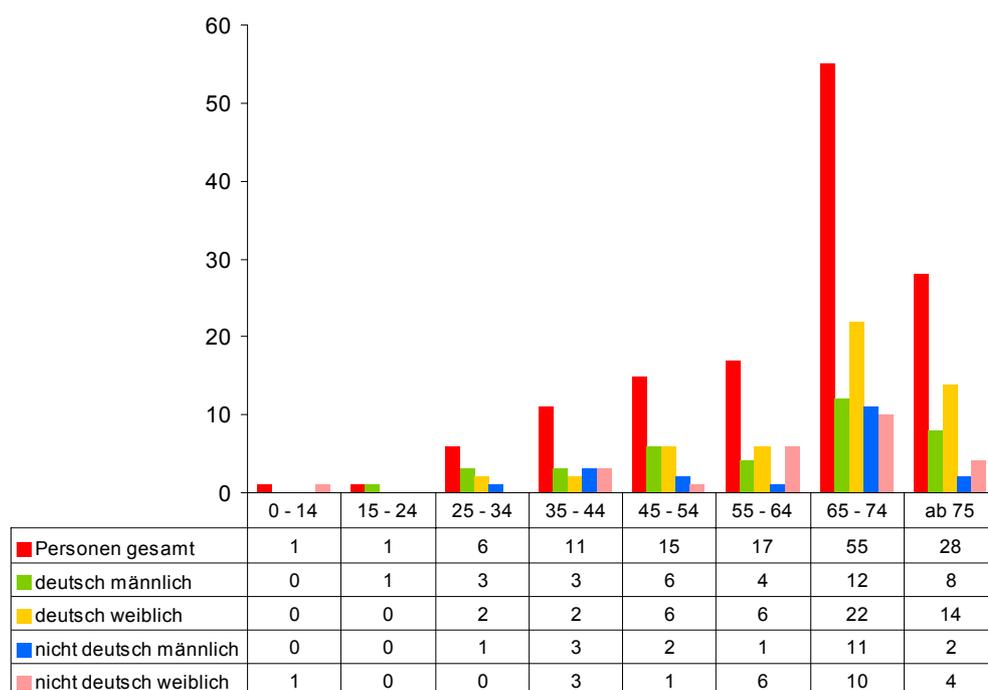
Schwalbach

Einwohner 14.591

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2008

Allgemeine Angaben:	2007	2008	Veränderung zu 2007	
			absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	105	122	17	16,19 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	118	134	16	13,56 %
Zahl der männlichen Personen:	48	57	9	18,75 %
Zahl der weiblichen Personen:	70	77	7	10,00 %
Davon Deutsch	87	89	2	2,30 %
Zahl der männlichen Personen:	33	37	4	12,12 %
Zahl der weiblichen Personen:	54	52	-2	-3,70 %
Davon nicht deutsch	31	45	14	45,16 %
Zahl der männlichen Personen:	15	20	5	33,33 %
Zahl der weiblichen Personen:	16	25	9	56,25 %

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2008



Schwalbach

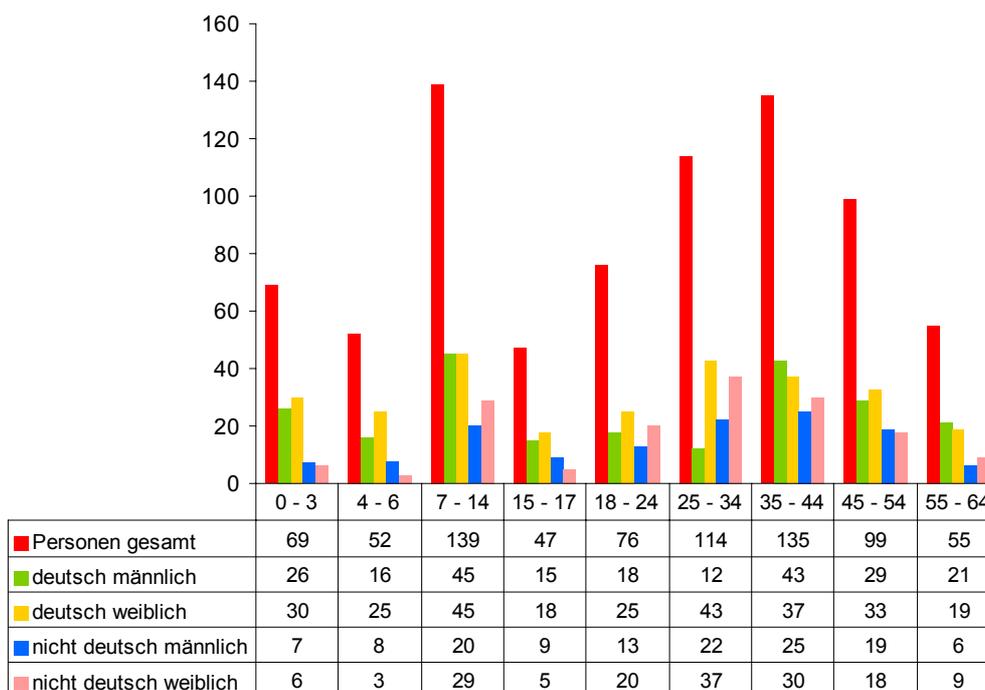
Einwohner 14.591



Statistik-Auswertungen für SGB II 2008

Allgemeine Angaben:	2007	2008	Veränderung zu 2007	
			absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	322	341	19	5,90 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	725	786	61	8,41 %
Zahl der männlichen Personen:	318	354	36	11,32 %
Zahl der weiblichen Personen:	407	432	25	6,14 %
Davon Deutsch	486	500	14	2,88 %
Zahl der männlichen Personen:	213	225	12	5,63 %
Zahl der weiblichen Personen:	273	275	2	0,73 %
Davon nicht deutsch	239	286	47	19,67 %
Zahl der männlichen Personen:	105	129	24	22,86 %
Zahl der weiblichen Personen:	134	157	23	17,16 %

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2008





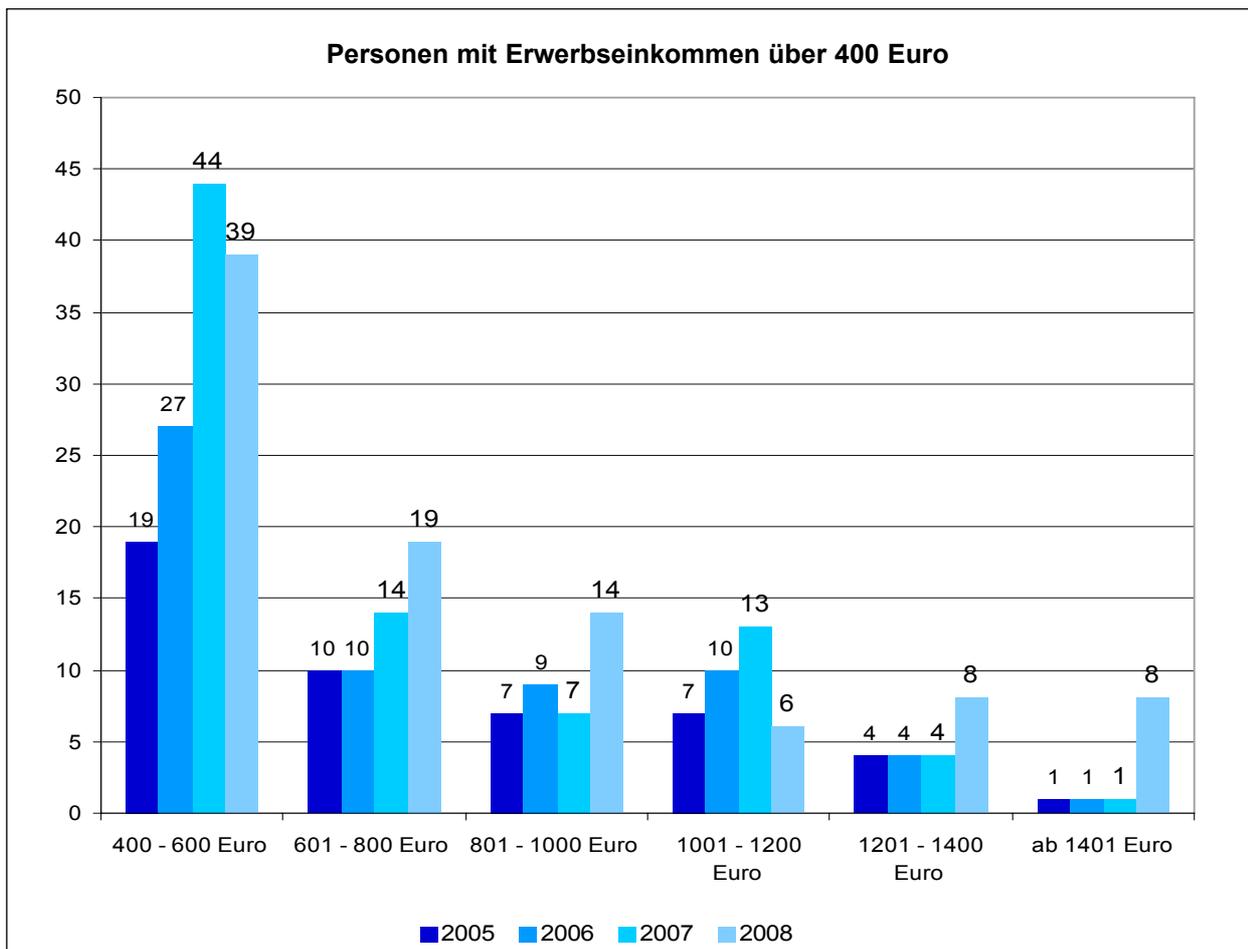
Schwalbach

Einwohner 14.591

**Personen mit Erwerbseinkommen über 400 Euro
(ALG II Empfänger)**

	2005	2006	2007	2008	Veränderung zu 2005 in %
Personen gesamt	48	61	83	94	96 %
400 - 600 Euro	19	27	44	39	105 %
601 - 800 Euro	10	10	14	19	90 %
801 - 1.000 Euro	7	9	7	14	100 %
1.001 - 1.200 Euro	7	10	13	6	-14 %
1.201 - 1.400 Euro	4	4	4	8	100 %
ab 1.401 Euro	1	1	1	8	700 %

Einkommen gesamt: 74.779 €
Einkommen Durchschnitt: 796 €



Schwalbach

Einwohner 14.591



Kosten der Unterkunft (KdU) – inkl. Neben- und Heizkosten für SGB II Bedarfsgemeinschaften

	2005	2006	2007	2008	Veränderung zu 2005 in %
KdU im Durchschnitt	405	401	406	480	19 %
1 Person	335	316	326	403	20 %
2 Personen	428	413	413	441	3 %
3 Personen	447	429	461	502	12 %
4 Personen	534	527	494	584	9 %
5 Personen	514	556	540	632	23 %
mehr als 5 Personen	534	557	586	604	13 %

Bedarfsgemeinschaften mit Anspruch auf KdU: 337
KdU gesamt: 161.877 €

Bedarfsgemeinschaft 1 Person:	97	Bedarfsgemeinschaft 4 Personen:	50
KdU gesamt:	39.104 €	KdU gesamt:	29.198 €
KdU Durchschnitt:	403 €	KdU Durchschnitt:	584 €
Bedarfsgemeinschaft 2 Personen:	97	Bedarfsgemeinschaft 5 Personen:	19
KdU gesamt:	42.809 €	KdU gesamt:	12.003 €
KdU Durchschnitt:	441 €	KdU Durchschnitt:	632 €
Bedarfsgemeinschaft 3 Personen:	58	Bedarfsgemeinschaft größer 5 Personen:	16
KdU gesamt:	29.099 €	KdU gesamt:	9.664 €
KdU Durchschnitt:	502 €	KdU Durchschnitt:	604 €

KdU-Durchschnitt nach Größe der BG

■ 2005 ■ 2006 ■ 2007 ■ 2008



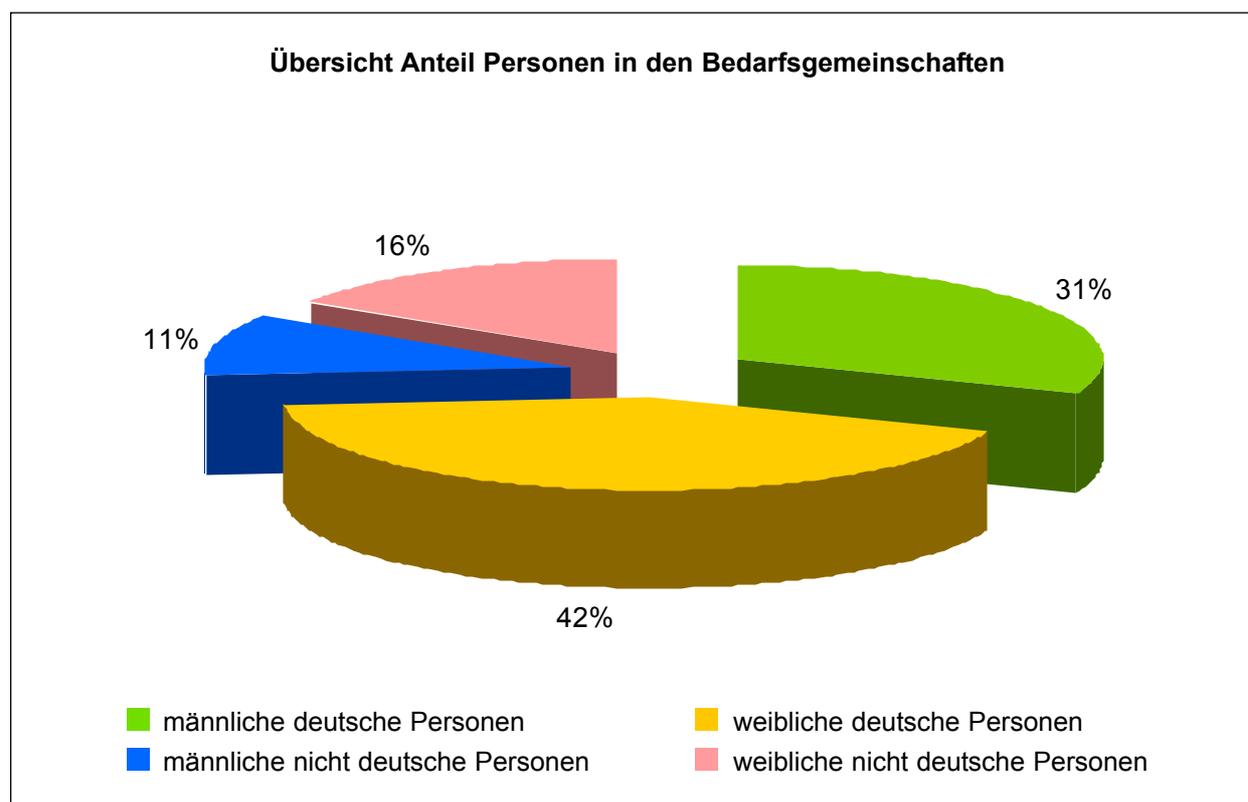
Sulzbach

Einwohner 8.329



Statistik-Auswertungen für SGB II+ SGBXII 2008

Allgemeine Angaben:	2006	2007	2008
Zahl Bedarfsgemeinschaften:	126	113	116
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	212	194	216
Zahl der männlichen Personen:	97	92	90
Zahl der weiblichen Personen:	115	102	126
Davon Deutsch	147	145	159
Zahl der männlichen Personen:	71	74	67
Zahl der weiblichen Personen:	76	71	92
Davon nicht deutsch	65	49	57
Zahl der männlichen Personen:	26	18	23
Zahl der weiblichen Personen:	39	31	34





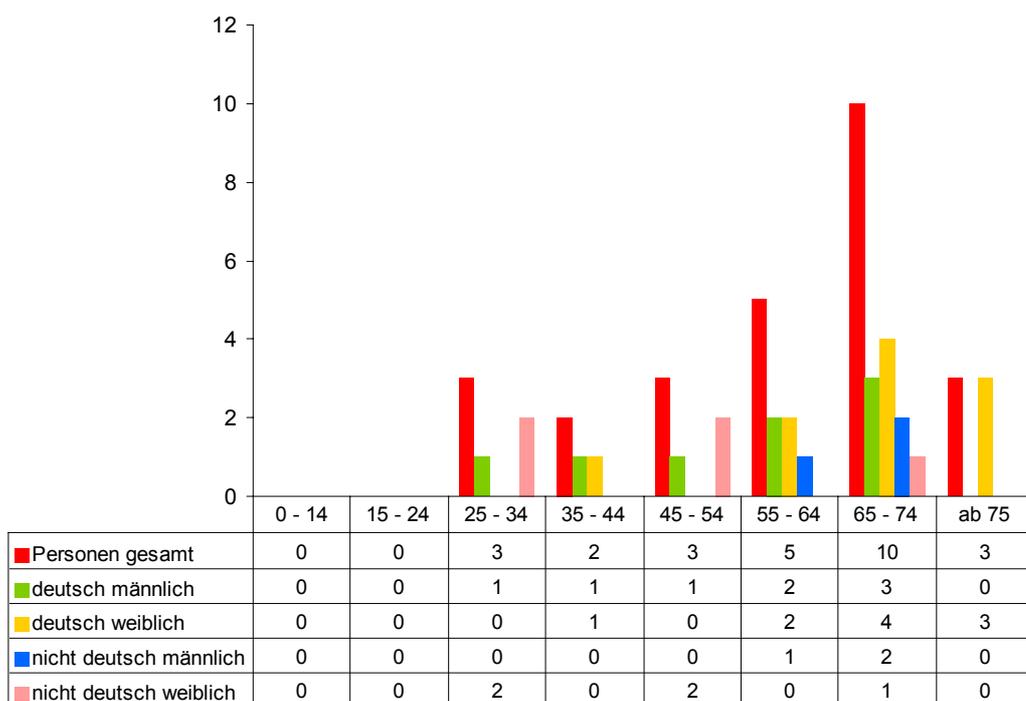
Sulzbach

Einwohner 8.329

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2008

Allgemeine Angaben:	2007	2008	Veränderung zu 2007	
			absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	16	22	6	37,50 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	18	26	8	44,44 %
Zahl der männlichen Personen:	8	11	3	37,50 %
Zahl der weiblichen Personen:	10	15	5	50,00 %
Davon Deutsch	13	18	5	38,46 %
Zahl der männlichen Personen:	6	8	2	33,33 %
Zahl der weiblichen Personen:	7	10	3	42,86 %
Davon nicht deutsch	5	8	3	60,00 %
Zahl der männlichen Personen:	2	3	1	50,00 %
Zahl der weiblichen Personen:	3	5	2	66,67 %

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2008



Sulzbach

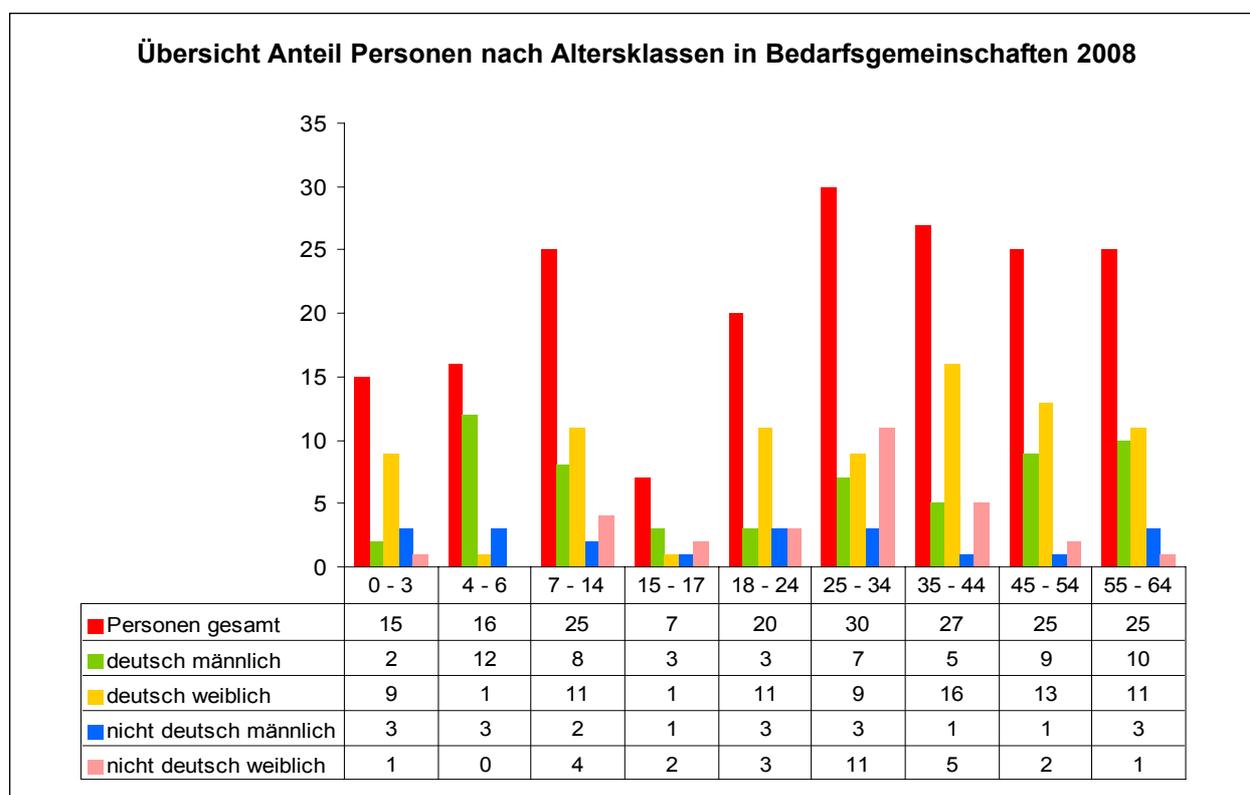
Einwohner 8.329



Statistik-Auswertungen für SGB II 2008

Allgemeine Angaben:	2007	2008	Veränderung zu 2007	
			absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	97	94	-3	-3,09 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	176	190	14	7,95 %
Zahl der männlichen Personen:	84	79	-5	-5,95 %
Zahl der weiblichen Personen:	92	111	19	20,65 %
Davon Deutsch	132	141	9	6,82 %
Zahl der männlichen Personen:	68	59	-9	-13,24 %
Zahl der weiblichen Personen:	64	82	18	28,13 %
Davon nicht deutsch	44	49	5	11,36 %
Zahl der männlichen Personen:	16	20	4	25,00 %
Zahl der weiblichen Personen:	28	29	1	3,57 %

Übersicht Anteil Personen nach Altersklassen in Bedarfsgemeinschaften 2008





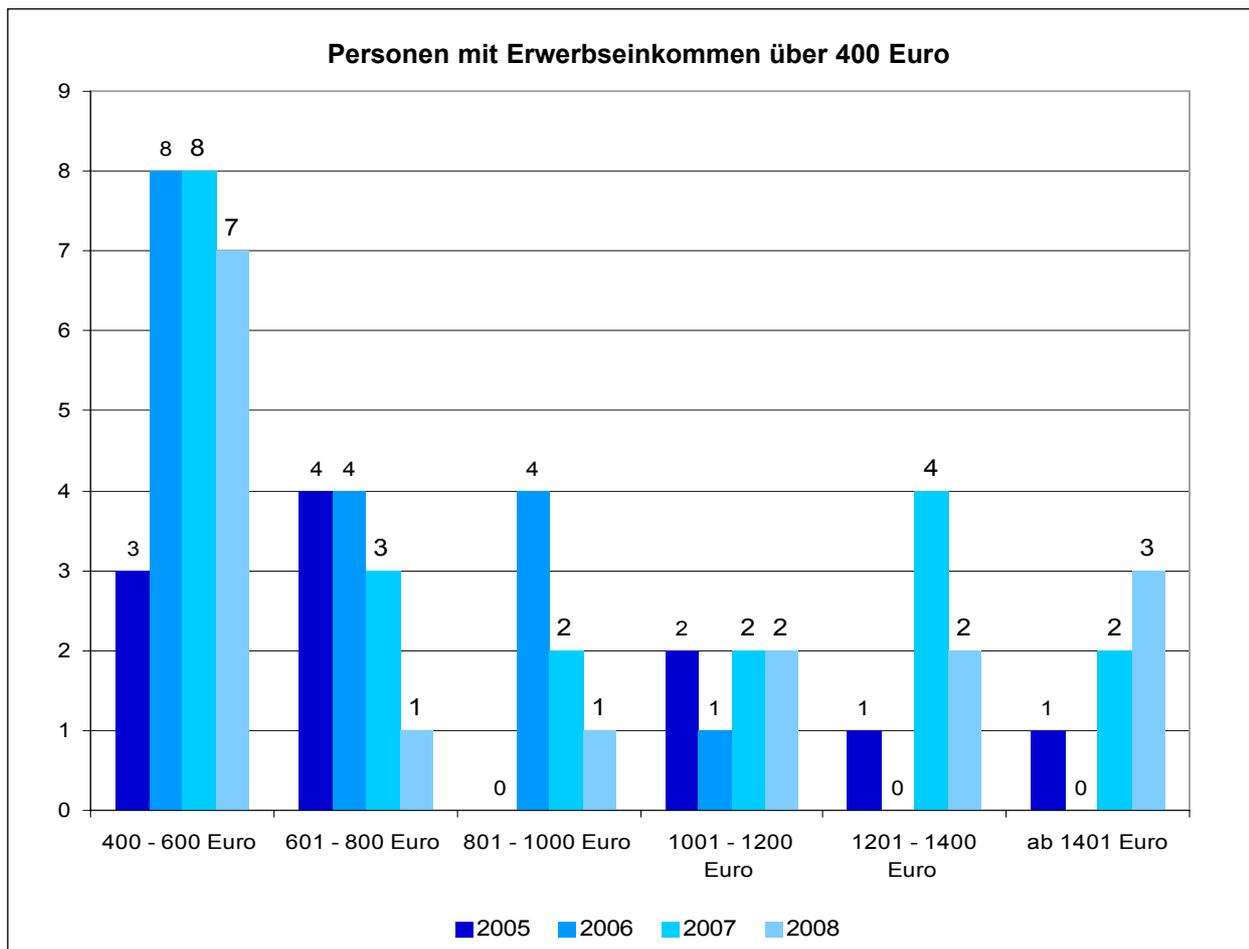
Sulzbach

Einwohner 8.329

**Personen mit Erwerbseinkommen über 400 Euro
(ALG II Empfänger)**

	2005	2006	2007	2008	Veränderung zu 2005 in %
Personen gesamt	11	17	21	16	45 %
400 - 600 Euro	3	8	8	7	133 %
601 - 800 Euro	4	4	3	1	-75 %
801 - 1.000 Euro	0	4	2	1	-75 %
1.001 - 1.200 Euro	2	1	2	2	0 %
1.201 - 1.400 Euro	1	0	4	2	100 %
ab 1.401 Euro	1	0	2	3	200 %

Einkommen gesamt: 14.257 €
Einkommen Durchschnitt: 891 €



Sulzbach

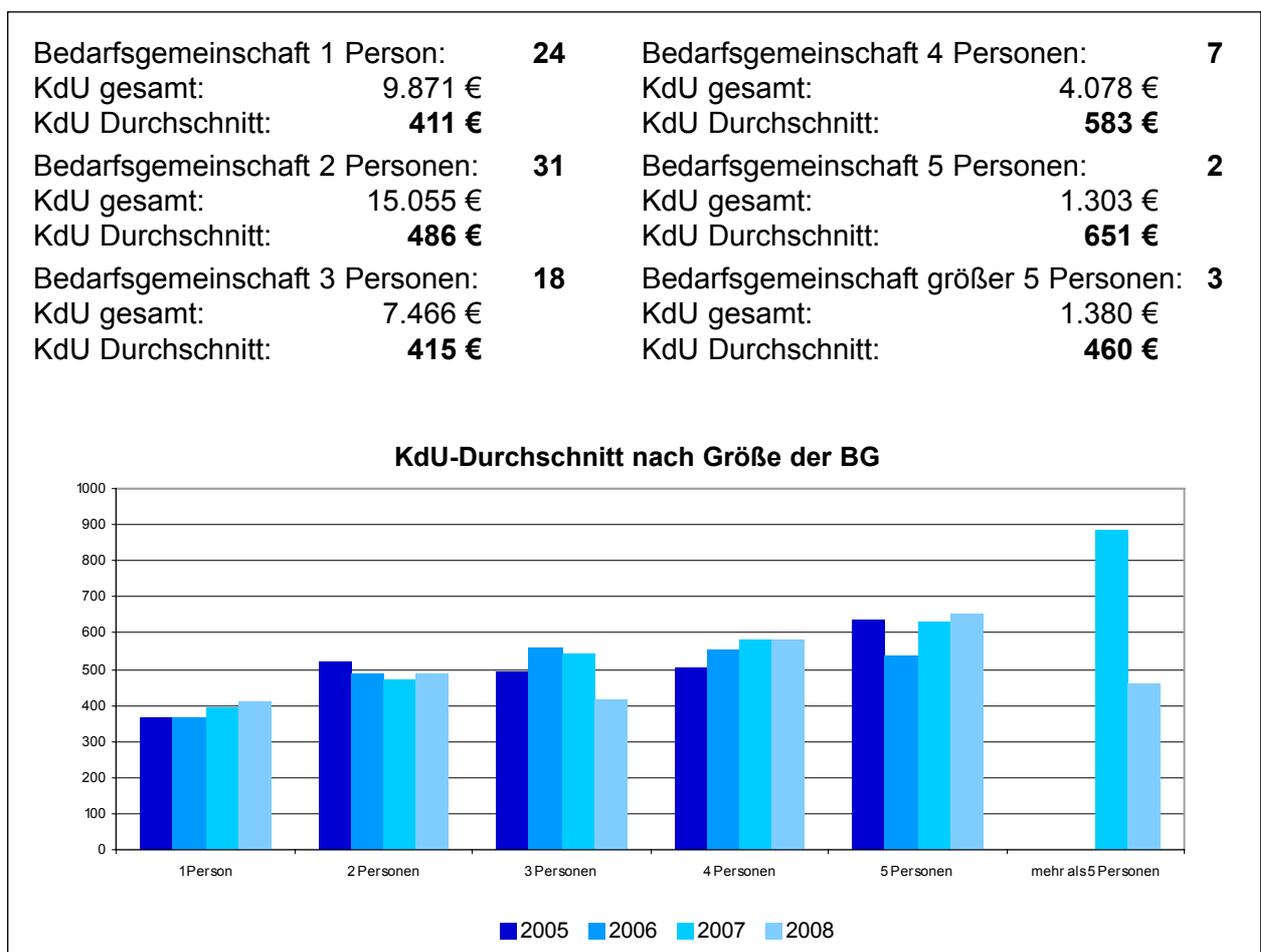
Einwohner 8.329



Kosten der Unterkunft (KdU) – inkl. Neben- und Heizkosten für SGB II Bedarfsgemeinschaften

	2005	2006	2007	2008	Veränderung zu 2005 in %
KdU im Durchschnitt	444	434	455	461	4%
1 Person	367	364	391	411	12%
2 Personen	520	485	471	486	-7%
3 Personen	491	557	544	415	-16%
4 Personen	505	554	578	583	15%
5 Personen	638	534	628	651	2%
mehr als 5 Personen	0	0	886	460	

Bedarfsgemeinschaften mit Anspruch auf KdU: 85
KdU gesamt: 39.153 €

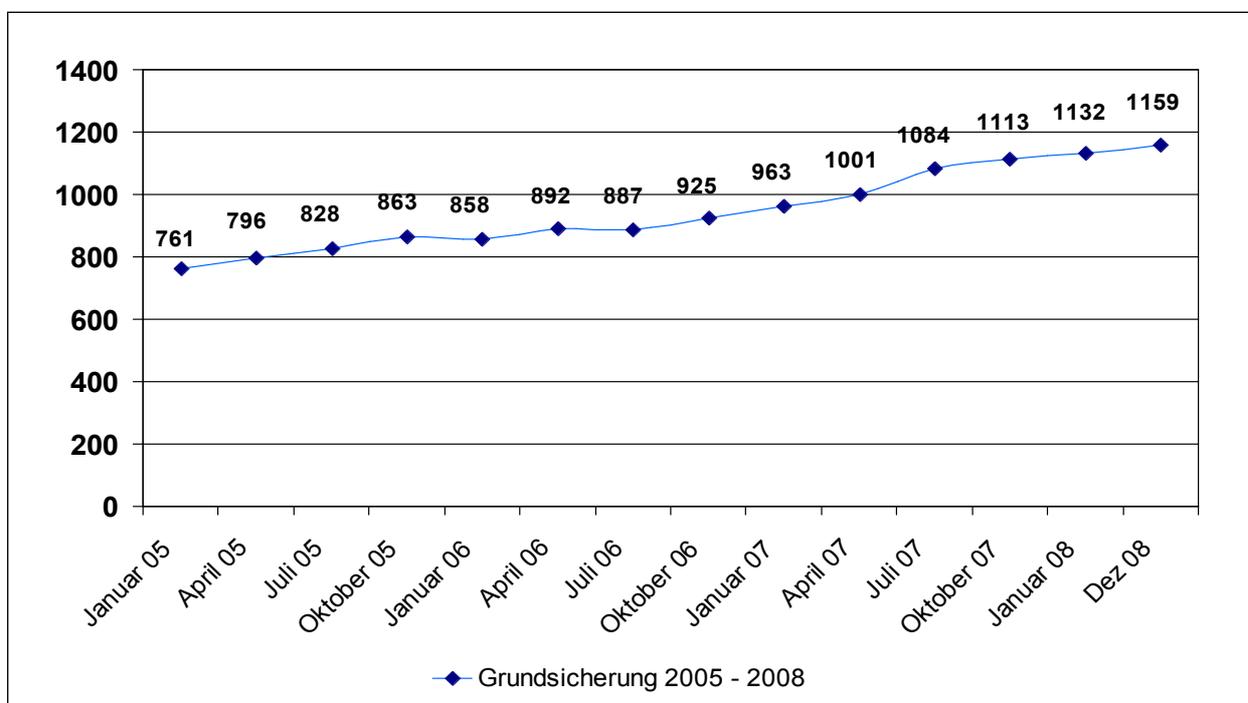
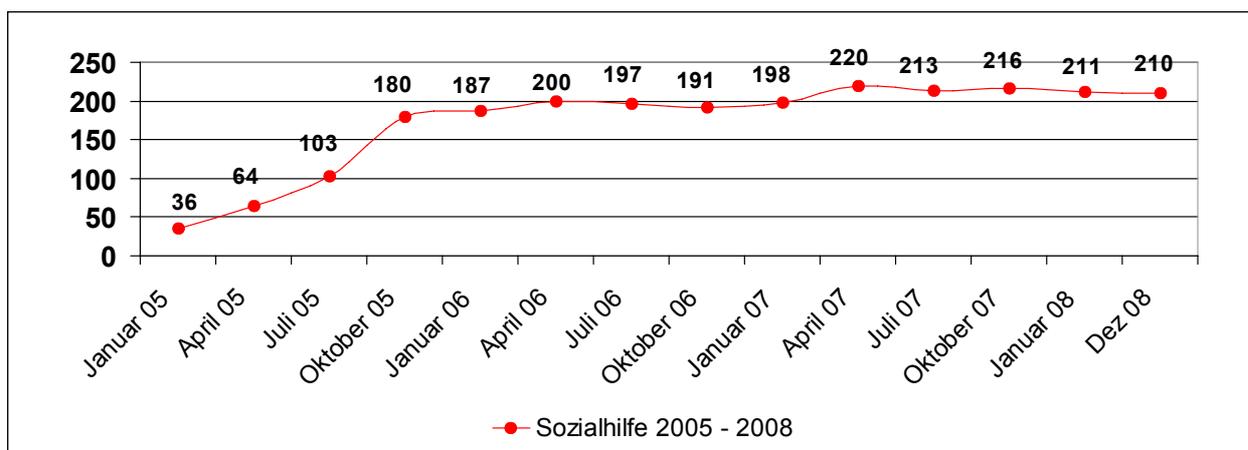




Das Sozialgesetzbuch XII

Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe zur Pflege, Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung

Die Entwicklung der Leistungsbezieher im Sozialgesetzbuch XII im Verhältnis der Jahre 2005 bis zum Jahr 2008 getrennt nach klassischer Sozialhilfe (Kapitel 3) und Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung (Kapitel 4).



Im Jahr 2008 erfolgte im Amt für Arbeit und Soziales die Umstellung des EDV-Systems vom bisherigen Verfahren PROSOZ auf das neue Verfahren prosozial comp.ASS. Die Umstellung im Bereich des SGB XII (Kapitel 3 und 4) erfolgte im Echtssystem mit manueller Neueingabe der Einzelfälle in den Monaten Juni 2008 bis November 2008. Die letzten Zahlen für April 2008 standen

Das Sozialgesetzbuch XII

somit aus PROSOZ zur Verfügung. Die ersten Zahlen mit dem neuen System prosozial comp.ASS wurden im Dezember 2008 ausgewertet. Für die Zwischenzeit wurde auf eine statistische Auswertung verzichtet, da diese aus zwei getrennten Systemen hätte gezogen werden müssen.

Die Wechselbeziehungen zwischen dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) und dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)

Nach dem SGB II ist derjenige arbeitsfähig, der unter den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich arbeiten kann. Es besteht die Möglichkeit dies über einen arbeitsmedizinischen Dienst feststellen zu lassen. Wird Arbeitsfähigkeit über drei Stunden täglich attestiert, erfolgt die Bewilligung über das SGB II. Wird jedoch Arbeitsfähigkeit unter drei Stunden täglich, für einen Zeitraum über sechs Monaten, festgestellt und befindet sich der Kunde nicht als Angehöriger eines erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Bezug, erfolgt ein Wechsel in die Zuständigkeit des SGB XII.

Danach können folgende Konstellationen eintreten:

- ▶ Erfolgt eine Feststellung über sechs Monate – jedoch nicht auf Dauer – ergeht die Bewilligung im SGB XII nur für den festgestellten Zeitraum (Kap. 3 SGB XII). Danach hat eine neue Feststellung der Arbeitsfähigkeit zu erfolgen. Je nach Ergebnis verbleibt der Kunde im SGB XII oder wechselt zurück in das SGB II.
- ▶ Sofern hier in einem weiteren Gutachten ggf. eine unbefristete Arbeitsunfähigkeit festgestellt wird verbleibt der Kunde grundsätzlich im SGB XII. Das SGB XII stößt dann bei einer unbefristeten Arbeitsunfähigkeit eine Untersuchung durch den medizinischen Dienst der deutschen Rentenversicherung zur eventuellen Eingruppierung in den Bereich der Grundsicherung für Ältere und auf Dauer Erwerbsunfähige an (Kap. 4 SGB XII).

So kann in relativ kurzen Zeitabständen ein mehrfacher Wechsel zwischen dem SGB II und dem SGB XII stattfinden. Während im Jahr 2005 im Bereich der Sozialhilfe noch ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen war ist aus dem Eingangs dargestellten Schaubild ersichtlich, dass seit 2006 die Fallschwankungen sehr deutlich wurden und auch bis heute geblieben sind.

Während der Bereich der klassischen Sozialhilfe somit großen Schwankungen unterworfen ist, ist aus dem weiteren Schaubild ersichtlich, dass der Bereich der Grundsicherung für Ältere und auf Dauer Erwerbsunfähige seit 2005 einer stetigen Steigerung unterworfen ist.

In absoluten Zahlen betrug der Anstieg von Januar 2005 bis Dezember 2008 rd. 53 Prozent, das entspricht 404 Fällen.



Berufliche Wiedereingliederung von SGB XII-Beziehern in den allgemeinen Arbeitsmarkt

– Aktionsprogramm "Passgenau in Arbeit" (PiA) –

Im Jahr 2007 wurden durch das neu eingerichtete Landesprojekt mit Fördermitteln des Europäischen Sozialfonds "PIA" – Passgenau in Arbeit – in Zusammenarbeit mit der DGT (Dienstleistungsgesellschaft Taunus) für den Bereich des SGB XII vielfältige Angebote geschaffen. Diese erfolgreiche gemeinsame Arbeit wurde auch in 2008 fortgesetzt.

Die Zuweisungen der Kunden an den Mitarbeiter der DGT im Kreishaus erfolgen durch die SachbearbeiterInnen der Gruppe SGB XII / GSIG des Amtes für Arbeit und Soziales des MTK.

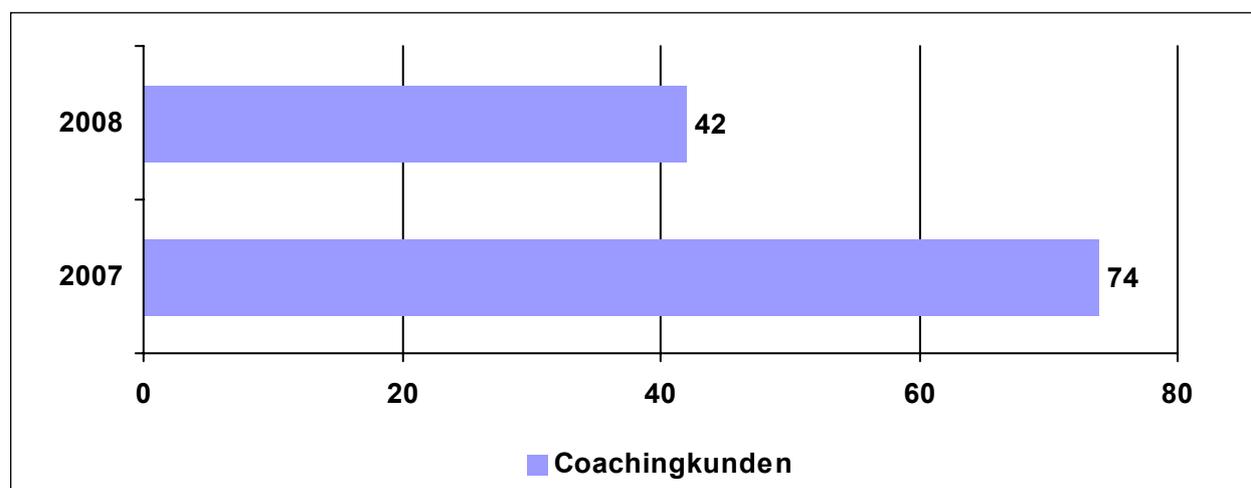
Im Main-Taunus-Kreis wechseln im Jahr durchschnittlich etwa 70 Frauen und Männer im Erwerbsalter aus dem Kundenkreis SGB II in den SGB XII-Bezug aufgrund der befristeten (i.d.R. ein Jahr) Minderung der Erwerbsfähigkeit auf maximal drei Stunden täglich mindestens über sechs Monate.

Im Rahmen der Wiedereingliederung von SGB XII-Kunden wurde mit allen zugewiesenen Personen, die nicht dauerhaft Leistungen nach dem SGB XII beziehen, ein Erstgespräch geführt.

Das Profiling diente zur Abklärung der Motivation und der Realisierungschancen der Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit.

Nach der ganzheitlichen Statusfeststellung hinsichtlich der beruflichen, gesundheitlichen, persönlichen Situation wurde individuell ein stufenweises Vorgehen mit jedem einzelnen Kunden festgelegt.

Während im Jahr 2007 noch 74 Kunden in das Coaching aufgenommen werden konnten, waren es im Jahr 2008 nur noch 42 Kunden, dabei wurde unterschieden in Einzel- und Gruppencoaching. Die Minderung der Personenzahl beruht darauf, dass man nun nicht mehr aus den Bestandskunden rekrutieren konnte sondern sich überwiegend an Neukunden orientiert hat, da sich der in Frage kommende Bestandskundenkreis langsam erschöpft.



Berufliche Wiedereingliederung von SGB XII-Beziehern in den allgemeinen Arbeitsmarkt

Gruppencoaching:

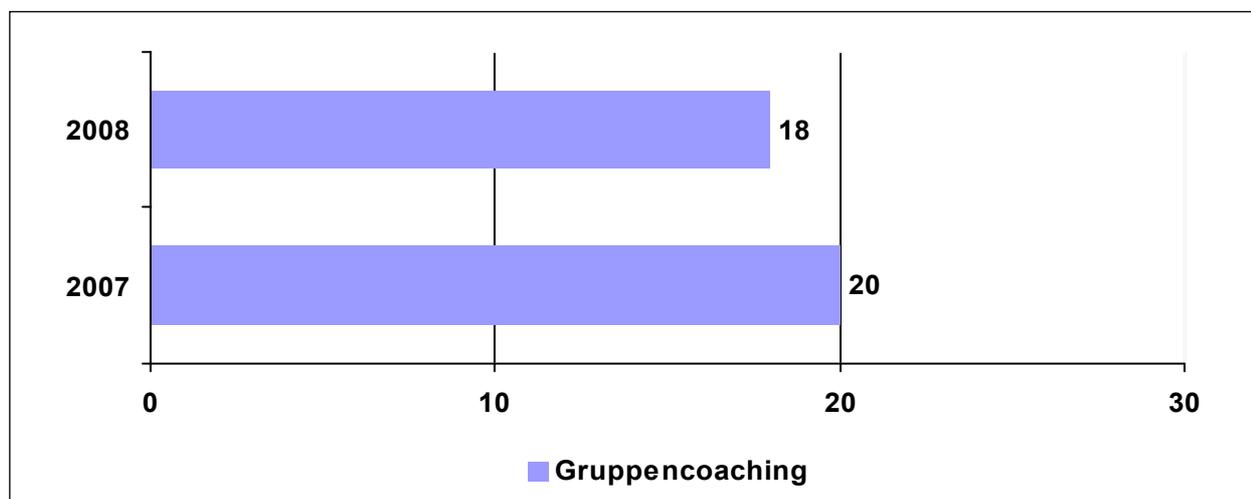
Insgesamt 18 Kunden nahmen 2008 zweimal wöchentlich an einem zweistündigen Intensiv-Coaching in Kleingruppen (max. 8 Personen) in den Räumen der DGT in Hattersheim teil. 2007 waren dies 20 Kunden.

Mehrere Teilnehmer kamen bis zu 3mal in der Woche und blieben an den Kurstagen auch länger.

Neben der Prüfung der Beständigkeit der Motivation, der Grundtugenden, wie Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit steht in der Gruppensituation das Sozialverhalten, die Kommunikationsfähigkeit im Zentrum der Maßnahme.

Die Gruppen erbrachten auch soziale Beziehungen, die in gegenseitige Hilfe mündeten.

Für jeden Teilnehmer stand ein PC-Arbeitsplatz mit Internetanschluss zur Verfügung; jeder hatte Zugang zu Telefon, Fax, Kopierer.



Aufgabenstellungen am PC:

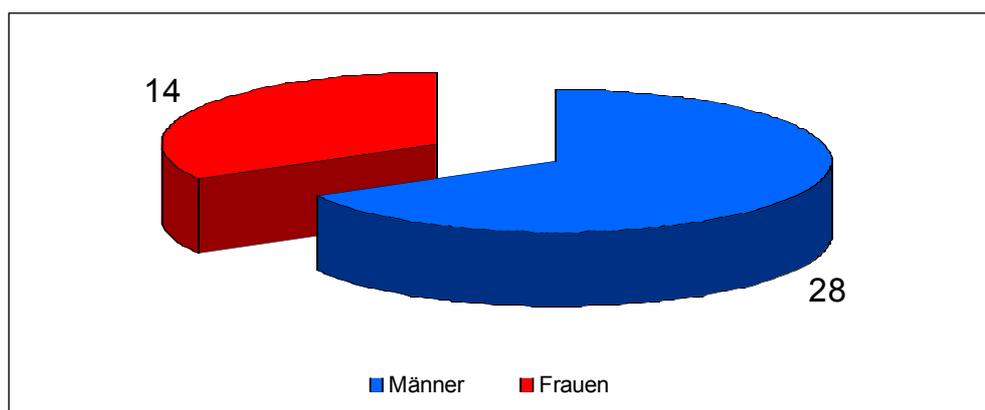
- Tastaturtraining, Word, Excel, Internet (Informationsbeschaffung, Formulare, Öffnungszeiten, Fahrpläne, Stellensuche, Wohnungssuche . . .)
- Erstellung von Bewerbungsunterlagen

Schulungsaufgaben: Rechnen, Rechtschreibung, Konzentrationsaufgaben, Grundwissen auffrischen.

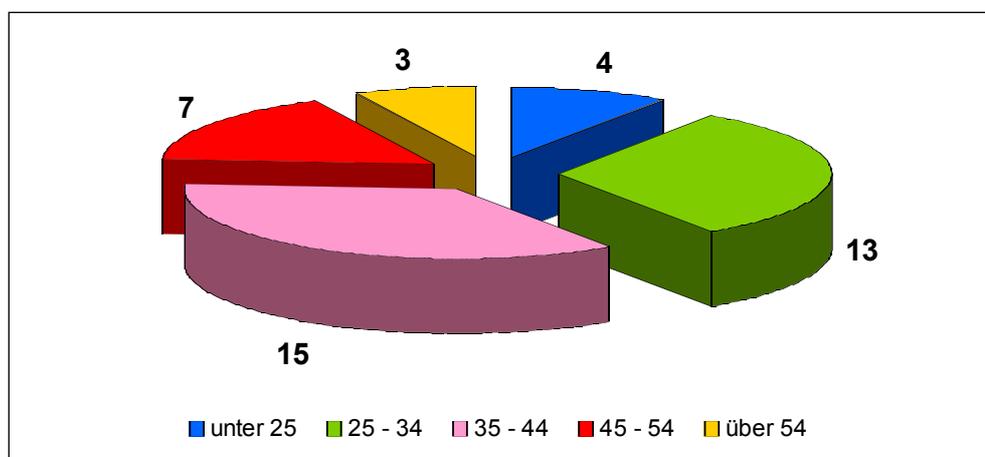
Berufliche Wiedereingliederung von SGB XII-Beziehern in den allgemeinen Arbeitsmarkt

Die 42 teilnehmenden Langzeitarbeitslosen gliederten sich 2008 nach:

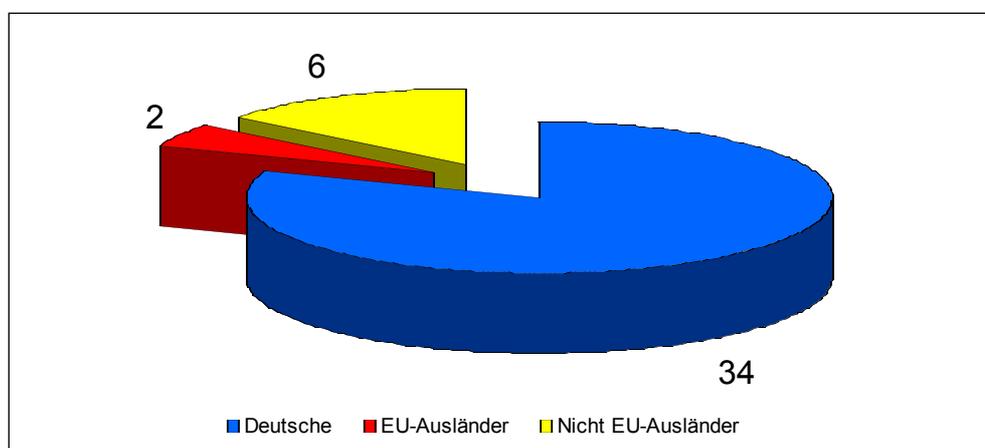
Geschlecht:



nach Alter:



nach Nationalität:



Berufliche Wiedereingliederung von SGB XII-Beziehern in den allgemeinen Arbeitsmarkt

Bei 35 Personen war die Ursache der Arbeitsunfähigkeit eine zumeist langjährige psychische Problematik (psychiatrische Erkrankung, Suchtproblematik); nur 7 Klienten waren aus organischen bzw. neurologischen Gründen arbeitsunfähig.

Sowohl im Einzel-Coaching als auch bei den Gruppenteilnehmern standen neben den arbeitsbezogenen Themen dringende Fragen in folgenden Bereichen im Zentrum der Arbeit:

- Wohnungsversorgung,
- Finanzen/Verschuldung,
- Umgang mit Behörden,
- medizinisch-therapeutische Maßnahmen und
- soziale Ausgrenzung/ Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Das Projekt zielte an erster Stelle auf die Stärkung des Selbstwertgefühls und auf die (unterstützte) Übernahme von Eigenverantwortlichkeit im Lebensalltag. Die geduldige, jedoch konsequente Hilfe verfolgte das Ziel "das eigene Leben wieder selbst in die Hand zu nehmen". (Antrag bei GEZ, Chroniker-Anerkennung bei der Krankenkasse, Beschaffung von Arbeitszeugnissen, Nebenkostenabrechnung, Bewerbungsschreiben, Wohnungssuche)

Um eine Nachhaltigkeit der positiven Ergebnisse und Fortschritte zu erreichen, ist gerade im Falle des Übergangs ins SGB II, ggfl. in Arbeit, Arbeitsgelegenheit o.ä., die Aufrechterhaltung des engen Kontaktes zum vertrauten Coach unerlässlich.

Ergebnisse in 2008

Übergang ins SGB II	5 Personen
in Arbeit	8 (davon 6 sozialversicherungspflichtig)
betrieblicher Ausbildung	1
betriebliches Praktikum	5 (davon 3 erster Arbeitsmarkt)
Arbeitsgelegenheit	2 (nach Wechsel ins SGB II)
Qualifikationen	3 (Gesundheitspass, X-pert-Kurs)
Med-therapeutische Behandlung	7 (z.T. stationär)
Wohnungsversorgung inkl. Ausstattung	3
Schuldenberatung	4
Suchtberatung	3



Berufliche Wiedereingliederung von SGB XII-Beziehern in den allgemeinen Arbeitsmarkt

Fazit

Trotz der Reduzierung der für das Coaching zur Verfügung stehenden Personen aus dem Kundenkreis des SGB XII ist es durch eine noch intensivere Betreuung gelungen, die Erfolge aus dem Jahr 2007 hinsichtlich der Arbeitsvermittlung noch zu steigern. Das Projekt hat sich durch die eingetretenen Erfolge der vergangenen beiden Jahre inzwischen als so erfolgreich herauskristallisiert, dass es auch im Jahr 2009 weitergeführt wird.

Hier wird jedoch erstmals dann noch auf den Kundenstamm aus dem Bereich des SGB II zurückgegriffen – um auch hier schon präventiv einem Übergang in das SGB XII vorzubeugen.

Jede Vermeidung eines Wechsels aus dem SGB II in das SGB XII aber auch jeder Wechsel zurück vom SGB XII in das SGB II eines Kunden ins Arbeitsleben oder eine anderweitige geregelte Tagesstrukturierung, bzw. jede Verbesserung der persönlichen Situation ist hier eine so bemerkenswerte Leistung die gar nicht hoch genug einzustufen ist.

Hier gebührt auch, unabhängig von der Verwaltungsleistung, dem Kunden ein sehr großes Maß an Anerkennung für das gezeigte Engagement und den Einsatz sich mit entsprechender Begleitung wieder in das Erwerbsleben integrieren zu wollen.



Der Widerspruch und die Sozialgerichtsbarkeit im Amt für Arbeit und Soziales

Seit der Übernahme der kommunalen Option zum 01.01.2005, zur Gewährung von Arbeitslosengeld II, berichten wir über die Thematik Widerspruchsverfahren und Sozialgerichtsbarkeit.

Nach dem ersten Jahr der Option hatten wir im Main-Taunus-Kreis im Jahr 2005 insgesamt 1388 Widersprüche zu verzeichnen.

Nach einem weiteren Anstieg der Anzahl der Widerspruchsverfahren auf 1.512 im Jahre 2006 war die Zahl in 2007 wieder rückläufig und fiel mit 1.254 Widersprüchen sogar unter das Niveau aus 2005.

Nach nunmehr vier Jahren SGB II und SGB XII in gemeinsamer Trägerschaft sind im Jahr 2008 die Widerspruchszahlen für diese Bereiche sowie Wohngeld (WOG) erstmals stark zurückgegangen. In 2008 hatten wir insgesamt noch 870 Widersprüche.

Dies entspricht einem Rückgang von 384 Widersprüchen.

Der stärkste Rückgang – auch im Verhältnis zu der bestehenden und bis Ende 2008 leicht sinkenden Fallzahlen – hat im Bereich des SGB II stattgefunden.

Der Rückgang ist für uns weiter dadurch zu erklären,

- ▶ dass die Sachbearbeitung in den einzelnen Bereichen weiter an Sicherheit in den komplexen, sich stetig veränderten Rechtsbereichen gewonnen hat,
- ▶ dass Bescheide an die Kunden von der Sachbearbeitung verstärkt vorher mit dem Bereich Recht des Amtes für Arbeit und Soziales durchgesprochen werden,
- ▶ dass verschiedene Sachverhalte von den Gerichten weitgehend klargestellt wurden und
- ▶ dass die Kunden auch vor Einreichung eines Widerspruches sich den für sie unklaren Sachverhalt nochmals vom Bereich Recht des Amtes für Arbeit und Soziales erklären lassen.

Hier ist auf den Bereich Recht des Amtes für Arbeit und Soziales ein neuer, stetig ansteigender Aspekt in der täglichen Arbeit hinzugekommen. Der Beratungsaufwand für die Sachbearbeitung – aber auch für die Kunden – hat sehr stark zugenommen. Viele Kunden sprechen nachdem sie bei der Sachbearbeitung waren, beim Bereich Recht vor, um dort ihren Widerspruch direkt einzulegen. Durch intensive Beratung, Erklärung der Bescheide und auch Hinzunahme von zwischenzeitlich ergangenen rechtlichen Entscheidungen durch die Gerichte, konnten viele weitere Widersprüche bereits im Vorfeld ausgeräumt werden.

Der Widerspruch und die Sozialgerichtsbarkeit im Amt für Arbeit und Soziales

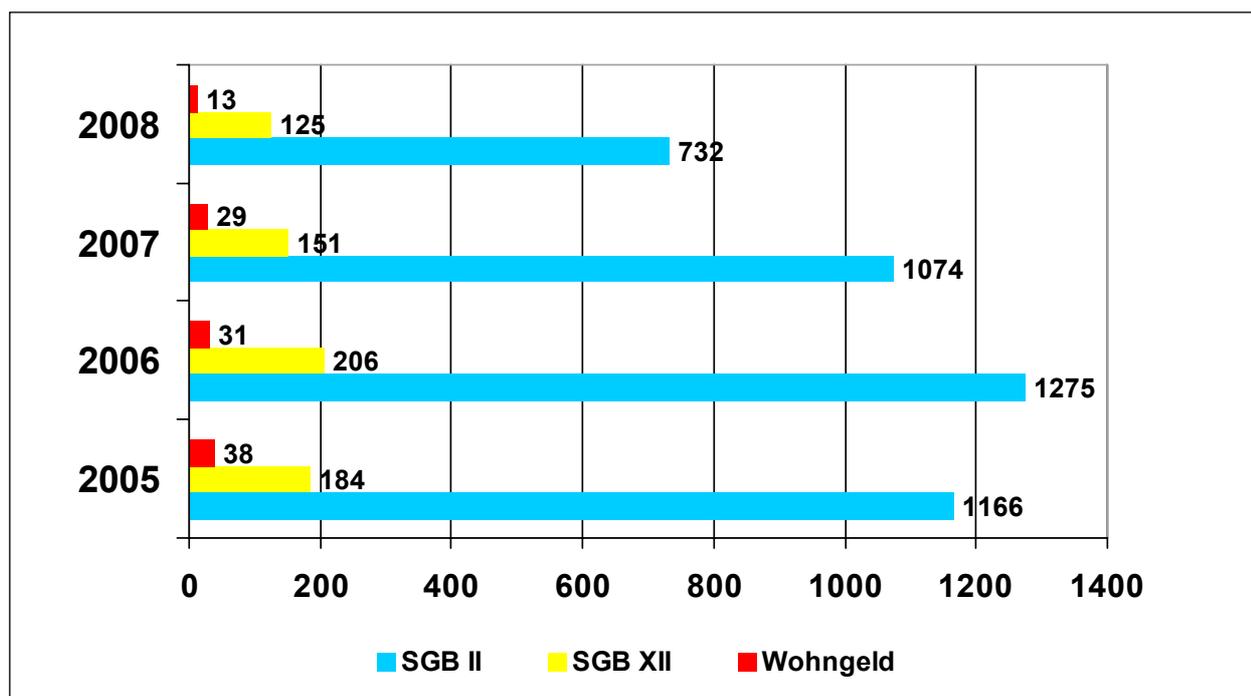
Der Bearbeitungsstand der Verfahren der Jahre 2005 - 2008 sieht zum 01.03.2009 wie folgt aus:

Jahr	Gesamtwidersprüche SGB II und XII und WOG	noch offen
2005	1.388	72
2006	1.512	156
2007	1.254	179
2008	870	201

Somit sind aus den 5.024 Widersprüchen der letzten vier Jahre lediglich 608 Verfahren noch nicht abschließend bearbeitet, wobei sich diese Zahl quasi werktätlich verringert.

Im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch, dass 87,9 % aller Widerspruchsverfahren der vergangenen vier Jahre im Amt für Arbeit und Soziales abschließend bearbeitet wurden.

Diese Gesamtwidersprüche verteilen sich wie folgt:



Der Widerspruch und die Sozialgerichtsbarkeit im Amt für Arbeit und Soziales

Hierbei ist, wie bereits auch im Vorjahr zu beachten, dass nach einer im Amt durchgeführten statistischen Erhebung für die Bereiche SGB II und SGB XII pro Kalenderjahr ca. 50.000 rechtsbehelfsfähige Bescheide erlassen werden – die vorgenannten 857 Widersprüche entsprechen einem Anteil an den erlassenen Bescheiden von 1,72 %. Daraus ergibt sich auch, in wie wenigen Fällen die Kunden zwischenzeitlich mit einer Entscheidung des Amtes für Arbeit und Soziales nicht einverstanden sind.

Hier hat sich im Vergleich zum Vorjahr (2,15 %) der Anteil ebenfalls weiter verringert.

Auch die vier häufigsten Themenschwerpunkte für die Bereiche SGB II und SGB XII haben sich in der Reihenfolge der Häufigkeit im Vergleich zum Vorjahr verschoben:

Rang	Themenschwerpunkt 2007	Themenschwerpunkt 2008
1	die Ablehnung von Leistungen	die Rückforderungen
2	die Kosten der Unterkunft	die Berechnung der Leistungen
3	die Rückforderungen	die Kosten der Unterkunft
4	die Sanktionen	die Einkommensanrechnung

Die Ablehnung der Leistungen, die in 2007 noch an erster Stelle rangierte hat in 2008 völlig an Bedeutung verloren. Die Kosten der Unterkunft sind einen Platz nach hinten gerutscht – während die Rückforderungen von Platz 3 an die erste Stelle vorgerückt sind. Auch die Sanktionen sind aus der Wertung völlig verschwunden. Neu hinzu gekommen sind die Berechnung der Leistungen und die Einkommensanrechnungen – auch bedingt durch die gesetzlichen Vorgaben sowie die zunehmende Bedürftigkeit von Selbstständigen.

Der Widerspruch und die Sozialgerichtsbarkeit im Amt für Arbeit und Soziales

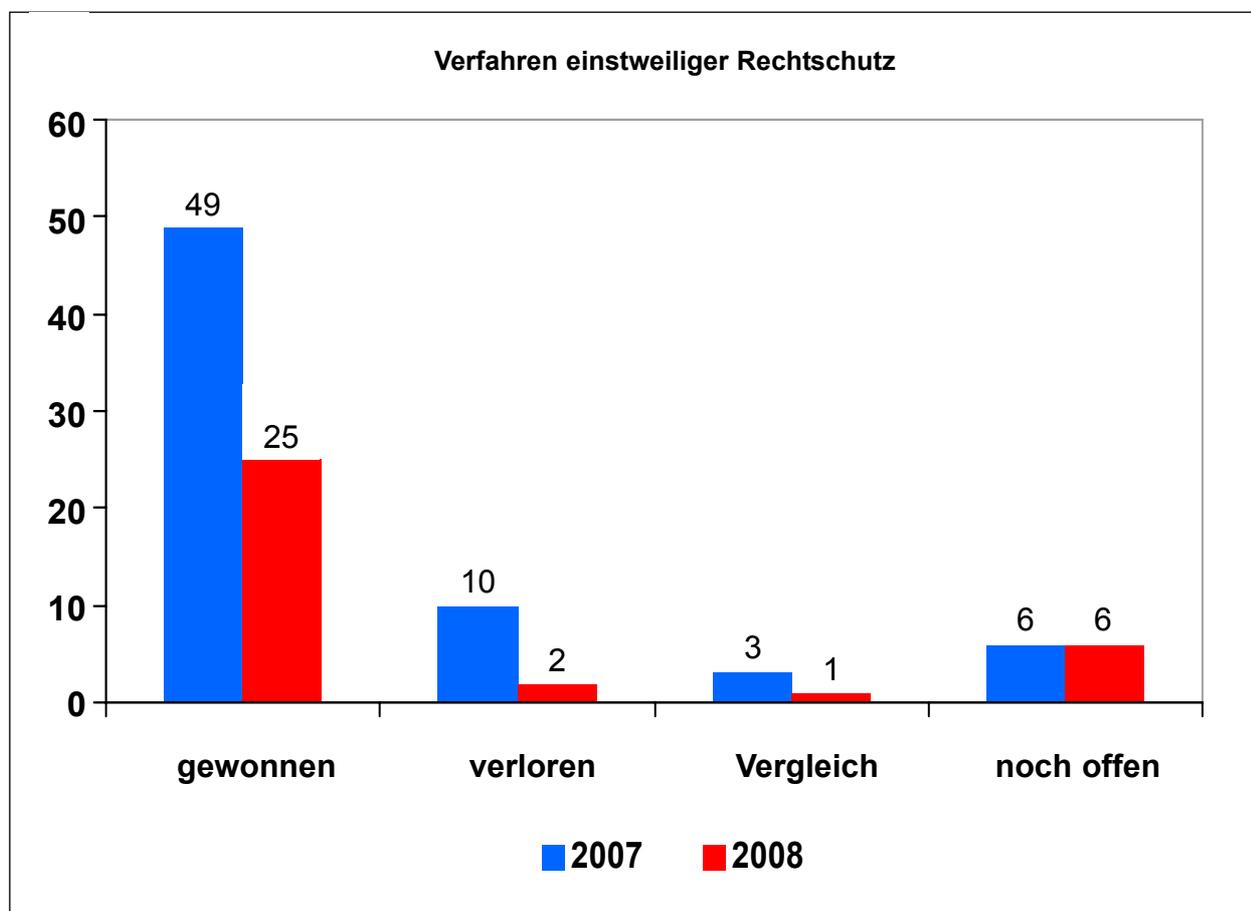
Zu den Widerspruchsverfahren kamen im Jahre 2008 auch noch 34 Einstweilige Anordnungsverfahren hinzu. Von den bereits abgeschlossenen 28 Verfahren wurden lediglich 2 Verfahren vollumfänglich verloren.

Somit wurden in 2008 bisher insgesamt rd. 93 % der Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz gewonnen.

Im Jahr 2007 waren es im Vergleich noch 68 einstweilige Anordnungsverfahren, von denen aber auch nur 10 Verfahren vollumfänglich verloren wurden.

Hier liegt der Gesamtwert der gewonnenen Verfahren somit bei rd. 85 %.

Die Quote der vom Main-Taunus-Kreis gewonnenen Verfahren hat sich somit im Verhältnis des Jahres 2008 zum Jahr 2007 nochmals um 8 % gesteigert.



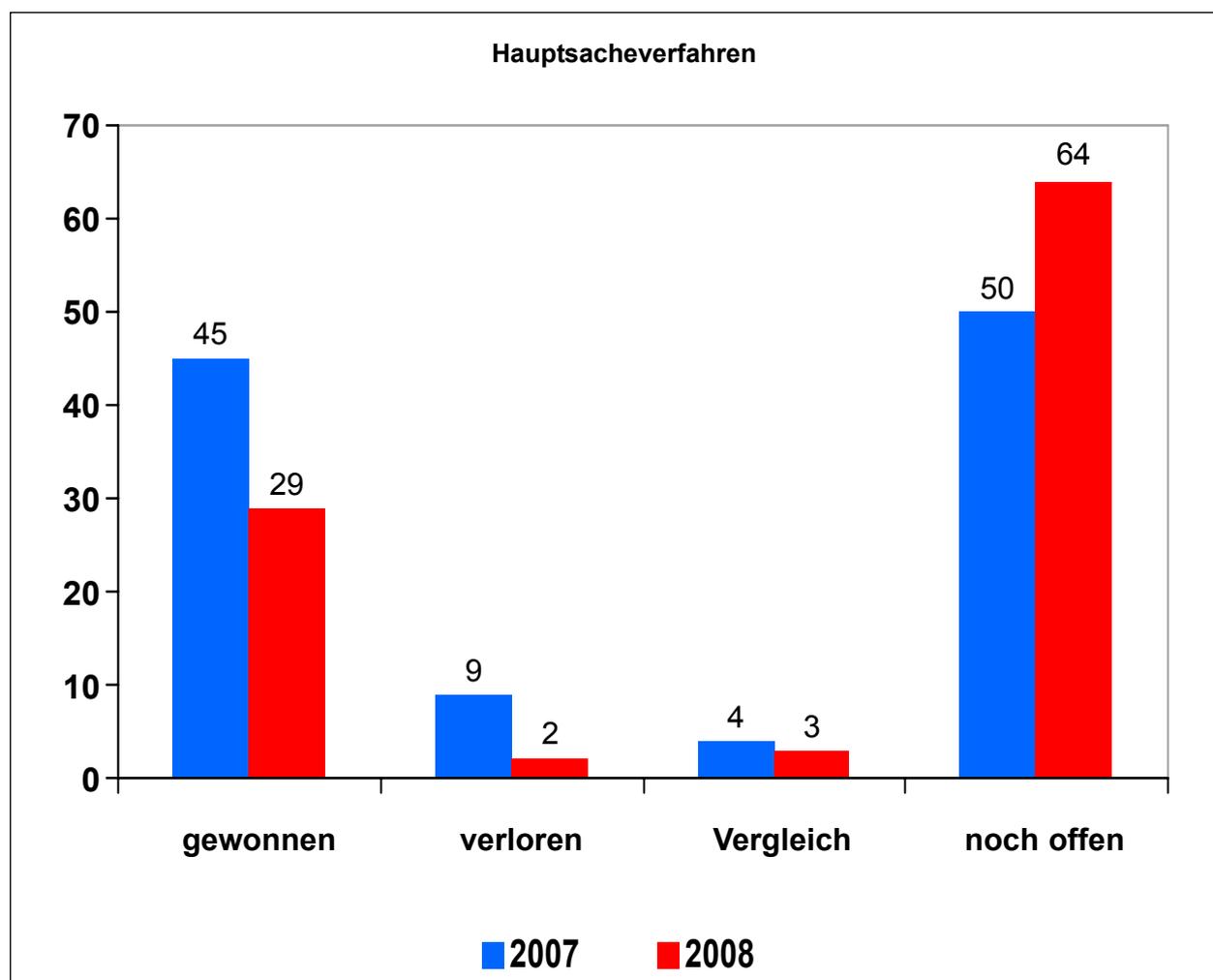
Der Widerspruch und die Sozialgerichtsbarkeit im Amt für Arbeit und Soziales

Des Weiteren wurden in 2007 insgesamt 108 Hauptsacheverfahren eröffnet von denen aktuell 50 Verfahren noch nicht abgeschlossen sind. Von den bereits abgeschlossenen 58 Verfahren wurden auch nur 9 Verfahren vollumfänglich verloren.

Im Jahr 2008 sank die Zahl der Hauptsacheverfahren auf 98 ab. Hiervon sind derzeit 34 Verfahren abgeschlossen. 2 Verfahren wurden vollumfänglich verloren.

Lag 2007 die Quote der verlorenen Verfahren noch bei rd. 15,5 % liegt diese für 2008 derzeit bei nur noch rd. 6 %.

Im Umkehrschluß bedeutet dies, dass aktuell aus den Verfahren aus 2008 rd. 94 % der Verfahren vom Main-Taunus-Kreis gewonnen wurden.



Der Widerspruch und die Sozialgerichtsbarkeit im Amt für Arbeit und Soziales

Insgesamt zeigt uns der Verlauf der Zahlen aus den Verfahren zur einstweiligen Anordnung und den Hauptsacheverfahren, dass die Rechtssicherheit in den Bescheiden des Amtes für Arbeit und Soziales nach nunmehr 4 Jahren der Wahrnehmung der Option nach dem SGB II und der Grundsicherung und der Sozialhilfe nach dem SGB XII weiter zugenommen hat.

Hier gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Arbeit und Soziales ein großer Dank für die Umsetzung der weiterhin schwierigen und komplexen Materie und die gute Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt des Main-Taunus-Kreises.

Die in 2008 bisher gewonnenen Verfahren vor den Sozialgerichten mit 93 % bzw. 94 % sollen uns weiterhin Ansporn sein unsere Entscheidungen rechtssicher zu treffen.

Die missbräuchliche Inanspruchnahme von Sozialleistungen und die Rückforderung

Mißbrauchsverfolgung

Bei missbräuchlicher Inanspruchnahme von Sozialleistungen erfolgt eine Rückforderung der zu Unrecht erbrachten Leistung mit der anschließenden Prüfung der Erstellung einer Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft wegen Betruges nach dem Strafgesetzbuch. Hierzu steht seit 2007 im Bereich Recht des Amtes für Arbeit und Soziales ein Mitarbeiter ausschließlich zur Verfügung. Im Folgenden wird der geldwerte Erfolg der Rückforderungen festgehalten. Der wirtschaftliche Erfolg orientiert sich an den tatsächlichen Einsparungen.

Die Verfolgung von Verdachtsmomenten

Zur besseren Überschaubarkeit werden die von den einzelnen Bereichen vorgenommenen Prüfungen von Hilfefällen aufgrund von auftretenden Verdachtsmomenten, unabhängig von der Art des Bekanntwerdens, sei es durch Zufall, durch den Ermittlereinsatz oder durch einen aufmerksamen Mitbürger listenmäßig erfasst. Hierdurch besteht zu jeder Zeit ein Überblick über die Gesamtzahl der bestehenden Forderungen.

Nur so ist es uns möglich, auch von Schätzzahlen abzuweichen und eine verlässliche Aussage über die tatsächliche Höhe von Rückforderungen bei missbräuchlichem Hilfebezug zu erhalten.

Es erfolgt eine detaillierte Auflistung der ergangenen Bescheide aufgrund missbräuchlicher Inanspruchnahme von Sozialleistungen, getrennt nach den einzelnen Zielgruppen und Bereichen, den Städten und Gemeinden des Main-Taunus-Kreises, nach Anzahl und Betrag. Weiterhin werden die bei der Staatsanwaltschaft eingereichten Strafanzeigen aufgrund der missbräuchlichen Inanspruchnahme ausgewertet.

**Insgesamt wurden im Jahr 2008
aufgrund missbräuchlicher
Inanspruchnahme von Sozialleistungen
147 Rückforderungsbescheide erlassen.**

**Hieraus resultiert ein Gesamtforderungsvolumen
von 351.526,23 Euro.**



Die missbräuchliche Inanspruchnahme von Sozialleistungen und die Rückforderung

Die ergangenen Bescheide verteilen sich im Gesamten wie folgt:

- ▶ auf die einzelnen Städte und Gemeinden des Main-Taunus-Kreises mit den jeweiligen Gesamtrückforderungsbeträgen.

Bad Soden	6	6.666,98
Eppstein	3	2.292,18
Eschborn	10	31.897,89
Flörsheim	14	24.687,95
Hattersheim	38	96.929,29
Hochheim	6	4.140,00
Hofheim	24	27.692,40
Kelkheim	13	83.073,44
Kriftel	7	15.990,70
Liederbach	3	3.156,65
Schwalbach	18	49.324,43
Sulzbach	5	5.674,32
Heimpflege	0	0,00
Gesamt	147	351.526,23

- ▶ auf die einzelnen Zielgruppen und Bereiche innerhalb des Sozialamtes mit den jeweiligen Gesamtrückforderungsbeträgen.

Zielgruppe/Bereich	Rückforderungen	Gesamtbetrag
25 - 34 jährige	18	32.054,42
35 - 44 jährige	41	178.470,97
45 - 54 jährige	7	17.459,91
55 - 64 jährige	2	2.177,78
Alleinerziehende	23	48.298,44
Jugendliche	7	4.680,77
Migranten	1	183,68
SGB XII	48	68.200,26
Gesamt	147	351.526,23

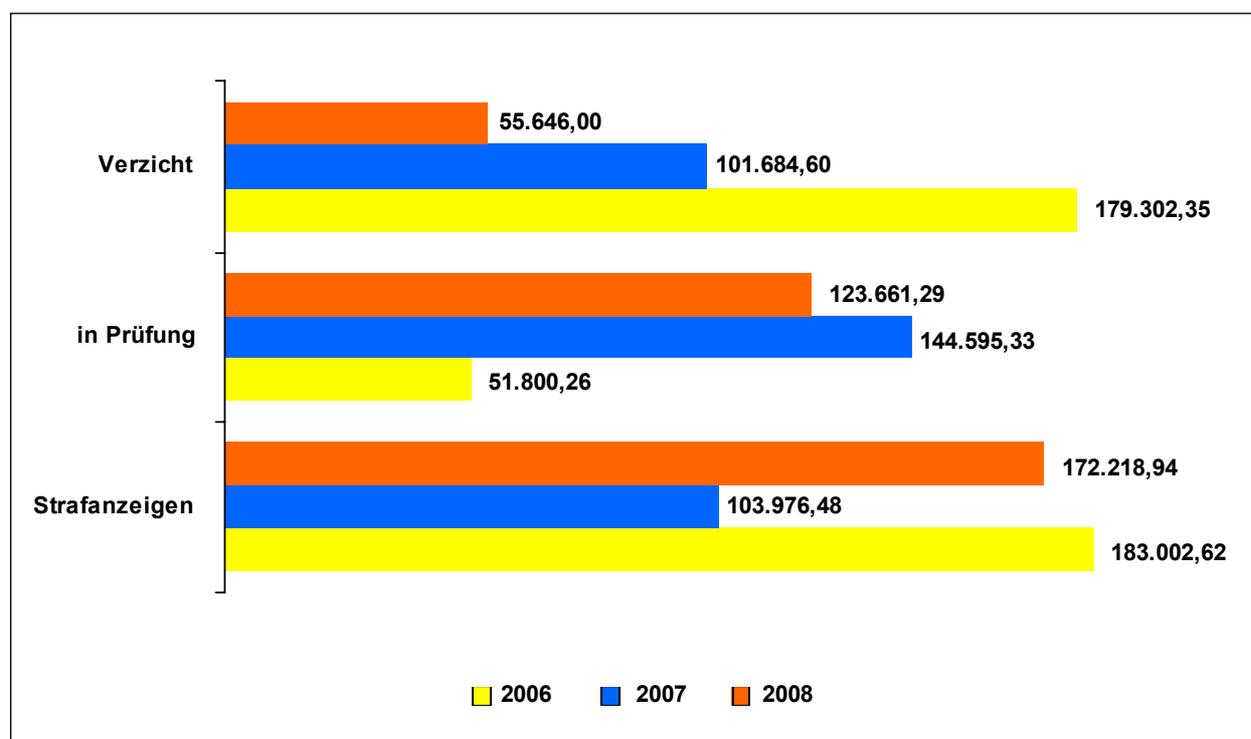
Im Vergleich hierzu lag der Betrag der Rückforderungen aufgrund missbräuchlicher Inanspruchnahme von Sozialleistungen 2007 bei 350.256,41 Euro.

Die missbräuchliche Inanspruchnahme von Sozialleistungen und die Rückforderung

Strafanzeigen und Beträge

Im Folgenden ist aufgezeigt wie sich die Entwicklung der Rückforderungsbeträge seit 2006 darstellt und in welchem wirtschaftlichen Umfang bis zum jetzigen Zeitpunkt in den einzelnen Jahren Strafanzeigen wegen Betrug bei der Staatsanwaltschaft eingereicht wurden.

Insgesamt wurden aus den Jahren 2006 bis 2008 Strafanzeigen bei der Staatsanwaltschaft bzw. Staatsanwaltschaft in Frankfurt mit einem Volumen von 459.198,04 Euro missbräuchlich in Anspruch genommener Sozialleistungen gestellt.



Aus den eingereichten und bei Gericht bereits abgeurteilten Strafanzeigen ergingen, als nicht abschließende Aufzählung z.B. folgende Urteile:

- ▶ Zahlung der Forderung und gemeinnützige Arbeitsstunden
- ▶ Freiheitsentzug mit Bewährungsaufgabe und Auflage zur Zahlung der Forderung
- ▶ Schuld des Täters als gering betrachtet, kein öffentliches Interesse an Strafverfolgung
- ▶ Verurteilung in einem anderen Verfahren unter Einbeziehung des Sozialleistungsbetruges
- ▶ sofern mtl. Raten an uns gezahlt werden wird von einer weiteren Verfolgung abgesehen.



Aussiedler und Asylbewerber im Main-Taunus-Kreis

Auch im Berichtsjahr setzte sich der abnehmende Trend der vergangenen Jahre weiter fort. Die Zugangszahlen im Bereich der ausländischen Flüchtlinge sind mit 52 Personen und lediglich 6 Aussiedlern als sehr gering zu bezeichnen, so dass ein Rückgang der zu betreuenden Migranten festzuhalten ist.

Wie in den vergangenen vier Jahren wurden die Unterbringungsplätze in Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber und Wohnheimen für Spätaussiedler im gleichen Maße abgebaut. Auch die personelle Ressourcen (Hausmeister- und Sozialarbeiterteam) wurden entsprechend reduziert. Dies spiegelt sich insbesondere an der Zusammenlegung der Gruppe Asylbetreuung (Sozialarbeiterteam) mit der Leistungsgruppe Migranten wieder.

Mit den Schließungen der Unterkünfte ergaben sich, die bereits in den letzten Sozialberichten ausführlich geschilderten Probleme der privaten Wohnungsnahme, die an dieser Stelle nicht noch einmal behandelt werden müssen.

Zum Ende des Jahres 2008 werden im Asylbereich noch 9 Gemeinschaftsunterkünfte mit einer Platzkapazität von rund 360 Plätzen durch die Liegenschaftsverwaltung und das Sozialarbeiterteam des Amtes betreut. Hinzukommen noch 110 Plätze in 2 Übergangwohnheimen für Aussiedler.

Im Verlauf des Jahres 2009 ist nicht an eine weitere Schließung von Häusern gedacht, da die vorhandenen Flüchtlingszahlen und die Zuweisungsverfügungen des Landes Hessen, eine Auslastung der vorhandenen Plätze sichern. Darüber hinaus steht auch weiterhin die Unterbringung von irakischen Christen im Raum, so dass wir entsprechende Ressourcen dafür vorhalten müssen.

Insgesamt wird mit dem Sozialarbeiterteam an einer tiefen Einbindung der ausländischen Flüchtlinge in den jeweiligen Wohnortkommunen gearbeitet, wozu auch die Unterstützung der Asylarbeitskreise und anderer Ehrenamtlicher weiterhin gesucht wird. Diverse Aktionen vor Ort führen zu einer Anbindung der Migranten an örtliche Vereine und andere gesellschaftliche Gruppierungen, die dann auch den gewünschten Integrationserfolg nachhaltig sicherstellen. Die hierzu entworfenen "Patenschaftsmodelle" und anderen Projekte, wie den Interkulturellen Ferientreff, werden wir vor diesem Hintergrund weiter entwickeln, damit eine kontinuierliche Integration gesichert wird.



Übersicht: Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende ALG II

Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts
<p>Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit – durch Integration in Arbeit</p> <p>Der Hilfebedürftige muss aktiv an allen Maßnahmen zur Eingliederung mitwirken</p> <ul style="list-style-type: none"> – Eingliederungsvereinbarung – "Pflichtarbeiten" erfüllen – Termine wahrnehmen <p>Unter 25jährige sind unverzüglich nach Antragsstellung in Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit zu vermitteln</p>	<p>ALG II Plus</p> <ul style="list-style-type: none"> – evtl. zeitlich befristeter Zuschlag (§ 24 SGB II) – evtl. SV-Beiträge für Erwerbsfähige <p>Sozialgeld Für nicht erwerbsfähige Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> – Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Bewilligungszeitraum sechs Monate) werden nur unter Anrechnung von Einkommen, Vermögen und evtl. Unterhaltsansprüchen gegenüber Dritten gewährt. – Leistungen dürfen nur erbracht werden, soweit die Hilfebedürftigkeit nicht anderweitig beseitigt werden kann – Der Anspruch auf SGB II-Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts schließt Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII aus – dies gilt auch im Falle der Kürzung / Streichung von SGB II-Leistungen – Wenn SGB-Leistungen erbracht werden, darf kein Wohngeld beantragt werden

Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende und Finanzierung

<p>Bundesagentur für Arbeit Sofern nicht kommunale Träger zuständig sind</p> <p>Optionsmodell</p> <p>Abweichend sind kommunale Träger auf ihren Antrag hin und mit Zustimmung der zuständigen obersten Landesbehörde an Stelle der BA vom BmAS durch Rechtsverordnung als Träger der Aufgaben nach SGB II zuzulassen.</p>	
<p>Soweit Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende von der BA erbracht werden trägt der Bund die finanziellen Aufwendungen, für den Fall des Optionsmodells regelt ein Gesetz die Finanzierung</p>	



Leistungsberechtigte	Bedarfsgemeinschaft
<p>Zu den Leistungsberechtigten zählen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, die <ul style="list-style-type: none"> – Erwerbsfähig und – Hilfebedürftig sind sowie – Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben = erwerbsfähige Hilfebedürftige – Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen <p>Keine Leistungen (zur Sicherung des Lebensunterhalts) nach SGB II erhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> – Personen in Schulen/Studierende (sofern die Ausbildung dem Grunde nach BAFöG förderungsfähig ist) – Personen in stationärer Unterbringung für länger als sechs Monate – Bezieher einer Altersrente – Leistungsberechtigte nach Asyl-Gesetz 	<p>Zu einer Bedarfsgemeinschaft zählen</p> <ul style="list-style-type: none"> – erwerbsfähige Hilfebedürftige – die im Haushalt lebenden Eltern eines unverheirateten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen – der Ehepartner eines erwerbsfähigen Hilfebedürftigen – dem Haushalt angehörige minderjährige, unverheiratete Kinder, soweit sie nicht aus eigenem Einkommen / Vermögen ihren Lebensunterhalt sichern können

Erwerbsfähigkeit

- Erwerbsfähig ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig zu sein
- Zeitliche Beschränkungen sind nicht von Bedeutung

Hilfebedürftigkeit

- Hilfebedürftig ist, wer seine Eingliederung in Arbeit, seinen (und der Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft) Lebensunterhalt nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln sichern kann
- Nicht** Hilfebedürftig ist, wer Hilfe von anderen erhält oder erhalten kann



Einkommensanrechnung (§ 11 SGB II)

<p>Zu berücksichtigendes Einkommen z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit - Einkommen aus Vermietung und Verpachtung - Kapitaleinkünfte - Unterhaltszahlungen - Krankengeld - Einmalige Einnahmen <p>Dem minderjährigen Kind sind zuzurechnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinderzuschlag - Kindergeld 	<p>Vom Einkommen sind abzugsbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf das Einkommen zu entrichtende Steuern und Beiträge - Versicherungs-Prämien, soweit gesetzlich vorgeschrieben - Beiträge zur Riester-Rente - Werbungskosten - Erwerbstätigenfreibetrag (§ 30 SGB II) - Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen
--	---

Vermögensanrechnung (§ 12 SGB II)

<p>Zu berücksichtigendes Vermögen:</p> <p>Alle verwertbaren Vermögensgegenstände, außer</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundfreibetrag von 150 Euro je vollendetem Lebensjahr des Erwerbsfähigen und seines Partners (mindestens je 3.100 max. 9.750 Euro (vor 01.01.1958 Geborene), max. 9.900 Euro (31.12.1957 bis 01.01.1964 Geborene), max. 10.050 Euro (nach 31.12.1963 Geborene). Vor 01.01.1948 Geborene max. 33.800 Euro - Riester-Vermögen - Freibetrag für notwendige Anschaffungen in Höhe von 750 Euro - Grundfreibetrag für minderjährige Kinder in Höhe von 3.100 Euro 	<p>Als Vermögen sind nicht zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Angemessener Hausrat - Angemessenes Kfz - Altersvermögen in angemessenem Umfang - selbst genutztes Hausgrundstück bis etwa 130 qm oder Eigentumswohnung bis ca. 120 qm (4 Personen Haushalt) - Vermögen, das zur baldigen Beschaffung/Erhaltung eines Hausgrundstücks bestimmt ist (bei Behinderung und/oder Pflegebedürftigkeit) - Sachen/Rechte, deren Verwertung offensichtlich unwirtschaftlich ist
--	---

Entlastung der Träger durch Einkommens-/Vermögensanrechnung (§ 19 SGB II)

Zu berücksichtigendes Einkommen entlastet den finanziellen Aufwand des Bundes und die Geldleistungen der kommunalen Träger

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (§ 14 SGB II)

Dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist jede Arbeit (auch unterhalb des tariflichen oder ortsüblichen Stunden-Lohns), Pflichtarbeit und jede Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit zumutbar, um die Abhängigkeit von staatlicher Unterstützung so schnell wie möglich zu beenden.

Eingliederungsvereinbarung (EGV)

EGV soll für einen Zeitraum von sechs Monaten mit dem Erwerbsfähigen abgeschlossen werden:

- Leistungen des Erwerbsfähigen zur Eingliederung
- Eigenbemühungen des Hilfebedürftigen in welcher Häufigkeit mind. zu unternehmen und in welcher Form er sie nachzuweisen hat

Vereinbart werden kann auch, welche Leistungen die übri- gen Personen der Bedarfsgemeinschaft erhalten
Kommt eine EGV nicht zustande, sollen die Regelungen durch einen Verwaltungsakt (Sanktionen) erfolgen

Leistungen zur Eingliederung

Für den Erwerbsfähigen stehen alle wesentlichen Eingliederungsleistungen des SGB III zur Verfügung. Darüber hinaus können die Träger weitere Leistungen erbrin- gen:

- Betreuung minderjähriger/behinderter Kinder oder häusliche Pflege von Ange- hörigen
- Schuldnerberatung
- Psychosoziale Betreuung
- Suchtberatung
- Förderung von Arbeitsgelegenheiten in einem Arbeitsverhältnis
- Einstiegs geld

Die Regelleistung bei ALG II / Sozialgeld (§ 20 / § 28 SGB II)

Allein stehende oder allein erziehende Personen sowie Personen, deren Partner minderjährig ist	Sonstige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft	
	Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	Kinder ab 15. Lebens- jahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
100% der RL	60% der RL	80% der RL
351 Euro	211 Euro	281 Euro
		Bei volljährigen Partnern jeweils
		90% der RL
Alle Bundesländer		316 Euro



Bedarfskomponenten bei ALG II / Sozialgeld (§ 19 SGB II)			
Regelleistung (§ 20 SGB II)	Mehrbedarf (§ 21 SGB II)	Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)	Zuschlag (zu ALG II) (§ 24 SGB II)
<p>Allein lebende/erziehende Personen: 100 % – 351 Euro</p> <p>(Ehe-) Partner: – Je 90 % der RL</p> <p>Sonstige Erwerbsfähige der Bedarfsgemeinschaft: – 80 % der RL</p> <p>Sozialgeld analog, außer Kinder (§ 28 SGB II): – Bis 14 Jahre 60 % der RL – Im 15. Lebensjahr 80 % der RL</p> <p>Abweichende Erbringung von Leistungen (§ 23 SGB II): – Insbesondere bei Drogen-, Alkoholabhängigkeit und un-wirtschaftlichem Verhalten kann die RL bis zur vollen Höhe als Sachleistungen erbracht werden</p> <p>– Bei unabweisbarem Bedarf, der weder durch Vermögen noch anderweitig gedeckt werden kann: Sach- oder Geldleistungen in Darlehensform</p> <p>Tilgung: monatliche Aufrechnung in Höhe von bis zu 10 % der RL</p>	<p>Werdende Mütter: – 17 % der RL</p> <p>Alleinerziehende: – 36 % bzw. 12 % der RL je Kind (max. 60 % der RL)</p> <p>Behinderte mit Leistung nach § 33 SGB I: – 35 % der RL</p> <p>Bei kostenaufwendiger Ernährung aus medizinischen Gründen in angemessener Höhe</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Tatsächliche Aufwendungen, soweit angemessen – Bei höheren Aufwendungen: Kostenübernahme für max. 6 Monate <p>Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkaution und Umzugskosten können übernommen werden</p> <p>Darlehensweise Übernahme von Mietschulden (sofern sonst drohende Wohnungslosigkeit die Aufnahme einer konkret in Aussicht stehenden Beschäftigung verhindern würde)</p> <p>Leistungsberechtigte nach SGB II sind nicht Wohngeldberechtigt</p>	<p>Während des ALG II Bezug innerhalb von 2 Jahren nach ALG I-Bezug ab dem 13. Monat nach ALG I-Bezug mindert sich der Zuschlag um 50 %</p> <p>Berechnung des ALG II-Zuschlages: ALG I + erhaltenes Wohngeld – ALG II + Sozialgeld = Differenzbetrag</p> <p>Hiervon 0,667 – in den ersten 12 Monaten nach ALG I-Bezug max. aber 160 Euro (Alleinstehender) bzw. 320 Euro (Paare) sowie 60 Euro je minderjährigem Kind</p> <p>Der Zuschlag ist nur dem Berechtigten zuzurechnen</p> <p>Kein Zuschlag, wenn: ALG I < ALG II + Sozialgeld</p>



Anreize und Sanktionen (§§ 29 ff SGB II)

Anreize		Sanktionen
<p>Einstiegsgeld (§ 29 SGBII)</p> <p>Ermessensleistungen für arbeitslose Personen bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, falls diese für die Integration in Arbeitsmarkt erforderlich ist.</p> <p>(Zuschuss zum ALG II)</p> <p>Dauer max. 24 Monate</p>	<p>Freibeträge für Erwerbstätige (§ 30 SGB II)</p> <p>Vom bereinigten Nettoeinkommen sind folgende Beträge abzuziehen in Höhe von:</p> <p>20 % bei einem Bruttolohn bis 800 Euro</p> <p>zusätzlich 10 % für das Bruttoeinkommen zwischen 800,01 Euro und 1.200 Euro</p> <p>10 % für den Bruttolohn zwischen 1.200,01 Euro und 1.500 Euro bei mind. 1 minderjährigem Kind</p>	<p>Wegfall des Zuschlags und Kürzung der Regelleistung für 3 Monate um...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kürzung der Regelleistung um 10 % • Wegfall Zuschlag <p>Wer ohne wichtigen Grund trotz schriftlicher Belehrung der Aufforderung des Amtes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - sich beim Amt zu melden - bei einem ärztlichem oder psychologischem Untersuchungstermin zu erscheinen nicht nachkommt.
		<ul style="list-style-type: none"> • Kürzung der Regelleistung um 30 % • kein befristeter Zuschlag mehr für ehemalige Bezieher von ALG I <p>Wer sich trotz Belehrung über die Rechtsfolgen ohne wichtigen Grund weigert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Eingliederungsvereinbarung (EGV) abzuschließen oder die dort festgelegten Pflichten (z.B. Eigenbemühungen zu erfüllen bzw. nachzuweisen. - eine zumutbare Arbeit, ABM oder Ausbildung aufzunehmen bzw. fortzuführen <p>Gleiches gilt auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Abbruch einer Eingliederungsmaßnahme - wenn ein Volljähriger Einkommen oder Vermögen nachweislich vermindert, um ALG II-Anspruch zu erlangen - bei fortgesetztem unwirtschaftlichen Verhalten <p>Im Wiederholungsfall: zusätzliche Kürzung um den jeweils maßgebenden Prozentsatz der 1. Stufe. Gekürzt wird in diesen Fällen das ALG II – nicht nur die Regelleistung, von der Kürzung betroffen können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leistungen für Mehrbedarf - Leistungen für Unterkunft und Heizung <p>Bei Minderung der Regelleistung um mehr als 30 % kann das Amt ergänzende Sachleistungen / Lebensmittelscheine erbringen</p>



Datengrundlage

Die Datenerfassung und die entsprechende Auswertung im vorliegenden Sozialbericht des Amtes für Arbeit und Soziales wurde Mitte des Jahres 2008 vom Softwaresystem "PROSOZ" auf "Comp.ASS" umgestellt.

Um einen reibungslosen Ablauf der Leistungsgewährung sicherzustellen, wurden ab Juni 2008 erst die reinen Leistungsdaten erfasst. Im Anschluss folgte schrittweise die Erfassung der Fallmanagementdaten.

Somit basiert der vorliegende Bericht auf einer verfahrenstechnisch neuen Datengrundlage und in Folge auch Datenauswertungsmöglichkeiten.

Die ausgewiesenen Daten des SGB II als auch SGB XII sind Bestandsdaten aus Dezember 2008.

Die Daten im SGB II-Rechtskreis wurden nach SGB II-§ 51b an die Bundesagentur für Arbeit geliefert und als plausibel eingestuft. Die Daten des SGB XII sind durch eigene Auswertungen generiert und intern mit weiteren Merkmalen in der Betrachtung als valide eingestuft.

Impressum:

- Herausgeber:** Amt für Arbeit und Soziales des Main-Taunus-Kreises
- Gesamtleitung und Redaktion:** Marion Westenberger
- Texte:** Jennifer Bayer, Silvia Boemer, Manuela Gumbinger,
Gerald Karlik, Frank Neugebauer, Andreas Paul,
Joachim Werle
- Datenauswertungen:** Manuela Gumbinger
- Gestaltung:** Ingeborg Bill

Der Sozialbericht des Main-Taunus-Kreises erscheint jährlich.
Fragen und Anregungen sind erwünscht und werden von der Redaktion angenommen.

Die Kreiskarte wurde uns mit freundlicher Genehmigung vom © Kartografie Verwaltungs-
Verlag München - www.stadtplan.net - Lizenz-Nr. 07/05/71 zur Verfügung gestellt.

Erscheinungsdatum: Juli 2009

